

41. Sitzung

Mittwoch, den 27. Februar 2008

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz sichert und schafft neue Ausbildungsplätze"
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/1934 – 2425

"Verkürzung der gymnasialen Schulzeit: Das rheinland-pfälzische Konzept G8GTS und die Probleme in anderen Ländern"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/1949 – 2431

"Beobachtung der Partei 'Die Linke' durch den Verfassungsschutz – aktuelle Erkenntnisse und Bewertungen durch die Landesregierung"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/1957 – 2438

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
 – Drucksache 15/1958 – 2445

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 24. April 2008 auf die Dauer von sechs Jahren mit Zweidrittelmehrheit **Petra Laux, Sattlerweg 11 a, 55128 Mainz**, erneut zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz 2445*

**Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des "Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)" für die Amtszeit 2008 bis 2010
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1942 – 2445

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1942 – wird einstimmig angenommen. 2445

**Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1620 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/1937 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/1946 –

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP– Entschließung –

– Drucksache 15/1947 – 2445

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1946 – wird einstimmig angenommen. 2452

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1620 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/1946 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2452

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1947 – wird einstimmig angenommen. 2452

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1828 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

– Drucksache 15/1938 – 2452

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1828 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2453

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1833 –

Zweite Beratung

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur**

– Drucksache 15/1939 – 2453

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1939 – wird einstimmig angenommen. 2455

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1833 – wird unter Berücksichtigung
der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1939 – in zweiter Beratung und in
der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.* 2455

Landesgesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1909 –

Erste Beratung 2456

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1909 – wird an den Rechtsausschuss
überwiesen.* 2457

Landesgesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizinengesetz – UMG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1913 –

Erste Beratung 2457

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1913 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 2465

Landesgesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/1927 –

Erste Beratung 2466

Landesgesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/1931 –

Erste Beratung 2466

Die Drucksachen 15/1927/1931 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1927 – wird an den Sozial-
politischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 2470

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1931 – wird an den Sozial-
politischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 2470

Am Regierungstisch:

Die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; der Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Brigitte Hayn, Simone Huth-Haage, Dr. Stefanie Lejeune, Margit Mohr, Ulla Schmidt, Walter Wirz; Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatssekretäre Christoph Habermann, Dr. Rüdiger Messal.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	2441, 2457
Abg. Baldauf, CDU:	2438
Abg. Dr. Krell, SPD:	2454, 2461
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	2443, 2445
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	2449, 2463, 2466
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2456
Abg. Eymael, FDP:	2425, 2429
Abg. Frau Beilstein, CDU:	2432, 2437
Abg. Frau Grosse, SPD:	2445
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	2460
Abg. Frau Morsblech, FDP:	2433, 2438
Abg. Frau Schäfer, CDU:	2453, 2466
Abg. Frau Steinruck, SPD:	2430
Abg. Frau Thelen, CDU:	2447
Abg. Fuhr, SPD:	2431, 2437
Abg. Hartloff, SPD:	2440, 2444
Abg. Hoch, SPD:	2457, 2467, 2468
Abg. Kuhn, FDP:	2453, 2454
Abg. Mertin, FDP:	2444
Abg. Schmitt, CDU:	2452
Abg. Schreiner, CDU:	2464
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	2426
Abg. Weiner, CDU:	2427, 2430
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	2441
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	2456
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	2434, 2455, 2457, 2460, 2465
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	2450, 2468
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2428
Präsident Mertes:	2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433
	2434, 2436, 2437, 2438, 2439, 2441, 2443, 2444, 2445
Vizepräsident Bauckhage:	2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2459, 2460, 2461
	2462, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2470
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2445, 2447, 2448, 2450, 2452

41. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Februar 2008

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 41. Plenarsitzung.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Frau Kollegin Uta Schellhaaß und Herrn Kollegen Martin Haller. Herr Haller wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt sind Frau Kollegin Margit Mohr, Frau Kollegin Brigitte Hayn, Frau Kollegin Simone Huth-Haage, Frau Kollegin Ulla Schmidt, Herr Kollege Walter Wirz, Frau Kollegin Lejeune, Herr Ministerpräsident Beck sowie die Herren Staatssekretäre Habermann und Dr. Messal.

Geburtstage hat es keine gegeben, sodass wir direkt mit der Arbeit beginnen können. Sie haben eine Tagesordnung zur 41. und 42. Sitzung vor sich liegen. Gibt es dagegen Einwände oder dazu Hinweise? – Dann ist sie so beschlossen.

Bevor wir beginnen, begrüße ich herzlich Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Weingarten.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz sichert und schafft neue Ausbildungsplätze“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1934 –

Sie wissen, dass die Aktuelle Stunde dreigeteilt ist. In der ersten Runde stehen fünf Minuten je Fraktion und dann in der zweiten Runde zwei Minuten je Fraktion an Redezeit pro Thema zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz sichert Arbeitsplätze und schafft neue Arbeitsplätze, aber natürlich auch Ausbildungsplätze. Das ist das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde.

Wir haben es im Jahr 2007 mit einer insgesamt erfolgreichen Ausbildungsbilanz zu tun. Gegenüber 2006 konnten nochmals 3.800 zusätzliche Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Das entspricht einer Steige-

rung um 13 %. Im deutschlandweiten Vergleich bei den Ausbildungszahlen ist dies insgesamt ein hervorragendes Ergebnis. Rheinland-Pfalz liegt damit an zweiter Stelle.

Auch bei der sogenannten Einstiegsqualifizierung konnten gegenüber 2006 mehr Verträge abgeschlossen werden. Es waren 130. Das entspricht einem Satz von 10 %. Die Einstiegsqualifizierung ist notwendig für die Eingliederung in den regulären Ausbildungsmarkt.

Dies alles konnte erreicht werden durch eine vorbildliche Leistung der mittelständisch strukturierten rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

(Beifall der FDP)

Ich meine, es gilt, den 98 % Unternehmen, die dem Mittelstand angehören, Dank zu sagen. Das sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Ich möchte aber auch ausdrücklich den Kammern Dank sagen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Landwirtschaftskammern, den Organisationen der freien Berufe und den Unternehmerverbänden im Land. Ohne all deren tatkräftige Unterstützung wäre dieses Ergebnis nicht erreicht worden.

Ich bedanke mich auch bei all den Ehrenamtlichen, den Lotsen und Paten in diesem Land, die dazu beigetragen haben und die für dieses hervorragende Ergebnis mitgesorgt haben.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft hat sogar ihre getroffene Selbstverpflichtung deutlich übertroffen. So wurden bis zum 31. Dezember 2007 6.076 neue Ausbildungsplätze akquiriert gegenüber den vorher per Selbstverpflichtung zugesagten Ausbildungsplätzen von 2.400. Das bedeutet, 3.315 Betriebe haben neu die Ausbildung aufgenommen gegenüber zugesagten 1.200 Betrieben. Auch bei der Einstiegsqualifizierung sind die Zahlen sehr positiv.

Neben dem hervorragenden Engagement der mittelständischen Wirtschaft spielte natürlich auch die gute Konjunkturlage eine Rolle, die dieses hervorragende Ergebnis letztlich mit herbeigeführt hat. Zum ersten Mal spielte auch die demografische Entwicklung eine Rolle, weil man hinzufügen muss, dass die Zahl der Bewerber leicht rückläufig ist.

Es ist aber positiv festzuhalten, dass sowohl die Industrie als auch das Handwerk und der Dienstleistungsbereich Wert darauf legen, den eigenen Nachwuchs wieder heranzuziehen. Sie merken, dass es irgendwann einen Facharbeitermangel geben wird. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, jetzt in die Ausbildung zu investieren.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass das alles ohne staatliche Reglementierung erfolgt ist.

(Beifall der FDP)

Es gab Gewerkschaftskreise, und es gab auch Teile in der SPD, die immer wieder die Ausbildungsabgabe gefordert haben. An dieser Bilanz zeigt sich, dass sie nicht notwendig war. Insofern sage ich trotz aller Diskus-

sion: Mehr Markt und weniger Staat – das ist unser altes Motto – hat voll und ganz funktioniert.

Ich sage, es gibt einen einzigen Problembereich, den ich auch ansprechen möchte. Das sind die sogenannten Altbewerber, die sich immer wieder bewerben und für die es schwer ist, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. In diesem Fall ist natürlich die Politik gefragt und auch ein Stück weit gefordert. Was machen wir mit diesen Menschen? Man könnte beispielsweise vereinfachte Ausbildungen anbieten. Fort- und Weiterbildung allein reicht nicht aus. Man muss sie motivieren, damit sie überhaupt in eine Ausbildung einsteigen. Aber auch über arbeitsrechtliche und tarifliche Flexibilisierungen sowie Entlastungen muss nachgedacht und diskutiert werden.

Ich will auch hinzufügen, dass der ovale Tisch des Ministerpräsidenten, der in Zeiten der sozial-liberalen Koalition entstanden ist, sicherlich Gutes bewirkt hat. Alle an einem Tisch haben dafür gesorgt, dass in der Tat diese zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen worden sind. Auch die Förderprogramme der verschiedenen Ministerien haben mit dazu beigetragen, dass sich diese Bilanz heute positiv gestaltet.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird jetzt Ziel der Bildungspolitik sein, dafür zu sorgen, dass die jungen Menschen noch stärker auf das Arbeitsleben vorbereitet werden und sie nicht nur ausbildungswillig, sondern auch ausbildungsfähig sind. Wenn jemand nicht nur ausbildungswillig, sondern auch ausbildungsfähig ist, findet er auch einen Ausbildungsplatz.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Nun hat Herr Kollege Alexander Schweitzer das Wort.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auch zu Beginn der Sitzung mit der notwendigen Aufmerksamkeit den Rednern zu folgen.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben von dieser Stelle aus schon des Öfteren feststellen können, dass die kleinen und mittleren Unternehmen die Lebensader der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz bilden. Die Zahlen, die dies verdeutlichen, sind bekannt. Herr Eymael, Sie haben sie gerade noch einmal genannt. Es ist tatsächlich so, dass 98 % aller Unternehmen im Land weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. 92 % der Betriebe haben sogar weniger als zehn Beschäftigte.

Rheinland-Pfalz ist das Land des Mittelstandes. Wenn wir uns heute mit der Ausbildungsleistung all dieser Unternehmen beschäftigen, wird sehr schnell deutlich, dass Rheinland-Pfalz das Land des zukunftsfähigen

Mittelstands ist; denn nicht nur in den kleinen und mittleren Unternehmen, aber vor allem dort ist es gelungen, satte 3.807 Ausbildungsplätze mehr als im Vorjahr zur Verfügung zu stellen. 13,6 % mehr Ausbildungsverträge sind den Kammern gemeldet worden. Mit knapp 32.000 Ausbildungsplätzen landesweit wurde die höchste Zahl an Ausbildungsangeboten seit Anfang der 90er-Jahre erreicht.

Ohne Frage ist das eine der besten Botschaften, die wir in den zurückliegenden Wochen zur Kenntnis nehmen durften. Das ist eine sehr gute Botschaft für all die jungen Menschen, die so den Einstieg in eine profunde berufliche Bildung und damit auch die Chance erhalten, eine Verwirklichung ihrer persönlichen Lebensziele, zumindest was den beruflichen Bereich angeht, in Händen zu halten.

Das ist auch eine gute Botschaft für all diejenigen, die nicht nur in den vergangenen Monaten alles daran gesetzt haben, dass alle jungen Menschen, die die Schule verlassen, ein Angebot erhalten. Ich nenne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ovalen Tisches für Ausbildung, die sich auf Initiative des Ministerpräsidenten im Juli 2007 in der Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung“ darauf verständigt hatten, ihre konkrete Zielvereinbarung für drei weitere Jahre bis in das Wissensjahr 2010 fortzuschreiben.

Herr Eymael, Sie haben völlig recht: Das ist eine Institution, die noch aus der sozial-liberalen Zeit stammt. Aber diese Institution hieß damals schon „ovaler Tisch des Ministerpräsidenten“, und zum Glück hieß auch der Ministerpräsident damals schon Kurt Beck. Insofern ist es völlig klar, wer einen gewissen Anteil hat und wer nicht.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der FDP: Gerade, wer nicht!)

Dass die Sache erfolgreich ist, hat sich am 31.12.2007 gezeigt: Damals wurde klar, dass die jüngsten Vereinbarungen nicht nur angestrebt und eingehalten – darüber hätte man in anderen Zusammenhängen schon glücklich sein dürfen –, sondern in beeindruckender Weise übertroffen worden sind. 2.400 neue Ausbildungsplätze sind versprochen worden, 6.000 sind tatsächlich hinzugekommen. Die Schaffung von 1.600 neuen EQJ-Plätzen wurde angestrebt. 4.000 sind es tatsächlich geworden. EQJ ist ein Programm, von dem wir wissen, dass es sehr erfolgreich ist. 70 % der Teilnehmer an diesen EQJ-Programmen haben die Chance, unmittelbar danach einen Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Übrigens sind allein 2.700 dieser EQJ-Plätze im Handwerk entstanden. Hier zeigt sich klar, wer sich besonders in die Pflicht nehmen ließ. 1.200 Ausbildungsbetriebe wollte man gemeinsam hinzugewinnen. Im Ergebnis waren es über 3.300 Betriebe.

Jetzt kann man sagen, das sei ein Effekt, der sich in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs automatisch einstellt. Dem ist aber nicht so. Eine ganz interessante Zahl, die hinter der Statistik steht, weist nämlich deutlich auf folgende Entwicklung hin: Die Zahl der allgemeinen Beschäftigten ist zwar auch nach oben gegangen, aber

weit weniger als die Zahl der Ausbildungsplätze. Das zeigt ganz deutlich, dass die kleinen und mittleren Unternehmen eine bewusste Entscheidung getroffen haben, sich hier besonders zu engagieren.

Damals haben wir das eine oder andere Wort über die Rahmenbedingungen verloren. Ich denke, es ist klar, dass die Unternehmen selbst die Hauptakteure sind. Sie müssen die Entscheidungen treffen. Sie haben sie getroffen. Aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Das eine oder andere ressortiert im Wirtschaftsministerium und auch im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

Aber auch was die bildungspolitischen Fragen angeht setzen wir Rahmenbedingungen für die Ausbildung. Wir müssen bei der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft einiges machen. Ein Gespräch, das die Mitglieder unserer Fraktion vor Kurzem mit der IHK in der Pfalz geführt haben, hat gezeigt, dass die IHKs einen besonderen Schwerpunkt darauf setzen. Sie sagen, mit der Berufsorientierung müsse früher angefangen werden. Die IHK appelliert aber nicht nur, sondern sagt auch ganz deutlich, dass sie sich in die Pflicht nehmen lässt.

Wir haben insgesamt gute Ergebnisse. Die Rahmenbedingungen stimmen. Die Initiative des Herrn Ministerpräsidenten ist erfolgreich. Insofern ist es ein feiner Zug der FDP, dass sie uns mit dieser Aktuellen Stunde die Gelegenheit gibt, auf diesen Erfolg der Landesregierung und der Akteure am ovalen Tisch zu verweisen.

Danke schön.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Das ist Kooperation!)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Weiner hat das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wären die GRÜNEN noch bei uns im Landtag, befänden sie sich heute gleich aus zwei Gründen in der allergrößten Verlegenheit. Erstens kann jedermann in Deutschland sehen und spüren, dass es seit dem Ende von Rot-Grün in Berlin unter der Führung von Angela Merkel mit der Konjunktur aufwärts geht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

– Dass gerade Sie sich darüber aufregen, verstehe ich nicht. Sie stellen schließlich den Arbeitsminister.

(Hartloff, SPD: Wir regen uns nicht auf!
Wir schmunzeln!)

Wie beide Vorredner bestätigt haben, ist eine gute Konjunktur die beste Voraussetzung für die Schaffung von mehr Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Zweitens ist gerade in Rheinland-Pfalz der Zuwachs an Ausbildungsplätzen besonders groß,

(Ramsauer, SPD: Dank Angela Merkel!)

seit die GRÜNEN nicht mehr von diesem Pult aus das Gespenst der Ausbildungsabgabe beschwören. Diese kleine Vorbemerkung sei gestattet.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Der Erfolg hat bekanntermaßen viele Väter.

(Zuruf von der SPD: Ihr nicht!)

Dazu gehören eine bessere Politik in Berlin und eine bessere Konjunktur. Als dritten Punkt will ich moderate Tarifabschlüsse nennen. In den vergangenen Jahren haben gerade die Tarifpartner Spielräume für mehr Beschäftigung und Ausbildung eröffnet. Daran haben beide Tarifpartner, sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften, ihren Anteil.

(Beifall der CDU)

Die Väter des Erfolgs sind die Kammern und die Bundesagentur für Arbeit.

(Frau Spurzem, SPD: Und Angela Merkel!)

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit zahlreichen Aktivitäten, nämlich mit Paten, Profilern, Lotsen und Scouts, mit Fördermaßnahmen und Nachvermittlungsaktionen, mit dem Tag für Chancengarantie und dem bevorstehenden Tag für Altbewerber, gleich eine ganze Palette von kreativen Ideen entwickelt und umgesetzt, um noch mehr Ausbildungsplätze zu vermitteln.

Anteil am Erfolg haben aber auch die Jugendlichen selbst. Sie verhalten sich flexibler und pragmatischer. Sie bewerben sich auch auf andere Ausbildungsplätze, wenn im Traumberuf nichts zu bekommen ist. Besonders erstaunlich ist – bei den Treffen des runden Tisches ist das oft zutage getreten –, dass mehr Ausbildungsverträge geschlossen wurden, obwohl weniger Jugendliche über die Bundesagentur für Arbeit vermittelt wurden.

Das lässt darauf schließen, dass immer mehr Jugendliche in Eigeninitiative Ausbildungsplätze suchen und finden. Das ist etwas sehr Positives, das wir unterstreichen sollten. Eine immer wichtigere Rolle dabei spielen die Berufspraktika; denn viele Praktika münden im Abschluss eines Ausbildungsvertrags.

Als wichtigster Faktor sind diejenigen zu nennen, die als Selbstständige, als Handwerksmeister, Landwirte und Unternehmer, vor dem Hintergrund des gestiegenen Vertrauens in die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen erkannt haben, dass es für die eigene Unternehmung ganz wichtig ist, in den Mitarbeiternachwuchs zu investieren und jungen Leuten eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte allen, die zu der positiven Ausbildungsbilanz beigetragen haben, herzlich danken.

(Beifall der CDU)

Bei aller Genugtuung über die Ausbildungsstatistik sollten wir aber nicht die vorhandenen Probleme und Risiken übersehen. Wir sollten auch das Nachdenken über weitere Verbesserungen nicht einstellen. Es gibt ein größer werdendes, ungelöstes Problem durch den wachsenden Anteil der sogenannten Altbewerber. Das sind nicht jedes Jahr dieselben. Aber die Zahl und der Prozentsatz steigen. Wir schieben eine seit Jahren größer werdende Bugwelle vor uns her.

Es gibt viele Jugendliche in sogenannten Warteschleifen, in berufsvorbereitenden Maßnahmen und Bildungsgängen. Besonderer Anstrengungen bedarf es auch – ich zitiere den Leiter der Bundesagentur für Arbeit – „in den Regionen mit einer chronisch angespannten Wirtschaftslage“.

Hier zeigt sich auch ein Manko der Statistik. Sie sagt nämlich noch nichts über die einzelnen Regionen unseres Landes aus. Die Landesregierung ist in einigen Regionen genauso stark gefordert, wie sie es bei der Verbesserung der Chancen für benachteiligte Jugendliche, viele davon mit Migrationshintergrund, ist.

Zur Lösung dieser vier Problemkreise bedarf es ganz besonderer Anstrengungen. Ich werde Ihnen nachher, in der zweiten Runde, noch ein paar Ideen liefern, was die Landesregierung dazu beitragen kann.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Zunächst möchte ich die Mitglieder der Frauen Union Sprendlingen und die Mitglieder des HELP-Centers Idar-Oberstein begrüßen. Seien Sie willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns zunächst die Frage gestellt: Was hat die FDP motiviert, einen solchen Antrag zur Aktuellen Stunde zu stellen? – Nach Ihrem Redebeitrag ist uns das klar geworden. Zum einen wollen Sie die Aktuelle Stunde erfreulicherweise dafür nutzen, der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, für die besonderen Leistungen zu danken, die sie gerade im letzten Jahr auf dem Gebiet der Ausbildung erbracht hat. Wir hatten schon viele Gelegenheiten. Aber ich nutze gern die Gelegenheit und wiederhole den Dank an die

mittelständische Wirtschaft für die herausragende Leistung, die sie erbracht hat.

(Beifall der SPD und der CDU
Licht, CDU: Das kann man nie genug tun!)

Uns hat auch die zweite, die Ihnen noch viel wichtigere Motivation gefreut, nämlich dass wir heute darstellen können, dass die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz gerade in den letzten Jahren sehr gute Rahmenbedingungen vorfindet. Dies hat sie in die Lage versetzt, bei der Steigerung der Arbeitsplätze, insbesondere der Ausbildungsplätze, in Deutschland Platz 2 einzunehmen; denn ein Plus von 13,6 % ist der zweite Platz in Deutschland. Das heißt, der Mittelstand in Rheinland-Pfalz findet gute Rahmenbedingungen vor.

(Beifall der SPD)

Das ist umso beeindruckender, wenn wir wissen, dass die Steigerung im Bund im Durchschnitt nur 8,6 % beträgt. In Rheinland-Pfalz liegt die Steigerung bei 13,6 %. Es gibt nur ein Bundesland, das eine höhere Steigerungsrate hat.

Wir sind auch froh, dass wir die Landwirtschaft mit in den ovalen Tisch integriert haben.

Herr Eymael, das ist eine Neuerung. Diese ist allerdings von der SPD-Regierung allein auf den Weg gebracht worden. Damit haben wir die Wichtigkeit der Landwirtschaft im Bereich der Ausbildung erkannt; denn seit einem Jahr ist die Landwirtschaftskammer Partner des ovalen Tisches. Auch dort konnte ein Plus von über 10 % erzielt werden.

(Eymael, FDP: Bravo!)

Herr Kollege Alexander Schweitzer hat ausgeführt, dass es in den übrigen Ländern die Tendenz gibt, dass die Ausbildungsplätze in dem Maß gestiegen sind, wie auch die Beschäftigung in den Betrieben zugenommen hat. Rheinland-Pfalz setzt sich davon positiv ab, weil die Steigerung bezüglich des Zuwachses an zusätzlichen Ausbildungsplätzen stärker als der Zuwachs insgesamt im Bereich der Beschäftigung ist.

Mit ein Grund für die positiven Zahlen ist, dass das Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz im Jahr 2007 besser als im Durchschnitt der übrigen Bundesländer gewesen ist. Auch haben die Partner des ovalen Tisches ihre Zusagen eingehalten und in der Regel um mehr als das Doppelte übertroffen. Dies verlangt von uns Respekt und Anerkennung für die außergewöhnliche Leistung, die die Wirtschaft erbracht hat.

Ein ganz wichtiges Instrument, das wir fortgeführt haben, ist das Instrument der Ausbildungsakquisiteure. 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, aber auch der freien Berufe sind durch die Finanzierung des Landes, aber auch der Arbeitsagentur in der Lage, sich intensiv insbesondere den Betrieben zu widmen, die bisher noch nicht ausgebildet haben. Die positive Zahl hat auch erreicht werden können, weil über 3.300 Betriebe moti-

viert werden konnten, erstmals auszubilden. Auch das ist eine positive Zahl, über die wir uns freuen.

(Beifall der SPD)

Herr Eymael, es hat immer Einigkeit geherrscht, dass wir das Instrument der Ausbildungsabgabe für unser Bundesland nicht für angemessen halten. Hier gab es einen Konsens. Klar ist aber auch, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen werden mussten.

Diese guten Zahlen konnten nur deswegen erreicht werden, weil wir eine Reihe von Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht haben. Wir haben auch einige Maßnahmen von Ihnen übernommen und weiterentwickelt, wie zum Beispiel das Ausbildungsdarlehen und die Förderung der Verbundausbildung. Wir haben sie positiv weiterentwickelt.

Ich habe viele Betriebe besucht und gefragt, wie sie die Förderprogramme empfinden und ob diese unbürokratisch sind. Uns wurde der Hinweis gegeben, man könnte die Programme entbürokratisieren und viel einfacher gestalten. Diese Anregung haben wir aufgegriffen.

Das Ergebnis ist, dass das Volumen der Förderanträge um 50 % gesteigert werden konnte. Das heißt, man kann gut sein, man ist aber auch in der Lage, das Gute noch ein Stück zu verbessern. Das kann man an diesem Beispiel deutlich machen.

(Beifall der SPD)

Wir haben den Ehrgeiz, diesen Weg weiterzugehen; denn wir werden ab dem Jahr 2008 bezüglich den Förderprogrammen des Wirtschaftsministeriums eine Servicegarantie im Bereich Ausbildung einführen, das heißt, dass ein Antrag auf Verbundausbildung zukünftig, wenn die Unterlagen vorliegen, binnen fünf Werktagen genehmigt wird. Es ist eine Spitzenleistung in Deutschland, dass Förderanträge im Bereich der Ausbildung so schnell bewilligt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein ganz wichtiges Anliegen sind die Bewerberinnen und Bewerber, die es nach wie vor besonders schwierig haben. Das sind in der Regel die Altbewerberinnen und -bewerber. Die größte Energie im ovalen Tisch wird darauf konzentriert, wie passgenaue Programme fortentwickelt werden können, um sich diesen Menschen zu widmen und ihnen eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Ein ganz wichtiger Baustein ist mit Sicherheit das Programm „6000 plus für Jung und Alt“, das im Hause der Kollegin Dreyer verantwortet wird. Mit diesem Programm ist es gelungen, durch Qualifikationsmaßnahmen für 3.000 junge Menschen – es waren in der Regel mehr – Ausbildungsplätze zu schaffen und diesen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Wir kümmern uns um jedes Schicksal. Auch das ist ein Bestandteil unseres Programms.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, dass die Herausforderungen und Anforderungen zunehmen, die

an junge Menschen in Ausbildungsberufen gestellt werden. Die Anforderungen an die Qualifikation, die abverlangt wird, um eine duale Ausbildung zu absolvieren, werden höher. Darauf reagieren wir auch. Ergänzt werden die Maßnahmen dadurch, dass wir die Anstrengungen im Bereich der Schule und der Wirtschaft dadurch verstärken, dass wir in Rheinland-Pfalz die Praxistage – diese werden im Haus der Kollegin Frau Ahnen verantwortet – eingeführt haben, und zwar beginnend in Koblenz und Trier. Diese werden, weil sie sehr erfolgreich sind und mit den Kammern gemeinsam konzipiert wurden, auf das ganze Land ausgeweitet werden.

Das, was wir im Bereich Realschule plus auf den Weg bringen, ist mit der Zielsetzung verbunden, jedem einen Abschluss zu ermöglichen. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts gehört auch dazu, diejenigen, die eine besondere Förderung benötigen, um einen Abschluss zu erhalten und in die duale Ausbildung einzusteigen, entsprechend zu unterstützen.

Herr Eymael, wir danken Ihnen nochmals, dass wir an dieser Stelle kommunizieren können. Die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft sind in Rheinland-Pfalz offensichtlich besser als in anderen Bundesländern. Deswegen bildet sie auch mehr aus. In Rheinland-Pfalz haben wir mehr zusätzliche Ausbildungsplätze als in anderen Bundesländern; denn die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Auch das wird mit diesen positiven Zahlen zum Ausdruck gebracht.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Bewertung weitestgehend einig.

Herr Minister Hering, ich will trotzdem noch einmal auch an die größeren Betriebe im Land appellieren, weiterhin Ausbildungsplätze vorzuhalten und neue zu schaffen; denn unser Wachstum basiert in erster Linie auf den Erfolgen der Industrie, ob das im Maschinenbau, der Metallindustrie, der Fahrzeugherstellung oder der chemischen Industrie ist. Auch diese sind gefordert, ständig zu überdenken, ob sie nicht noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können.

Zu dem Thema „Schulen und Wirtschaft“ möchte ich deutlich machen, dass wir diese Verzahnung noch weiter intensivieren müssen, damit die jungen Leute noch stärker auf das Berufsleben vorbereitet werden. Deswegen sind auch an der Hauptschule die Arbeitsweltklassen notwendig.

Meine Damen und Herren, wir dürfen in einem neuen System die berufsbildenden Schulen nicht schwächen, sondern müssen sie im Sinne des dualen Ausbildungs-

systems auf dem bisherigen Stand belassen, damit die jungen Leute ausbildungsfähig sind. Darum geht es. Wir müssen versuchen, möglichst viele junge Menschen zur Ausbildungsfähigkeit hinzuführen. Insofern müssen letztlich alle Instrumente genutzt werden.

Herr Minister, wir können Sie nur in den Bemühungen unterstützen, die Sie am Schluss Ihrer Rede angesprochen haben. Wir können nur hoffen, dass das Wirtschaftswachstum und die gute konjunkturelle Lage weiter anhalten.

Entgegen kommt uns ein wenig die demografische Entwicklung, auf die Sie nicht eingegangen sind; denn wir haben es mit weniger Bewerbern zu tun.

Nichtsdestotrotz brauchen wir einen Ausgleich. Wir brauchen im Grundsatz für jeden jungen Menschen einen Ausbildungsplatz. Das muss unsere Forderung sein. Jeder junge Mensch muss aber auch integrierbar sein und in die Lage versetzt werden, diesen zu übernehmen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Steinruck.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir im Saal heute einhellig feststellen, auch ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister kann eine gute Mittelstandspolitik machen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP: Oh! –
Harald Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Ich höre von allen Seiten Anerkennung für die gute Arbeit der Landesregierung. Für den Spitzenplatz des Landes Rheinland-Pfalz ist die Landesregierung verantwortlich. Das muss man sehr deutlich sagen. Herr Weiner, das hat wenig mit Ihrer Bundeskanzlerin zu tun.

(Baldauf, CDU: Sie ist auch Ihre Bundeskanzlerin!)

Rheinland-Pfalz hat sich allein nach vorn gebracht.

(Beifall der SPD)

Wenn es um gute Ausbildungsplätze geht – das ist gesagt worden –, dann müssen wir weiterhin große Anstrengungen unternehmen. Der Fachkräftemangel ist auch ein Grund dafür, dass wir neue Schwerpunkte setzen müssen. Es geht darum, junge Menschen mitzunehmen, und zwar alle jungen Menschen mitzunehmen.

Keiner und keine darf ohne Ausbildungsbeihilfe zurückgelassen werden. Es geht um die Förderung von Schwächeren. Das ist bereits in vielen Politikbereichen und im Wirtschaftsministerium eingeleitet. Wir haben familien- und sozialpolitische Maßnahmen eingeleitet.

Auch die Bildungspolitik ist hierbei von besonderer Bedeutung. Es gibt das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ sowie das Thema „Realschule plus“. Hier werden entscheidende Weichen für die Zukunft, auch der guten Auszubildenden und die Zukunft der beruflichen Bildung, gestellt. Herr Eymael, ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vorbereitung auf den Beruf. Viele berufsbezogene Bereiche sind vorgesehen.

Auch ich danke allen Partnern in diesem Bereich. Da sind die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten, aber auch das gesamte Kabinett, die Unternehmen, die Kammern, die Gewerkschaften und die Arbeitsagenturen zu nennen. Trotz guter Ergebnisse wird die berufliche Zukunft junger Menschen unser besonderes Augenmerk auch in Zukunft haben.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin schon angedeutet: Für die unversorgt gebliebenen Jugendlichen ohne Lehrstellen sind Lobreden allein keine Perspektive. Wir müssen uns überlegen, was wir zusätzlich tun können. Dazu habe ich drei Vorschläge – Herr Kollege Eymael hat den einen schon genannt –: Verzahnung von Schule und Wirtschaft.

Dabei sind wir völlig d'accord, Herr Eymael. Wir müssen bei der derzeitigen bildungspolitischen Diskussion verstärkt darauf achten, dass in möglichst allen weiterführenden Schulen mehr berufliche Praktika in die schulische Ausbildung integriert werden; denn aus vielen Praktika entstehen danach auch Lehrverträge und das gegenseitige Verständnis für die Sorgen und Nöte.

Bei der Lehreraus- und -weiterbildung sollten wir ansetzen. Gute Lehrer bieten nicht nur einen praxisnahen Unterricht, sondern helfen und unterstützen ihre Schüler bei der Findung von Praktikumsstellen und Ausbildungsplätzen.

(Beifall der CDU)

Die mittelständische Wirtschaft – das ist unbestritten und das Thema heute – ist zweifellos in unserem Land der absolute Ausbildungsmotor. Was aber ist mit den Großbetrieben? Die Ausbildungsquote in vielen Industriebetrieben hinkt noch mächtig hinter der mittelständischen Wirtschaft hinterher.

Vorhin habe ich die Tarifpartner lobend erwähnt. Jetzt aber sollten wir auch Arbeitgeber und Gewerkschaften

stärker in die Pflicht nehmen. Muss es denn bei den Tarifverhandlungen immer nur um Prozente gehen?

(Pörksen, SPD: Wollen Sie Promille?)

Warum sollte es nicht auch einmal möglich sein, auf ein paar Zehntel zu verzichten, um stattdessen einen Ausbildungspakt mit 10.000 Ausbildungsplätzen zum Bestandteil von Tarifverträgen zu machen?

Jetzt laufen die Verhandlungen, jetzt wäre es denkbar, mit einer konzertierten Aktion, bei der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Bundesregierung und Landesregierungen ihren Beitrag einbringen, vielleicht die vielen Jugendlichen und auch Altbewerber, die wir wie eine Bugwelle vor uns herschieben, innerhalb von zwei bis drei Jahren in Ausbildung zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge sind gemacht. Wir sind gespannt, ob die Landesregierung und der Ministerpräsident bereit sind, diese aufzugreifen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Verkürzung der gymnasialen Schulzeit: Das rheinland-pfälzische Konzept G8GTS und die Probleme in anderen Ländern“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1949 –**

auf.

Das Wort hat Herr Kollege Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der staunenden Öffentlichkeit quer durch die Bundesrepublik wird momentan wieder eine Debatte geliefert, gemeistert und geführt von CDU-Bundespolitikern und CDU-Bildungspolitikern in den Ländern,

(Harald Schweitzer, SPD: Gibt es die denn?)

die ein Musterbeispiel dafür ist, wie man eine Schulzeitverkürzung nicht durchführen soll und wie man Menschen verunsichert, wenn man einen solchen Weg geht, wie er in diesen Bundesländern gegangen wurde.

(Beifall der SPD)

Ursache für diese Debatte ist, dass man eine generelle Verkürzung ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, auf

die vorher schon bekannten Probleme und auf die Menschen eingeführt hat.

Ich will Ihnen exemplarisch ein paar Schlagzeilen zu der Umsetzung in diesen CDU-geführten Bundesländern nennen. Es sind alles Schlagzeilen der vergangenen Wochen. Sie haben sie vielleicht auch gelesen.

Es wird von Hauruck-Verfahren gesprochen, von Eltern und Schülern auf den Barrikaden, von G8-Flucht, davon, dass der Schulstreit die Bildungslandschaft erschüttere, von Scherbenhaufen, Protesten, davon, dass Schulen sträflich alleine gelassen werden, fahrlässig bei der Umsetzung geschlampt wurde, von überstürzt und schlecht vorbereitet. Das ist das allgemeine Urteil über CDU-Bildungspolitik in den Bundesländern, die G8 übereilt und verkürzt eingeführt haben.

Wenn man diese Schlagzeilen sieht, denkt man, diese Politiker werden etwas aus dem lernen, was sie gemacht haben, werden etwas verändern und werden sich fragen, wie die Debatten laufen.

Es sind dieselben Debatten, die wir schon vor einem Jahr hatten, als wir in diesem Landtag unseren Beschluss umgesetzt haben. Die Diskussion führen CDU-Bildungspolitikern heute. Es wird über die Abschaffung von Schulstunden, über die Einschränkung von Fachstunden, über die Verkürzung der Ferienzeit und über die Wiedereinführung des Samstags als Unterrichtstag diskutiert. Dies sind alles Diskussionen, die schon vor einem Jahr geführt und auf breiter Basis von Eltern, Lehrern und den Betroffenen in den Schulen abgelehnt wurden. Viel weiter sind sie heute noch nicht, nein, sie diskutieren immer noch in der Vergangenheit.

(Beifall der SPD –

Harald Schweitzer, SPD: Lerndefizite!)

Das führt dazu, dass in diesen Bundesländern mittlerweile schon die Rückkehr zum G9 gefordert wird. Der Philologenverband Baden-Württemberg führt eine sehr interessante Diskussion und Argumentation, die genau das stützt, was wir auch in Rheinland-Pfalz gemacht haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nun einmal unterschiedliche Schülerinnen und Schüler gibt

(Baldauf, CDU: Genau!)

und man deswegen Parallelführung, G8 und G9, machen

(Baldauf, CDU: Genau!)

und mit Rücksicht auf diese Schülerinnen und Schüler wieder teilweise zum G9 zurückkehren sollte.

Das ist genau der Weg, den wir beschreiten. Die Umsetzung darf nicht flächendeckend, nicht überstürzt, sondern den Schülerinnen und Schülern angemessen erfolgen. Das wird in anderen Bundesländern mittlerweile gefordert.

(Beifall der SPD)

Die von dieser Schulreform Betroffenen klagen über eine 50-Stundenwoche für ihre Kinder, bis zu 35/36 Stunden Unterricht, Hausaufgaben machen, lernen, das Nach- und Vorbereiten. All das führt zu einer unheimlichen Belastung der Familien. Das wird berichtet. Es führe zu Stress und zu Stresssymptomen bei 11- und 12-Jährigen, die dadurch krank werden.

Gestern hat der SWR dieses Thema aufgegriffen, zudem haben Eltern berichtet. Eine Mutter hat gesagt, sie lasse ihr Kind ab und zu für einen Tag aus der Schule, nur damit es das bewältigen kann, was in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern umgesetzt werde.

So wird mit Menschen umgegangen, wenn man nicht Rücksicht auf sie nimmt, sondern ideologisch ein Projekt umsetzt, ohne zu sehen, welche Folgen es in der Praxis hat.

(Beifall der SPD)

Es hat auch eine soziale Dimension, weil immer mehr Familien in die Nachhilfe flüchten müssen. Gerade für Familien, die sich eine teure Nachhilfe nicht leisten können, für Alleinerziehende, für berufstätige Mütter ist das ein Problem.

In einer Zeitschrift habe ich die erschreckende Aussage einer Mutter gelesen, die sagte: Für alleinerziehende Mütter ist es nicht mehr möglich, ihr Kind auf ein Gymnasium zu schicken. – Wenn es in einem Bundesland einmal so weit kommt, muss man sich überlegen, wohin man gekommen ist.

(Lelle, CDU: Jetzt übertreiben Sie es aber!)

– Dies sind Aussagen der Betroffenen. Sie sollten auf die Betroffenen hören, die genau das aus ihren Erfahrungen aus dem Schulalltag sagen.

(Beifall der SPD)

Deswegen haben wir in Rheinland-Pfalz die Verbindung mit einer nicht flächendeckenden Einführung der Ganztagschule gewählt, um den Schulen Rahmenbedingungen einzuräumen, damit sie dieses Projekt umsetzen können. Ich zitiere in diesem Zusammenhang die Aussage eines Schulleiters aus Rheinland-Pfalz, aus Trier, der gesagt hat: Ohne diese Rahmenbedingungen wäre ich dieses Projekt nicht angegangen. Kinder sind keine Maschinen, sondern sie brauchen auch Pausen, und sie brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen. –

(Beifall der SPD)

Deswegen fordern wir Sie auf: Gehen Sie von Ihrem Irrweg ab! Schwenken Sie um, und bekennen Sie sich zu dem, was wir in Rheinland-Pfalz umgesetzt haben. Sie wollen die flächendeckende Umsetzung in Rheinland-Pfalz, und es ist eine Lebenslüge Ihres Vorschlags, wenn Sie sagen, Sie könnten flächendeckend umsetzen, ohne dass diese Probleme entstehen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Gehen Sie von diesem Weg ab. Das ist das, was Sie gesagt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Da sprach ein Betroffener!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich die Überschrift Ihres Antrags für diese Aktuelle Stunde schon sehr bemerkenswert: „Das rheinland-pfälzische Konzept G8GTS und die Probleme in anderen Ländern“.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Aber genauso ist es!)

Soeben wurde schon sehr deutlich, dass man offensichtlich versuchen will, die zögerliche Umsetzung von G8 in Rheinland-Pfalz mit den Fehlern der anderen Bundesländer einfach nur schönzureden.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Ah!)

Aber hellsehen kann auch die SPD in Rheinland-Pfalz noch nicht, und so hat man beim Einbringen dieses Tagesordnungspunktes wohl noch nicht wissen können, dass eine Pressemitteilung von gestern aus dem saarländischen Bildungsministerium leider nicht in dieses Konzept hineinpassen würde. Die dortige Kultusministerin und Vorsitzende der KMK hat nämlich Fakten vorgestellt, an denen man nicht so leicht vorbeikommt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ah, Fakten!)

Sie hat die Auswertung der Halbjahreszeugnisse des doppelten G8/G9-Jahrgangs im Saarland vorgelegt, und dabei wurden die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der G8-Schüler und der G9-Schüler analysiert. Man kam zu der Erkenntnis, dass im Durchschnitt über alle Fächer und Kurse hinweg der Unterschied weniger als einen halben Punkt im 15-Noten-System beträgt, das heißt also, weniger als eine sechstel Note.

(Zuruf des Abg. Nink, SPD)

Noch verwunderlicher ist, in keinem Fach wird eine durchgängige Benachteiligung der G8-Schüler gegenüber den G9-Schülern nachgewiesen. Damit wurde deutlich, dass die vorherigen Befürchtungen eines massiven Einbruchs der G8-Schüler ganz offensichtlich nicht eingetroffen sind. Meine Damen und Herren, dies sind Fakten.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Nink, SPD)

Ich komme nun zu den Meinungen, wegen denen Sie diesen Punkt beantragt haben. Ich sage Ihnen ganz klar:

1. Die Meinungen und Probleme in den anderen Bundesländern waren der hiesigen Landesregierung auch schon vorher bekannt. Wir hatten dies nämlich im Gesetzgebungsverfahren am 26. September angesprochen.

(Zurufe von der SPD)

2. Aus Fehlern sollte man lernen. Ich hatte in eben dieser Plenarsitzung gesagt, dass man in Rheinland-Pfalz zu Recht die Erwartung hat, dass diese Probleme mit berücksichtigt werden. Dabei hätte man vielleicht auch einmal die Überlegungen der anderen Parteien mit einbeziehen können.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Deswegen werde ich nun die Gelegenheit nutzen, um aufzuzeigen, wo Fehler und Versäumnisse liegen. Was waren seinerzeit nämlich unsere Kritikpunkte?

Wir haben seitens der CDU von Anfang an Wert darauf gelegt, dass eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch einen permanenten Leistungsdruck im 8-jährigen Gymnasium vermieden wird. Dazu gibt es verschiedene Wege; denn die Einsparung eines halben Schuljahrs kann man relativ einfach ermöglichen, wenn man sich vielleicht auch einmal ein wenig an die Vorschläge anderer hält.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

– Den haben Sie auch schon vorher zur Kenntnis genommen, Frau Schmitt.

Unser Vorschlag lautete, dass man dieses halbe Jahr über fünf Jahre hätte einsparen können und nicht über drei Jahre, wie es in Ihrem Konzept vorgesehen ist. Es ist doch ein Wahnsinn, den Stoff in drei Jahren in die Schülerinnen und Schüler hineinzupressen.

(Zuruf von der SPD: Sie wollen keine Durchlässigkeit! Sagen Sie es doch ehrlich!)

Es muss auch jedem klar sein, dass Ihnen beim Ganztagsunterricht einfach nicht mehr genügend Zeit für ein pädagogisch richtiges Rhythmisieren bleibt, wenn Sie den Stoff so zusammenpressen.

(Beifall der CDU)

Ich weiß auch genau, dass als nächstes Ihr Argument der Durchlässigkeit angeführt wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich, die Glaubwürdigkeit in diesem Punkt haben Sie für mich spätestens seit dem Moment verloren, in dem Sie beantragt haben, dass ab der Klasse 6 bereits die zweite Fremdsprache eingeführt werden soll; denn dies bedeutet nichts anderes, als dass die Schülerinnen und Schüler, die sich nach der Klasse 6 nicht dafür entscheiden, eine zweite Fremdsprache zu wählen, einen erheb-

lichen Nachteil haben, wenn sie sich später dafür entscheiden, ins Gymnasium zu wechseln.

(Beifall der CDU)

Der nächste Ansatzpunkt von uns wäre eine Entrümpelung der Stundenpläne gewesen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Anhörung im Bildungsausschuss, in dem Herr Prof. Dr. Dutke ausführte: „Eine Verkürzung von Schulzeit erfordert zwingend die Verkürzung von Unterrichtsstoff.“ Auch hierzu habe ich im Konzept der Landesregierung keinen Ansatz gefunden.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch ein Wort zum Thema „Ganztagsschule“ sagen. Wir haben immer gesagt, wo Ganztagsschule draufsteht, muss auch Ganztagsschule drin sein. Dies ist mehr als Halbtagschule plus die Erledigung von Hausaufgaben in der Schule. Es ist doch ganz klar, dass eine ausgewogene Rhythmisierung von Lernzeiten, von Vertiefungszeiten und auch von Erholungsphasen über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg und nach einer Entrümpelung der Stoffpläne eher möglich gewesen wäre als in einem Zeitraum von drei Jahren bei gleicher Stofffülle. Wir halten es für wichtig, dass das Konzept so ausgearbeitet wird, dass der Schulalltag der Kinder um 16:00 Uhr vorbei ist. Dies bedeutet, dass dann auch die Hausaufgaben erledigt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

Die Erfahrungen der anderen Länder mit G8 lagen und liegen zur Genüge vor. Die berechtigte Erwartungshaltung aller, und zwar der Eltern wie auch der Schüler, war, dass sich die Landesregierung diese Erfahrungen zunutze macht, daraus lernt und ein richtiges Konzept ausarbeitet, in dem vielleicht auch die Vorschläge anderer Fraktionen berücksichtigt worden wären.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zunächst einmal recht interessant, zu welchem Zeitpunkt sich die regierungstragende SPD-Fraktion nun erneut mit dem Thema „G8-Gymnasium“ beschäftigen will. Natürlich ist es im Rahmen einer Aktuellen Stunde möglich, auch die aktuelle Berichterstattung aufzugreifen, die sich bundesweit in der Tat sehr intensiv mit den Gymnasien in den Bundesländern beschäftigt, die das G8-System bereits eingeführt und erprobt haben.

Seltsam finde ich an Ihrem Titel jedoch auch den Bezug auf Rheinland-Pfalz; denn in diesem Land können wir meines Wissens aktuell auf keinerlei Erfahrungen an den wenigen künftigen G8-Gymnasien zurückgreifen,

(Beifall der FDP)

sondern lediglich erneut Ihr Konzept theoretisch diskutieren, weil natürlich noch kein einziges Gymnasium im Rahmen Ihres vorsichtigen Schulversuchs bisher seinen Betrieb als G8-Gymnasium aufgenommen hat. Die Aktuelle Stunde ist also für mich nur insofern aktuell, als sie den Sozialdemokraten die Möglichkeit verschafft, sich an den Problemen in einigen CDU-geführten Bundesländern zu weiden und vielleicht noch ein wenig Häme über die Berichterstattung zu gießen.

(Keller, CDU: So ist es!)

Viele der Probleme, die man momentan der bundesweiten Berichterstattung entnehmen kann, haben sich bereits abgezeichnet, als wir im Sommer 2006 die verschiedenen Konzepte der Fraktionen im Landtag diskutiert haben. Bereits zum damaligen Zeitpunkt konnte ich für meine Fraktion deutlich machen, dass die FDP eine Reform des Gymnasiums nicht als solche versteht, wenn dieselben Lehrpläne verbunden mit derselben Stofffülle und die von der KMK vorgeschriebenen 265 Jahreswochenstunden einfach von einem 9-jährigen Rahmen in einen 8-jährigen Rahmen zusammengestaucht werden.

(Beifall der FDP –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Doch, natürlich wollten Sie das! Genau so wollten Sie es!)

Einer solchen Reform hätte zwingend eine Diskussion darüber vorangehen müssen, was heutzutage Studierfähigkeit vor dem Hintergrund der Globalisierung, der fortschreitenden Technisierung der Informationsgesellschaft und vor allen Dingen der Wandlung von Studien- und Arbeitsbedingungen für die Anforderungen an das Gymnasium bedeutet. Dies ist meiner Ansicht nach der Kern der Dinge. Die Frage, was und wie künftig im gymnasialen Bildungsgang gelernt werden soll, wäre eigentlich der erste notwendige Schritt der Reform gewesen. Dieser ist aber auch in Rheinland-Pfalz nicht von der SPD-Alleinregierung angegangen worden.

(Beifall der FDP)

Sie haben diese Aufgabe ebenso wenig mit Ihrem G8-Ganztagsgymnasium gelöst wie alle anderen Bundesländer. Auch Sie haben keine inhaltliche Reform des Gymnasiums auf den Weg gebracht, sondern den gesamten Lernstoffumfang einfach noch durch Förderstunden ergänzt und wollen nun schrittweise die Gymnasien in die Ganztagsform überführen.

Damit haben Sie natürlich den Vorteil, dass Sie den Unmut der Eltern nicht so sehr auf sich ziehen, weil viele Dinge schon in der Schule erledigt werden können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: In der Tat!)

Wenn das allerdings das SPD-Zukunftsmodell für eine flächendeckende oder eine schrittweise Ausdehnung

sein soll, ist es meiner Fraktion an der Stelle noch einmal wichtig zu betonen, dass die meisten jungen Menschen heute auch noch ein aktives Leben außerhalb der Schule führen.

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

Sie treiben Sport, sie musizieren, sie engagieren sich in Jugendverbänden. Diese für sie wichtigen und auch selbst gewählten Lernorte wollen wir ihnen nicht grundsätzlich nehmen.

Meine Damen und Herren, die nationalen Bildungsstandards bieten nach wie vor eine gute Grundlage dafür, wesentliche Unterrichtsinhalte und Kernkompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen, Vorgaben für unsere Gymnasien hierauf zu konzentrieren und damit auch die Chance auf pädagogische Freiräume und eine wirkliche Reform des Gymnasiums und eine Reduzierung der Stofffülle zu eröffnen.

Gleichzeitig müssen Bildungsstandards dazu genutzt werden, durch Vergleichsarbeiten und eine zentrale Abschlussprüfung mehr Leistungstransparenz für erheblich selbstständigere Gymnasien zu schaffen. Die FDP-Landtagsfraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass das G8-Gymnasium dann gelingen kann, wenn man tatsächlich auch den ersten Schritt vor dem zweiten tut, sich zunächst einmal mit den Inhalten der Reform beschäftigt und nicht erst nach der Einführung einmal darüber diskutiert, ob eine kürzere Schulzeit bis zum Abitur vielleicht nur dann gelingen kann, wenn man sich auch mit dem Umfang und der Qualität des Lernstoffs beschäftigt.

In einem „SPIEGEL“-Artikel vom 18. Februar namens „Früher fertig“ bringen die Schulforscher Wilfried Bos und Horst Weishaupt meiner Ansicht nach das Kernproblem aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler ganz gut auf den Punkt. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Beansprucht fühlen sich Schüler vor allem dann, wenn sie sich einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt sehen und an der Relevanz der schulischen Lerninhalte zweifeln.“

(Glocke des Präsidenten)

– Ich werde gleich noch etwas zur rheinland-pfälzischen Situation sagen und fahre gleich in der zweiten Runde fort. Vielen Dank für das Signal, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD –

Ramsauer, SPD: Hoffentlich wird das besser!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Bildungsministerin.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Schweitzer in der vorhergehenden Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion gedankt hat, es wäre nett, dass wir über

Ausbildungsplätze reden könnten, um die gute Bilanz der Landesregierung darzustellen, so muss ich sagen, ich bin gerne bereit, der Opposition zu konstatieren: Wirklich nett war es von der SPD-Fraktion nicht, diese Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war nach den Debatten der letzten Wochen dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich das Parlament ernst nimmt, dann glaube ich schon, dass das nach wochenlangen Überschriften wie „Kinder als Stopfgänse“, „Arbeitszeiten wie Manager“ bis hin zu „Kinderarbeit“ oder „Ein Thema und viel Ärger“, und wenn gleichzeitig in der nächsten Woche dazu Beratungen in der Kultusministerkonferenz anstehen, Frau Beilstein, auch zu den Äußerungen der saarländischen Kollegin, und wenn wir im Sommer mit unserem G8GTS anfangen, ein hochaktuelles Thema ist. Es ist ein für dieses Land sehr relevantes Thema. Deswegen bin ich dankbar, dass wir heute an dieser Stelle über diese Frage diskutieren.

(Beifall der SPD)

Der Inhalt dessen, was in den letzten Wochen und Monaten zu hören war, war immer der gleiche. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte von Bayern, über Hessen, über Nordrhein-Westfalen bis nach Niedersachsen und Hamburg beklagen sich über die Praxis, dass in diesen Ländern teilweise schon vor längerer Zeit, teilweise vor kürzerer Zeit G8 eingeführt wurde, also eine Schulzeit flächendeckend um ein Jahr verkürzt wurde, ohne entsprechende Vorsorge und ohne entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Darum drehen sich die Beschwerden.

Wir haben jetzt in den letzten Wochen und Monaten ein ziemliches Wirrwarr an Vorschlägen lesen dürfen, wie man denn mit der mangelnden Vorbereitung mit dem Problem umgehen soll. Ich sage einmal, die Aufgabe, 265 statt durch neun durch acht zu teilen, ist so schwer nicht. Wie also soll man ob dieser mangelnden Vorbereitung jetzt mit diesem Problem umgehen? Das ist schon interessant. Da gibt es Ministerpräsidenten, die fordern, die 265 Stunden zu kürzen. Dann gibt es Bildungsministerinnen, die fordern, den Samstagunterricht wieder einzuführen. Dann gibt es einen ganz bemerkenswerten Vorschlag aus einem südlichen Nachbarland. Da will der Ministerpräsident – wohlgemerkt nicht der zuständige Minister – die Naturwissenschaften kürzen. Die Naturwissenschaften kürzen – das muss man sich einmal alles auf der Zunge zergehen lassen.

Dann gibt es einen Kultusminister, der sagt: So vielleicht nicht, lieber noch ein paar Hilfslehrer einsetzen. – Dann kommt der Vorschlag, noch weiter aus dem Süden, wir sollten die Ferienzeiten verkürzen.

Als Allerletztes kommen dann in den anderen Ländern einfach Anweisungen: Die Schulen sollen jetzt endlich einmal schauen, dass sie das Problem in den Griff be-

kommen. – Das sind momentan die Lösungsvorschläge, die auf dem Tisch liegen. Diese sind allesamt so, wie sie vorgeschlagen sind, unsystematisch und unakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Beilstein, es ist heute keine einfache Aufgabe für Sie gewesen.

(Bracht, CDU: Die hat sie aber gemeistert, Frau Ministerin!)

Aber auf kein einziges dieser Probleme haben Sie eine Antwort gegeben.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: So ist es!)

Dann setzen Sie sich mit dem rheinland-pfälzischen Konzept auseinander und sagen: Statt drei Jahren sollten wir das auf fünf Jahre ziehen. Die Länder mit den Problemen, über die ich eben geredet habe, haben es großenteils auf fünf Jahre gezogen und haben das Problem damit nicht in den Griff bekommen.

Dann kommt Ihre wirklich bemerkenswerte Aussage zur Durchlässigkeit mit der zweiten Fremdsprache. Ich frage Sie: Sind Sie gegen das Vorziehen der zweiten Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6, oder sind sie dafür? Dazu müssen Sie hier einmal etwas sagen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe des Abg. Keller, CDU)

Dann sagen Sie mir – – –

(Bracht, CDU: Ablenkungsmanöver! Beantworten Sie die Frage, die damit verbunden war!)

– Herr Bracht, Ihre Kollegin sagt mir, was Ganztagschule ist, und erklärt mir, Ganztagschule sei nicht nur, ein paar Stunden am Tage dranzuhängen.

(Bracht, CDU: Sie lenken nur ab! Keine Antworten auf die gestellten Fragen! Gehen Sie doch einmal darauf ein! –
Weitere Zurufe des Abg. Keller, CDU)

Ja, wo leben wir denn? Das ist das, was die anderen machen. Davon unterscheidet sich unser Konzept diametral. Als einziges Bundesland unterscheiden wir uns an dieser Stelle.

(Beifall der SPD)

Sollte diese Aussage die Ankündigung sein, dass wir in wenigen Wochen lesen, dass eigentlich die CDU G8GTS erfunden hat, werde ich auch damit leben können.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Die haben neuerdings auch die IGS erfunden!)

Dann sind wir bei unserem – – –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Herr Abgeordneter Keller, meine heimliche Hoffnung ist, dass Ihre Fraktion Ihnen in der zweiten Runde noch ein bisschen Redezeit zur Verfügung stellt. Ich würde es gerne laut hören, was Sie nur in Zwischenrufen sagen dürfen, weil gerade Sie in dieser Debatte immer sehr engagiert waren. Insofern bin ich sehr gespannt, welche Kehrtwendung Sie versuchen, um am Ende doch irgendwie mit dem Problem fertig zu werden.

(Keller, CDU: Kommen Sie wieder einmal in den Ausschuss!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, G8 mit Ganztagschule zu verknüpfen, war eine rheinland-pfälzische Initiative. Das ist der rheinland-pfälzische Weg. Das ist der Weg, den man jetzt auch in öffentlichen Verlautbarungen unterstützt findet, und zwar nicht nur von betroffenen Eltern und nicht nur von Lehrkräften, sondern zum Beispiel auch vom DIHK-Präsidenten Ludwig Georg Braun, der als Rahmen für das achtjährige Gymnasium Ganztagschulen mit Mittagessen und mit professioneller Hausaufgabenbetreuung verbindet. Endlich sagen es die Leute jetzt auch, dass der Weg richtig ist, den wir eingeschlagen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz einfach ist es, was das rheinland-pfälzische Konzept von anderen unterscheidet.

1. Bei uns wird G8 nicht überhastet flächendeckend eingeführt, sondern auf Antrag eingerichtet. Das ist der erste wichtige Unterschied, der die Situation der Schülerinnen und Schüler, der Schulen und der Schulträger berücksichtigt und vor allen Dingen den Eltern ein Wahlrecht einräumt. Wir sind darauf stolz, dass wir es so entschieden haben.

(Beifall bei der SPD)

2. G8 ist bei uns immer mit der Ganztagschule verbunden. In den Klassenstufen 5 und 6 ist das in Form der Angebotsganztagschule. In den Klassenstufen 7 bis 9 ist es eine Pflichtganztagschule. Das ist aus unserer Sicht dringend notwendig, wenn wir nicht Schülerinnen und Schüler bei dem G8-Konzept auf der Strecke lassen wollen. An dieser Stelle sage ich, manchmal lohnt es sich auch, diese Perspektive zu sehen, nämlich Schülerinnen und Schüler gut und erfolgreich durch dieses Schulsystem zu bringen.

3. Wir verbinden dieses Konzept mit einer Rhythmisierung des Schultags. Wir haben die Pflichtstunden und haben ergänzende Lernzeit, damit Hausaufgaben bewältigt werden können, damit die Dinge geübt und unterstützt werden können.

Frau Abgeordnete Morsblech, damit gibt es auch Raum im Rahmen dieser Ganztagschule, den kreativen Bereich zu fördern. Dazu gehören auch der sportliche Bereich und die Förderung der sozialen Kompetenzen. Das gehört für uns schlichtweg zu einer guten Schule dazu.

Wir wollen, dass um 16:00 Uhr die Dinge weitgehend erledigt sind. Dann soll Raum für Familie, Freunde, Vereine und andere wichtige Angebote sein. Auch das unterscheidet unser Konzept nachdrücklich von dem anderer Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was wir auf den Weg gebracht haben, ist engagiert aufgegriffen worden. Wir haben die ersten neuen Schulen mit sehr guten Konzepten auf den Weg geschickt. Wir haben gute bis sehr gute Anmeldezahlen. Ich gehe davon aus, dass diese Schulen gute und vor allem die Kinder und Jugendlichen fördernde Konzepte ab dem neuen Schuljahr umsetzen werden. Auf jeden Fall werden wir sie dabei mit Nachdruck unterstützen und wünschen ihnen von hier aus einen möglichst guten Start.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regierung und auch die Fraktion der SPD haben sich in dieser Debatte nicht wenig anhören müssen. Ich will heute nicht aus alten Plenarprotokollen und Presseerklärungen zu dem Thema zitieren, was uns vorgeworfen worden ist und wie lax über von uns formulierte Probleme hinweggegangen worden ist. Ich frage mich schon, was damals bundesweit und was im rheinland-pfälzischen Landtag passiert ist. Es ist keine Frage – da gibt es auch keinen Unterschied –, es ist allen gemeinsam ein wichtiges Anliegen, mit der Lebenszeit junger Menschen verantwortlich umzugehen.

Wir haben das übrigens als erstes Bundesland getan, als wir bei der Jahrgangsstufe 13 verkürzt haben. Wir sind dabei nicht stehen geblieben. Wir haben die Frage der Lebenszeit junger Menschen nicht auf die Frage des Abiturs nach zwölf Jahren beschränkt. Wir haben gesagt, es gibt viele wichtige andere Punkte. Dazu gehört die frühe Förderung in den Kindertagesstätten. Dazu gehört die Flexibilisierung der Einschulung. Dazu gehört vor allen Dingen auch, dass wir die Zahl der Sitzenbleiberinnen und Sitzenbleiber in unseren Schulen verringern. Zu all dem haben wir Initiativen ergriffen. Wir haben uns nicht wohlfeil auf eine Schiene lenken lassen, die allenfalls Teilprobleme in Angriff nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir an dieser Stelle nur eins, dass vielleicht eine Debatte, die für Sie so problematisch ausgegangen ist, dazu führt, dass es bei zukünftigen Debatten ein bisschen mehr Nachdenklichkeit gibt, bevor man allzu sehr Einwände beiseite schiebt.

Ich sage auf jeden Fall, wir haben dieses System immer von dem Punkt aus angedacht, wie fördern wir Schülerinnen und Schüler in diesem System möglichst optimal. Das wird auch bei allen weiteren Reformschritten im Bildungssystem unser Bezugspunkt bleiben. Ich glaube, es ist ein guter Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Alexander Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beilstein, Sie haben einen richtigen Satz gesagt, aus Fehlern sollte man lernen.

(Bracht, CDU: Sie hat nur richtige Sätze gesagt!)

Ich habe den Eindruck, dass die Opposition aus ihren Fehlern das Einzige gelernt hat, nämlich dass sie heute ihre Anträge vergessen hat, die sie im vergangenen Jahr gestellt hat, und sie stellt völlig hinten an, was in diesen Anträgen gestanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man natürlich als Lernfähigkeit bezeichnen.

Die FDP hat damals in ihrem Antrag die Forderung gehabt, das in zwei Schritten flächendeckend für das Land umzusetzen. Die CDU hat nicht einmal diesen Zeitraum genannt. Sie wollte das G8-Konzept flächendeckend für das Land Rheinland-Pfalz auf einmal umsetzen. Das war damals vor dem Hintergrund dessen, was die Ministerin eben in ihrer Rede und ich vorhin beschrieben haben. Wir reden über andere Bundesländer, die seit Jahren G8 eingeführt haben, die noch heute die Probleme haben und sie noch nicht lösen konnten. Vor diesem Hintergrund wollten sie die Umsetzung des G8 auf einmal, ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Keller, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Das haben Sie anscheinend vergessen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nichts habe ich in Ihrem Beitrag vom Wahlrecht der Eltern und von der Freiwilligkeit bei der Umsetzung dieses Projektes gehört. Nichts habe ich davon gehört. Sie wollten es generell im Land umsetzen und nicht diesen Weg gehen, den wir gehen, nämlich die Menschen bzw. Eltern mit einzubeziehen und ihnen eine Wahlmöglichkeit zu lassen. Die Wahlmöglichkeit war immer ein bewusster Bestandteil in der Bildungspolitik.

Herr Keller hat sich im Ausschuss zu Beginn sehr zurückhaltend, um es freundlich zu formulieren, über die Verbindung der Ganztagschule mit G8 geäußert. Sie haben dem eher ablehnend gegenübergestanden. Über Fragen im Ausschuss und über die Plenardebatte haben Sie versucht, die Diskussion über den Samstag mit hineinzubringen. Das sind Dinge, die uns gezeigt haben, Sie fordern die Umsetzung des G8 flächendeckend. Sie waren aber inhaltlich genauso weit zurück, wie es die anderen Bundesländer waren. Sie haben keine Lösungen für die Probleme, die dort entstanden sind.

(Beifall bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die kurze zweite Runde dazu nutzen, um ganz kurz sachlich die Fakten anhand von acht Punkten darzustellen.

1. Abitur nach acht Jahren ist europäischer Standard.

2. Dass wir jetzt in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit von G8 haben, ist der Initiative der CDU zu verdanken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Fuhr, SPD: Das Beste für den zweiten Teil! –
Zurufe von der SPD: Aha!)

– So ist das. Das ist Fakt.

3. Fakt ist auch, dass die aktuelle Analyse im Saarland belegt hat, dass die Schüler bei G8 bei der Notenanalyse genauso gut abschneiden wie die Schüler bei G9.

4. Frau Ministerin, Sie haben eben die Wochenstundenverkürzungen angesprochen. Diese werden wir nicht fordern und brauchen wir nicht zu fordern. Fakt ist, kein einziger Schüler in Rheinland-Pfalz wird diese 265 Wochenstunden bis zu seinem Abitur infolge des hohen Unterrichtsausfalls gehabt haben.

(Beifall bei der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

5. Die CDU hat immer dafür gestanden, Schülerinnen und Schüler beim G8 nicht zu überfordern und dafür entsprechende Vorschläge gemacht.

6. Unser Vorschlag, das einzusparende Halbjahr über fünf statt über drei Jahre einzusparen, wurde abgelehnt.

7. Unser nächster Vorschlag, den Stundenplan zu entrumpeln, wie es auch in der Fachwelt gefordert wurde, wurde ebenfalls abgelehnt.

8. Unser Vorschlag, ein verbessertes Konzept im Sinne von Chancengleichheit zunächst freiwillig, dann zügig flächendeckend im Land umzusetzen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Für uns bleibt folgendes Fazit: Man kann nicht nur aus den Fehlern lernen, sondern muss es auch tun. Das hat man hier nicht getan. Es wäre schön gewesen, wenn man unsere konstruktiven Kritikpunkte aufgegriffen hätte. Ich habe den Eindruck, Sie scheinen nicht allzu sehr von Ihrem eigenen Konzept überzeugt gewesen zu sein,

(Glocke des Präsidenten)

sonst hätte man das „sehr gute Konzept“ für alle Schulen zugänglich gemacht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir wollen das
Wahlrecht im Gegensatz zu Ihnen!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir hat sich im Verlauf der Debatte eine neue Fragestellung aufgedrängt – nach wie vor, ganz neu ist sie nicht –, was Sie nun eigentlich in der SPD-Fraktion und in der Landesregierung wollen. Wollen Sie, wenn Sie, Herr Kollege, hier auch den Philologenverband hervorheben, der fordert, man solle Parallelstrukturen mit G8 und G9 aufbauen, künftig diese Lösung?

(Zuruf von der SPD: Wir zitieren ihn nie mehr!)

Wollen Sie dann bei dem G9 gleichzeitig noch die Insel von zwölftehalb Jahren behalten, oder wollen Sie in der Tat das flächendeckende Ganztagsgymnasium nach Ihrem G8-Konzept? Was ist denn eigentlich das Ziel dieser Reform, und wann werden Sie sich einmal klar dazu äußern, wie Ihre gymnasiale Reform aussehen soll und in welche Richtung der Zug fährt? Das ist mir nach wie vor schleierhaft.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP –
Fuhr, SPD: Zuhören!)

Frau Ministerin, klar ist doch – auch wenn Sie immer wieder schön die Kultusministerkonferenz zitieren, die gesagt hat, entweder zwölf Jahre oder 13 Jahre –, wir haben nach wie vor zwölftehalb Jahre. Wir haben damit einen ersten Schritt in Richtung einer Schulzeitverkürzung unternommen. Der zweite Schritt bleibt bei Ihnen völlig im Unklaren. Ich würde gern wissen, wohin es denn geht. Wir haben eine klare Vorgabe, auch dazu irgendwann einmal eine Entscheidung zu treffen. Meine Fraktion hat sehr wohl einen Antrag vorgelegt, in dem wir gefordert haben, erst zu denken und dann zu handeln, sich erst mit den Inhalten zu beschäftigen und dann den Zeitrahmen zu berücksichtigen. Ich denke, dass man da auch wirklich einmal in andere Bundesländer schauen kann. Da hat die Kollegin völlig recht. In Sachsen und Thüringen läuft das alles schon sehr lange sehr problemlos. Es gibt auch in anderen Ländern, die jetzt erst G8 auf den Weg gebracht haben, erfolgreiche Schulen, die sich selbst mit dem Lernstoff auseinandergesetzt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist nicht der richtige Weg, aber es gibt Beispiele dafür, wie man es vernünftig machen kann. Ich fordere Sie auf, endlich eine klare Linie in dieser Frage vorzugeben.

(Beifall der FDP –
Harald Schweitzer, SPD: So machen wir das
jetzt bei jeder Plenarsitzung!)

Präsident Mertes:

Ich begrüße auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Harthausen sowie Mitglieder des CDU-

Gemeindeverbandes Langenlonsheim. Seien Sie willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Beobachtung der Partei ‚Die Linke‘ durch den
Verfassungsschutz – aktuelle Erkenntnisse
und Bewertungen durch die
Landesregierung“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1957 –**

(Harald Schweitzer, SPD: Hat sich seit vier
Wochen etwas geändert?)

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ahnen, Sie haben vorhin so schön erwähnt, manche Aktuelle Stunden sind dringend und notwendig.

(Pörksen, SPD: Die hier nicht!)

Dazu gehört auch diese.

(Pörksen, SPD: Nein!)

Ich kann Ihnen auch gleich sagen, warum. Es ist noch keine fünf Wochen her, da hatten wir eine Plenarsitzung mit einer Aktuellen Stunde, beantragt von der FDP-Fraktion, zur Frage des Umgangs der Landesregierung mit der Partei „DIE LINKE“.

(Pörksen, SPD: Ja und?)

– Dort stellte sich heraus – Herr Pörksen, da waren Sie einer der Hauptredner –, dass wir alle in diesem Raum einer Meinung waren, diese Partei, die unter anderem in ihren Reihen Mitglieder der kommunistischen Plattform vorhält, diese Partei, die klar und deutlich für eine Systemüberwindung ist – das heißt also, nicht auf demokratischen Füßen steht –, und diese Partei, die im In- und Ausland mit Linksextremisten zusammenarbeitet, sei nicht koalitionsfähig und müsse vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Das ist fünf Wochen her.

(Beifall der CDU)

Herr Innenminister, ich habe auch noch sehr gut Ihre Worte im Ohr – sie sind sogar niedergeschrieben, dann kann man überhaupt nichts mehr dagegen sagen –, die „LINKE“ müsse beobachtet werden, das sei notwendig.

(Pörksen, SPD: Ja! –
Ramsauer, SPD: Das ist auch so! –
Harald Schweitzer, SPD: Wo ist das Neue?)

Dann weiß man, dass bei der „LINKEN“ in Rheinland-Pfalz jeder Fünfte PDS-Mitglied war. Für diejenigen, die jünger sind, das war die frühere SED.

(Pörksen, SPD: Das ist immer noch so! –
Harald Schweitzer, SPD: Und Ihr wart bei
den Blockparteien!)

Dann weiß man, dass bei den „LINKEN“ ein werter Hans Modrow im Ältestenrat sitzt, der alle Maueropfer verhöhnt, indem er sagt, sie seien teilweise selbst schuld, dass ihnen das passiert sei. Man möge sich das einmal vorstellen.

(Harald Schweitzer, SPD: So wie Eure Blockflöten!
Genau so!)

Dann passiert Folgendes, es finden zwei Landtagswahlen statt, die der hiesige Ministerpräsident in den Sand setzt, nämlich sowohl die in Hessen – da hat er nicht erreicht, was er wollte – als auch die in Niedersachsen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Realitätsverlust, Herr Kollege!)

Plötzlich kommt der Herr Ministerpräsident auf eine ganz glorreiche Idee. Ich zitiere Ministerpräsident Beck: „Die sogenannte „LINKE“ hat mit realistischer Politik soviel zu tun wie eine Kuh mit Strahlenforschung. Im Westen wäre es ein kapitaler Fehler, wenn wir mit diesen undifferenzierten, teilweise chaotischen Leuten Politik machen würden. Mit der sogenannten Linkspartei wird es keine Zusammenarbeit geben.“ – So hat er gesagt.

(Licht, CDU: Das war gestern! –
Harald Schweitzer, SPD: Ihr habt das von Anfang
an gemacht!)

Jetzt kommt der wertere Herr Ministerpräsident und SPD-Bundesvorsitzende am 21. Februar 2008 – schreien Sie lauter, dann merke ich, dass ich recht habe –

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

und sagt, dann machen wir es halt so, aber es bleibt genauso klar, mit dieser sogenannten „LINKEN“ wird es keinerlei aktive Zusammenarbeit geben. Die sind im Parlament. Das muss man hinnehmen. Herzlichen Glückwunsch: Demokratische Regel, die sind im Parlament, das muss man hinnehmen. – Keine aktive Zusammenarbeit!

(Frau Ebli, SPD: Wie war das mit Herrn Schill
in Hamburg?)

Meine lieben Genossen, wenn wir hier so arbeiten, dass wir zwischenzeitlich zwischen aktiver und passiver Zusammenarbeit bei einer Partei unterscheiden, die Sie selbst in diesem Land vom Verfassungsschutz überprüfen lassen, dann muss ich Sie fragen: Ist das noch Ihr Ernst? – Das ist nichts anderes als Wortbruch am Wähler, wenn man vorher etwas anderes sagt, als man es hinterher tut.

(Starker Beifall der CDU)

Herr Innenminister, noch schmunzeln Sie. Ich bin einmal gespannt, ob Sie sich von der Aussage Ihres Bundesvorsitzenden distanzieren. Das wäre nämlich einmal dringend geboten.

(Zurufe von der SPD)

Der Kollege Weiland: Aufstand der SPD gegen Beck! – Gehören Sie auch dazu? – Auf Seite 2: Ein König ohne Volk? –

(Ramsauer, SPD: Von diesem Populismus muss
man sich distanzieren!)

Man sollte sich ernsthaft Gedanken auch in diesen Reihen machen. Macht das noch Sinn, dass man nur noch um der Macht willen Koalitionen erwägt, die diesem Land schaden? Ich will gar nicht so weit denken, aber in diese Versuchung werden Sie 2011 gar nicht kommen, was Sie machen würden, wenn Sie auf die „LINKEN“ 2011 angewiesen wären. Dazu hätte ich gern von Ihnen hier einmal eine Antwort gehabt.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Wir haben hier die absolute
Mehrheit dank Ihrer Qualifikation!)

– Herr Ramsauer, dann haben wir das große Problem, dass wir heute den Herrn Ministerpräsidenten – dazu kann er nichts – nicht fragen können. Deshalb habe ich ihm jetzt einen öffentlichen Brief geschrieben, damit wir genau diese Fragen beantwortet bekommen.

(Pörksen, SPD: Einen öffentlichen Brief! Sie
Schaumschläger! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wollen in diesem Land wissen, wie der Ministerpräsident zu seinen Aussagen steht.

(Glocke des Präsidenten)

Macht er das hier auch? Hat er sich in diese Richtung bewegt? Hat er die Leute hereingelegt? Ist er noch glaubwürdig? Ich erwarte eine Antwort von ihm, anders als er es bei der Bundestagskollegin Köhler gemacht hat, die ihn vor drei Monaten angefragt hat und bis heute keine Antwort bekommen hat. In manchen anderen Bereichen einer Kindersendung würde jemand, der solche Aussagen trifft, eine lange Nase bekommen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, ob man so mit den Wählerinnen und Wählern umgeht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Mislungener Populismus!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

(Harald Schweitzer, SPD: Das Geld der Blockflöten
haben die gern eingestrichen!)

Abg. Hartloff, SPD:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welch erregte Debatte zu dem Thema „Beobachtung der Partei ‚Die Linke‘ durch den Verfassungsschutz – aktuelle Erkenntnisse und Bewertungen durch die Landesregierung“. Herr Baldauf hat furchtbar viel dazu gesagt.

(Pörksen, SPD: Schleimspur gelegt! –
Bracht, CDU: Wie ist die Antwort von Ihnen? –
Pörksen, SPD: Auf den Quatsch doch nicht!)

Meine Damen und Herren, die Beantragung dieser Debatte und das, was Sie gesagt haben, ist mindestens so durchsichtig wie diese frisch geputzten Fenster des Landtags, durch die man nach Hessen schauen kann.

(Beifall der SPD)

Es geht Ihnen doch in keiner Weise um den Inhalt, nämlich die Beobachtung der „LINKEN“ auch in Rheinland-Pfalz, über die wir uns in der letzten Plenarsitzung unter dem Titel „Linksextremistischen Bestrebungen in Rheinland-Pfalz konsequent begegnen“ auf Antrag der Fraktion der FDP unterhalten haben.

Wir sind uns in diesem Haus einig und waren uns einig, dass die Beobachtungen, die in der Innenministerkonferenz abgesprochen worden sind, gemacht werden. So ist das auch in Rheinland-Pfalz. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Was hat sich seitdem geändert?)

Es ist schon eine eigene Entscheidung, dass dies das CDU-regierte Nachbarland Saarland nicht mehr macht, was sie selbst getroffen haben mögen. Es ist auch eine eigene Sache, dass in Schleswig-Holstein, wo ein CDU-Ministerpräsident regiert, aus den dortigen Gründen das nicht mehr gemacht wird. Wir machen das auf der Basis der Absprachen in der Innenministerkonferenz. Der Innenminister wird nichts anderes sagen.

Sie wollen natürlich ähnlich, wie Sie das vor der Wahl gewollt haben, die hessische Debatte – damals ging es um die Jugendkriminalität – jetzt im rheinland-pfälzischen Landtag führen. Ich habe Ihnen damals gesagt, Wahlen in Hessen werden nicht in Rheinland-Pfalz gewonnen oder verloren. Verloren hat Herr Ministerpräsident Koch mehr als 12 % der Stimmen. Das ist eindeutig.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Völlig zu Recht!)

Ähnlich ist das natürlich auch mit Regierungsbildungen. Regierungsbildungen entscheidet man in dem Land, in dem man regieren will. Die CDU möchte da regieren. Sie möchte mit einer Minderheit regieren, weil sie eine Mehrheit nicht hat.

(Licht, CDU: Das hat sich vor Wochen noch anders angehört!)

Schwarz-Gelb hat nämlich keine Mehrheit bekommen. Genauso wenig hat Rot-Grün eine Mehrheit bekommen. Wir haben neue Konstellationen in den Parlamenten. Es gibt die Tendenz, dass man versucht, in der politischen Diskussion zu erreichen, dass im Vorfeld der Wahl eines Ministerpräsidenten die eine Gruppe und die eine Partei schon einen Freibrief dafür gibt, dass ein anderer mit Minderheit regieren oder mit Minderheit gewählt werden kann. Dazu gibt es keinerlei Notwendigkeit in einem demokratischen System, sondern man muss darüber sprechen, wie Mehrheitsbildungen erfolgen können.

(Bracht, CDU: Hat sich die Bewertung der „LINKEN“ in den letzten Monaten so geändert?)

Es wiederholen sich die Diskussionsmodalitäten, wie wir sie in den 80er-Jahren hatten, als die GRÜNEN aufgenommen sind, weil sich niemand bewegte. Ich habe ein Zitat von Holger Börner dabei. Holger Börner ist bekanntermaßen zunächst einmal in der Regierung geblieben, weil sich nichts bewegt hat. Dann kam es zu Neuwahlen, weil man mit den Ergebnissen nicht zurechtgekommen ist. Weil sich die Parteien verweigert haben, hat er dann eine Regierung gebildet, die von den GRÜNEN geduldet war, die dann mit einer Koalition endete. Genau die gleichen Diskussionen gab es damals.

(Bracht, CDU: Hat sich die Bewertung der „LINKEN“ in den letzten Monaten geändert?)

Holger Börner sagte dazu: Es blieb kein anderer Weg. Ich habe einen Parteitag gebraucht, um die eigene Partei zu überzeugen, dass dieser Weg mit allen Risiken doch richtig war, und ich stehe heute zu dieser Entscheidung. Die GRÜNEN haben nicht begriffen, dass sie in der Politik nicht nur Froschschenkel essen, sondern ganze Kröten schlucken müssen. – Wenn Sie diesen Satz nehmen, verhehle ich überhaupt nicht, dass wir uns mit der Frage schwertun, wie man sich verhält und Andrea Ypsilanti diese Entscheidung so treffen wird, wie sie das gestern öffentlich verkündet hat: Es werden Gespräche geführt mit allen Parteien des Parlaments in Hessen.

(Baldauf, CDU: Schlimm!)

Es gibt keine Koalition mit der „LINKEN“.

(Licht, CDU: Heute!)

Das sollten Sie so auch nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die anderen Gespräche verweigern demokratische Parteien. Parteien, die überhaupt nichts dabei gefunden haben, dass ein Ole von Beust mit Herrn Schill zum Chef des Senats in Hamburg gewählt worden ist. Herr Baldauf sagt dazu, na und. Das ist bezeichnend für das, was die Diskussion bestimmt.

(Baldauf, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie ist interessengeleitet und sonst nichts.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Auler, Sie haben das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade einmal vier Wochen ist es her, dass sich der Landtag mit dem Landesverband der Partei „DIE LINKE“ beschäftigt hat. Alle im Parlament vertretenen Fraktionen waren sich über die Parteigrenzen hinweg einig, dass es für die Beobachtung der „Linkspartei“ durch den Verfassungsschutz gute und nachvollziehbare Gründe gibt.

Unsere Fraktion hat in der zurückliegenden Plenarsitzung diese Aktivität des Verfassungsschutzes ausdrücklich begrüßt. Ich wiederhole heute an dieser Stelle, dass sich an unserer Auffassung in der Zwischenzeit nichts geändert hat.

(Ramsauer, SPD: Bei der SPD auch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die „Linkspartei“ in den vergangenen Wochen in der Presse eine ungeahnte und – ich füge hinzu – eine unverdiente Aufmerksamkeit erfahren hat, hat sich im Grunde an dem gestelzten Gehabe dieser Formation nichts geändert. Wolf bleibt Wolf, auch wenn der Wolf behauptet, er heiße Schaf.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Die dick aufgetragene Schminke der „Linkspartei“ soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verpackung nach wie vor Linke enthält, die ausweislich ihrer eigenen Programme im Grunde Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung sind. Für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist ausschlaggebend, dass das Generalziel dieser Partei darin besteht, unser System zu überwinden und eine neue sozialistische Gesellschaftsordnung voranzutreiben. Das sollte man sich immer vor Augen halten.

(Beifall der FDP –
Licht, CDU: Das muss man sich in der Tat
vor Augen halten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Beobachtung der „Linkspartei“ befindet sich Rheinland-Pfalz in bester Gesellschaft. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und übrigens auch in Hessen steht die Linkspartei unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Gleiches gilt für den Bund durch den Bundesverfassungsschutz.

(Ramsauer, SPD: Das ist unstrittig, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis vor kurzer Zeit war es festgefügte Überzeugung aller Demokraten, dass zumindest in den Westländern weder eine Zusammenarbeit noch eine Tolerierung oder Hilfsdienste durch die „Linkspartei“ infrage kommen würden. Andererseits haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die

„Linkspartei“ zunehmend auch in die westdeutschen Parlamente Einzug hält.

Die Wirkung der Entwicklung der „Linkspartei“ auf das Parteiensystem insgesamt und ebenso auf die einzelnen Parteien ist wahrscheinlich viel größer, als man es sich zunächst vorstellen konnte. Die Bildung stabiler parlamentarischer Mehrheiten wird schwieriger. Genau hier sieht die „Linkspartei“ ihre Chancen. Hier besteht großes Versuchungspotenzial für den einen oder anderen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die viel und wortreich beschworene Standhaftigkeit und Grundsatztreue durch den Bundesvorsitzenden der SPD, unseren Ministerpräsidenten, unter keinen Umständen in irgendeiner Weise mit der „Linkspartei“ zu paktieren, ist beim ersten ernsthaften Fall, nämlich mit dem Wahlergebnis in Hessen, einfach zerbrochen.

(Beifall der FDP)

Schritt für Schritt, Treppe für Treppe, wie eine Kaskade, ist der SPD-Parteivorsitzende von dem Thron der politischen Grundsatztreue heruntergepurzelt. Zuerst sollte es überhaupt keine Beziehung zur „Linkspartei“ geben. Dann sollte es keine aktive Zusammenarbeit mit der „Linkspartei“ geben. Inzwischen hat der Parteivorsitzende der SPD dem Machthunger der hessischen SPD-Parteivorsitzenden Ypsilanti Tribut gezollt und den Genossen das Rennen freigegeben nach dem Motto „Macht was ihr wollt, Hauptsache ihr bringt eine Ministerpräsidentin nach Hause“.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dieser Kurswechsel, der die SPD weiter nach links rückt, ohne dadurch die gewünschten Effekte zu erreichen, wird einen hohen Preis erfordern. Selbst wenn es dem Ministerpräsidenten als Parteivorsitzendem gelingt, seine Führungstruppe hinter sich zu vereinigen, wie dies am Sonntag nach der Hamburger Wahl bilderbuchmäßig beobachtet werden konnte, werden sich die Bürgerinnen und Bürger des Landes – ich sage es einmal sehr vorsichtig – ihre eigenen Gedanken über diese Art von Politik machen und sich vielleicht fragen, was denn dann überhaupt in der Politik noch als verlässlich angesehen werden kann.

(Beifall der FDP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Herr Innenminister. Bitte schön.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, die Landesregierung Rheinland-Pfalz

hat ihre Meinung seit dem 24. Januar nicht geändert.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –
Ramsauer, SPD: Kein Anlass für Sprüche! –
Hartloff, SPD: Die arbeiten mit Unterstellungen!)

Die Partei „DIE LINKEN“ wird in allen westdeutschen Ländern – ich wiederhole das – außer in Schleswig-Holstein und im Saarland beobachtet.

(Harald Schweitzer, SPD: Wer ist da
Ministerpräsident?)

Das Saarland hat zu meiner Verblüffung kurz vor dem 24. Januar die Beobachtung eingestellt. Auf die Nachfrage, warum die Landesregierung dieses getan habe, wurde gesagt, man habe dort nicht den Eindruck, dass es sich um eine linksextreme Partei handele.

(Pörksen, SPD: Das sieht die „Bild“-Zeitung anders!
Das ist doch deren Lektüre! –
Baldauf, CDU: Was lest ihr denn? Das „Neue
Deutschland“?)

Nach wie vor gibt es in Rheinland-Pfalz Mitglieder der Partei „DIE LINKE“, die früher trotzkistischen Gruppen angehört haben. Wir haben die kommunistische Plattform, die „Sozialistische Alternative“, die sogenannte Gruppe „Linksruck“ und die Gruppe „Arbeitsmach“ und Ähnliches. Die kommunistische Plattform bekennt sich eindeutig zum Kommunismus und will das System verändern. Unter dem System sind das Land bzw. die demokratischen Institutionen zu verstehen.

Die Landesregierung ist nach wie vor dieser Meinung. Sie wird ihre Meinung erst dann ändern, wenn wir in der Innenministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz darüber geredet haben, inwieweit die Partei „DIE LINKE“ zu beobachten ist. Das war immer die Position dieser Landesregierung. Wir werden nicht isoliert handeln.

Herr Abgeordneter Baldauf, das wäre eigentlich heute zu sagen gewesen. Sie haben aber versucht, die aktuelle Situation, die von einer großen Zeitung mit großen Buchstaben aufgemacht wird, umzuwenden.

(Licht, CDU: Die hat die Zeitung nicht erfunden!
Das hat sich kein Journalist ausgedacht! –
Bracht, CDU: Das sind doch Sie von der SPD! –
Baldauf CDU: Das war doch umgekehrt!)

– Reden wir doch ganz sachlich darüber, was der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender im Hintergrund gesagt hat. Kennen Sie eine autorisierte Fassung? Er hat Folgendes gesagt:

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich frage mich, warum
wir darüber streiten! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wer in Hessen am Schluss über die Frage redet – – –

(Zurufe von der CDU)

Das wird für uns alle wichtig sein. Aus der staatsbürgerlichen Sicht heraus müssen wir alle daran interessiert sein, eine stabile Landesregierung und, wenn es geht, eine stabile Opposition zu stellen. Was ist denn die Alternative?

(Billen CDU: Jamaika! –
Bracht, CDU: Wir haben nicht vorher etwas
anderes gesagt!)

Es gibt zwei Blöcke, die beide sagen, sie könnten nicht miteinander. Dann gibt es den staatspolitischen Anspruch, am Schluss eine Landesregierung zu haben.

In derselben Situation befand sich Holger Börner. Ich habe mit einem Minister im Kabinett Holger Börners gesprochen, mit Armin Clauss. Er hat gesagt, die Phase, in der sie keine richtige Regierung hatten, in der es darum ging, geduldet zu werden, sei die schlimmste und schwierigste gewesen, weil kein Gesetz verabschiedet und keine Stelle nachbesetzt werden konnte.

(Zurufe von der CDU)

Sehen Sie sich einmal die Mitglieder des Kabinetts Koch an. Minister Corts sagt, er verlässt das Kabinett. Es gibt auch eine Ministerin, die stellvertretende Ministerpräsidentin Wolff, die sagt, sie geht hinaus.

(Fuhr, SPD: Gott sei Dank!)

Es gibt einen Staatssekretär, der das Kabinett verlassen und gesagt hat, er nehme ein Mandat an. Am Schluss stellt sich die schlichte Frage, die Sie alle beantworten müssen: Wie geht es da weiter? Dann gibt es möglicherweise eine Duldung, und damit sind Sie durchaus einverstanden.

Nun sagen die anderen, auch sie wollten sich möglicherweise dulden lassen. Wo ist da der Unterschied?

(Zurufe von der CDU)

Sehen Sie einen Unterschied, nur weil Ihnen Herr Koch näher ist als Frau Ypsilanti? Den Unterschied müssen Sie mir noch klarmachen.

(Licht, CDU: Es geht um den Wortbruch! –
Unruhe bei der CDU)

Jetzt kehre ich zurück zu dem, was der Parteivorsitzende in Hamburg gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Abg. Licht, Sie sollten besser zuhören. – Er hat gesagt, alle Überlegungen müssten auf den Prüfstand gestellt werden. Gibt es eine Ampel? Gibt es – man höre und staune – eine Große Koalition? Auch das ist zu prüfen.

(Billen, CDU: Jamaika!)

Gibt es am Schluss überhaupt nichts, muss man schauen, was dann passiert. Sie können doch nicht negieren,

dass es dort 101 Abgeordnete gibt. Am Schluss wird gewählt. Was machen Sie dann?

(Baldauf, CDU: Unvorstellbar! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Baldauf, ich versetze mich in die „unvorstellbare“ Situation hinein, dass dort eine Fraktion, weder die SPD-Fraktion noch die CDU-Fraktion, noch die FDP-Fraktion, den Antrag zur Wahl des Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin stellt. Sagen Sie dann, dass Sie nicht mitmachen?

(Bracht, CDU: Sie hätten es in der Hand, das zu verhindern!)

– Sie hätten es doch auch in der Hand. Herr Koch soll zurücktreten, und dann haben Sie es auch in der Hand. Ganz einfach ist das.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Nur die SPD hat es in der Hand,
das zu verhindern!)

– Herr Baldauf, im Gegensatz zu Ihnen habe ich hohen Respekt vor Kurt Beck. Er hat gesagt, dass, wenn all das nicht klappt, ein Weg gefunden werden muss – nichts anderes ist gesagt worden; das ist nachher so ausgelegt worden –, wie man aus der gegenseitigen Blockade herauskommt. Das ist alles, was gesagt worden ist.

(Baldauf, CDU: Wählertäuschung! –
Billen, CDU: Was ist das denn schon wieder?)

Wir alle wissen nicht – deshalb halte ich diese Diskussion für wunderbar –, was in Hessen passiert; denn wir alle sind keine handelnden Personen. Warten wir es doch ab.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Rosenbauer.

(Zurufe von der SPD: Jetzt kommt der Problembär!)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Ramsauer, SPD: Brutalstmöglich! –
Harald Schweitzer, SPD: Gegen Tarek Al-Wazir
und die Kommunisten!)

Herr Innenminister, es ist schon bemerkenswert, welche Pirouetten Sie hier vorne drehen.

(Beifall der CDU)

Zuerst sagen Sie, die Beobachtung der Partei „DIE LINKE“ durch den Verfassungsschutz sei völlig gerechtfertigt. Das war Ihre erste Äußerung. Dem stimmen wir zu.

Im zweiten Teil haben Sie versucht, zu erklären, warum man trotzdem mit ihnen reden und sich vielleicht sogar trotzdem von ihnen wählen lassen muss. Das müssen Sie mir bitte einmal erklären, und Sie sollten dazu mehr sagen, als Sie es bisher getan haben.

(Beifall der CDU)

Wenn das hier vor fünf Wochen einhellig festgestellt worden ist und Sie von Beobachtungen gesprochen haben, scheint es mir so zu sein, dass der Herr Ministerpräsident das irgendwie falsch verstanden hat. Vielleicht hat er unter Beobachtung die Suche nach einem Koalitionspartner verstanden, um an die Macht zu kommen.

(Frau Schleicher-Rotmund, SPD: In Rheinland-Pfalz!)

Genau das ist der Punkt. Sie verschleiern hier die Tatsachen. Es war genauso wie beim Kollegen Hartloff: Den größten Teil Ihrer Redezeit haben Sie dafür verwendet, Brücken zu bauen, um sich wählen lassen zu können. Das ist die Wahrheit. Nichts anderes als das ist die Wahrheit.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wer soll hier gewählt werden?
Sie nicht! –
Zurufe von der CDU)

Wenn man sich dann auch noch der Vergleiche mit den GRÜNEN bedient, sagt das alles. Wenn man sich der Vergleiche mit den GRÜNEN bedient, um mit den „LINKEN“ zusammengehen zu können, sagt das alles.

(Pörksen, SPD: Das ist peinlich heute! Wir wollen sie ins Bett ziehen!)

– Auch das ist doch nicht die Wahrheit.

(Pörksen, SPD: Die verbreiten Sie!)

Es ist richtig, dass Herr Koch 12 % an Stimmen verloren hat. Aber es ist auch richtig, dass Herr Koch immer noch mehr Stimmen bekommen hat als Frau Ypsilanti.

(Beifall der CDU)

Stellen Sie sich nur einmal eine Sekunde vor, Herr Schröder hätte bei der letzten Bundestagswahl zwei Stimmen mehr gehabt. Er hatte weniger Stimmen. Ich denke nur an den Auftritt im Fernsehen und alles, was danach geschah. Darüber sollen Sie einmal nachdenken. Denken Sie einmal fünf Minuten darüber nach. Es gibt geschichtliche Hinweise. Würde sich die CDU so verhalten wie Sie auf der anderen rechten Seite, würden Sie Demonstrationen ohne Ende durchführen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Hartloff, bitte schön.

Abg. Hartloff, SPD:

Meine Damen, meine Herren! Wenn ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin in geheimer Wahl gewählt wird, muss man die Stimmen abzählen.

(Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident hatte bei seiner Wahl in diesem Hause 54 Stimmen, nämlich eine Stimme mehr, als die SPD hatte.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Haben Sie so etwas in Erinnerung? Die Debatte nach dem Motto, „die einen sind machthungrig, und die anderen machen das nur, weil sie sich aufopfern“, ist platter als platt. Die Regierungsbildung in Hessen wird schwer sein. Es ist wünschenswert, dass die demokratischen Parteien Schnittmengen finden, dass sie regieren können.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Die Große Koalition auf der Bundesebene hat sich nicht gefunden, weil es eine Liebesheirat war, sondern weil es notwendig war, dass man zueinanderfindet und sich über die Personen einig werden konnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Bislang gibt es in Hessen keine Anzeichen, dass sich die Parteien, was die Inhalte anbelangt, bewegen, weil jeder die Bretter, die er vorher im Wahlkampf an die Wand genagelt hat, nach der Wahl noch fester genagelt hat.

Wenn es um die sachliche Aufgabe geht, stabile Regierungen zu bilden, dürfen wir nicht sagen, liebe Bürgerinnen und Bürger, uns hat es nicht gefallen, wie ihr gewählt habt. Wir kommen damit nicht zurecht. Wir wählen noch einmal neu nach dem Motto, „bis es uns gefällt oder zu unseren Vorstellungen passt, die wir vorher hatten“. Das ist keine Politik. Politik lebt von Kompromissfähigkeiten.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wenn Sie schreien, dass es ein Wortbruch sei, dann ist das nicht so, weil es die Perspektive war, die Karl Peter Bruch und ich vorhin aufgeführt haben.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der CDU)

Sie können noch lauter schreien. Dann schauen wir einmal ganz gelassen, wie in den drei Bundesländern Regierungen gebildet werden. In Niedersachsen ist es klar. In Hamburg finden Gespräche statt.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt bundesweit die neue Liebe, dass unbedingt Schwarz-Grün funktionieren soll, und zwar unabhängig

von den Inhalten. Wir gestalten Politik über Inhalte. Deshalb sind die „LINKEN“ nicht hier im Landtag.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff sprach indirekt an, dass es zu solchen Überlegungen gegebenenfalls dadurch kommt, dass sich andere nicht bewegen, gar Gespräche verweigerten.

Herr Kollege Hartloff, die FDP und die SPD haben einmal 1980 gemeinsam einen Wahlkampf geführt und danach eine Regierung gebildet. Im Laufe dieser Regierungszeit stellte sich heraus, dass das Verabredete nicht mehr trägt, weil auch Teile Ihrer Partei das Verabredete eigentlich nicht mehr tragen wollten. Es kam damals zu einer staatspolitischen Beweglichkeit der FDP. Wir haben damals die Regierung gewechselt.

(Zurufe von der SPD)

– Verehrte Kollegen, ich argumentiere genauso wie Sie. Wir haben damals auch so argumentiert.

Herr Kollege Hartloff, ich erinnere mich an eine Kampagne, die Ihre Partei damals gestartet hat. Es war von Verrat, Wahlbetrug und sonst etwas die Rede.

(Beifall der FDP)

Deswegen haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich sehr gut verstehen kann, dass sich meine Parteifreunde in Hessen jetzt sehr unbeweglich zeigen. Es war nämlich der Landesverband der FDP, der damals unter der Kampagne, die Sie losgetreten haben, als Erstes unter die Räder gekommen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Raab, SPD)

Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass die FDP in Hessen vor diesem Hintergrund nur sehr wenig Beweglichkeit zeigt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Herr Kollege Hartloff, ich erwähne das nur deshalb an dieser Stelle, damit nicht das Märchen in die Welt gesetzt wird, die FDP sei schuld, dass Sie das mit den „LINKEN“ machen müssen. Wir halten uns daran, was wir vorher gesagt haben, und nichts anderes. Das ist das, was meine Kolleginnen und Kollegen dort machen.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Hartloff, dass Sie das machen, hat mit Ihren Kampagnen von 1982 zu tun.

(Beifall der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass eine solche Debatte auch mit Leidenschaft und durchaus erlaubter Polemik geführt wird, ist normal. Ich wollte das nur sagen, dass uns das Publikum deshalb nicht schimpfend sieht. Das gehört dazu. Jetzt kommen aber Sachen, die auch in einem Parlament gehen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 15/1958 –**

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag „Petra Laux“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Es haben sich eindeutig mehr als zwei Drittel der anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier dafür ausgesprochen. Damit ist Petra Laux entsprechend gewählt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des „Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)“ für die Amtszeit 2008 bis 2010
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/1942 –**

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Frau Kollegin Klamm, herzlichen Glückwunsch zu dieser Berufung.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1620 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/1937 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/1946 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Entschließung –
– Drucksache 15/1947 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer, das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. November 2007 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 27. November 2007, in seiner 18. Sitzung am 10. Januar 2008, in seiner 19. Sitzung am 17. Januar 2008 und in seiner 20. Sitzung am 7. Februar 2008 beraten. Sie sehen, dass eine ausführliche Beratung der Thematik stattgefunden hat.

In seiner 18. Sitzung am 10. Januar 2008 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2008 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Dr. Rosenbauer.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen heute zusammen einen großen Schritt, wobei die Betonung auf dem Wort „zusammen“ liegt. Wir beraten heute den Gesetzentwurf zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit und einen gemeinsamen Änderungs- sowie einen Entschließungsantrag der drei im Landtag vertretenen Fraktionen.

Ich möchte meine Ausführungen ausdrücklich mit einem Dank an die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beginnen. Wir haben es tatsächlich fertig gebracht. Wir werden nach sehr vielen Gesprächen und sehr vielen intensiven Beratungen und Verhandlungen nachher den Gesetzentwurf gemeinsam verabschieden. Darüber hinaus haben wir gemeinsam einen Änderungsantrag auf die Reise gebracht und gemeinsam einen Entschließungsantrag formuliert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können alle sehr froh darüber sein.

Sie gestatten mir eine Anmerkung gerade vor dem Hintergrund der eben geführten Diskussion. Wir sehen schon, dass wir als Demokraten in bestimmten Dingen höchst unterschiedlicher Auffassung sind. Aber dieses

Thema in Bezug auf Kindeswohl war allen drei Fraktionen so außerordentlich wichtig, dass wir gesagt haben, wir nehmen alle Abstand von einzelnen Positionen, die uns durchaus wichtig waren, um letztlich zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen, zu einer gemeinsamen Linie.

Ich darf auch sagen, wir haben in der Anhörung gehört, dass dieses Thema möglichst nicht parteipolitisch besetzt werden soll. Wir haben uns daran gehalten. Das ist etwas, was in Rheinland-Pfalz ganz außerordentlich gut funktioniert hat. Wir haben nicht zugelassen, dass dieses Thema parteipolitisch genutzt wird.

Erlauben Sie mir zunächst, auf den Änderungsantrag der drei Fraktionen einzugehen, bevor ich dann auf den Gesetzentwurf als Ganzes komme.

(Harald Schweitzer, SPD: Genehmigt!)

Der Änderungsantrag ist sehr umfangreich und zum großen Teil auch Ergebnis der durchgeführten Anhörung, woran man sieht, dass es uns allen wirklich wichtig war, dass diejenigen, die von dem Gesetz betroffen sind, auch angehört werden und ihre Ratschläge bzw. Vorschläge möglichst Berücksichtigung finden können.

Lassen Sie mich zwei Punkte aus dem Änderungsantrag herausgreifen. Der eine für die SPD-Fraktion außerordentlich wichtige – ich nehme auch an für die anderen beiden Fraktionen – ist die stärkere Einbindung der Schulen.

Wir haben es für außerordentlich wichtig gehalten, dass die Schulen und die Einbindung der Schulen Aufnahme in dieses Gesetz finden; denn ähnlich wie die Kindertagesstätten spielen die Schulen eine zentrale Rolle bei einem gesunden Heranwachsen und bei einer guten Entwicklung für unsere Kinder. Darum fanden wir es wichtig, dass die Schulen in diesem Gesetz explizit Raum finden.

Der zweite Punkt beinhaltet, es soll ein umfassender und regelmäßiger Kinderschutzbericht auf Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation verfasst werden. Die Landesregierung soll einmal pro Legislaturperiode ausführlich dem Landtag berichten, wie die Umsetzung dieses Kinderschutzgesetzes funktioniert.

Dabei sollen die Berichte des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung, der Zentralen Stelle sowie der Gesundheits- und Jugendämter besondere Berücksichtigung finden. Vielleicht erlauben Sie mir, dass ich noch einen dritten Punkt hinzufüge. Das ist etwas, was die Landesärztekammer als sehr wichtig empfunden hat und was wir in das Gesetz aufnehmen wollten.

Die Zentrale Stelle und die Kassenärztliche Vereinigung sollen Vereinbarungen schließen können, in denen sie eine pauschale Abgeltung vereinbaren können, die den Mehraufwand der Ärzte auffangen soll, der mit der Übermittlung der Untersuchungsbestätigung einhergeht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf den Gesetzentwurf selbst eingehen. Ich darf hierbei ausdrücklich der Landesregierung und insbesondere Minis-

terin Malu Dreyer für dieses höchst kooperative Miteinander und dieses sehr zügige Umsetzen und Vorlegen eines Gesetzentwurfs und für die Einbindung all derer, die damit zu tun haben, danken. Ich darf auch sagen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf bundesweit eine Vorreiterrolle spielen.

Wenn wir uns die Gesetze anschauen, die in vier anderen Bundesländern umgesetzt werden, können wir feststellen, dass Rheinland-Pfalz mit diesem großen Gesetzenspaket ganz weit vorangeht. Wichtig sind hierbei die niedrigschwelligen Angebote für die Eltern zur Förderung des Kindeswohls.

Die niedrigschwelligen Angebote sollen in Verbindung mit der Jugend- und der Gesundheitshilfe umgesetzt und weiter forciert werden. Das ist – das habe ich letztes Mal schon gesagt – ein neuer Ansatz, den es so noch nicht gegeben hat, die Kombination aus Jugend- und Gesundheitshilfe.

Wir können mit diesen Netzwerken aus Kinderärzten, Hebammen, Entbindungskliniken auf der einen Seite und mit Erzieherinnen und Erziehern der Kitas sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe und des Jugendamtes oder der Erziehungsberatungsstellen auf der anderen Seite viel erreichen. Das ist außerordentlich wichtig. Wichtig ist ebenfalls die Früherkennung von Risiken und die Sicherstellung der erforderlichen Hilfen, der Ausbau der lokalen Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls.

All diejenigen, die hier im Parlament sitzen und auch kommunalpolitisch tätig sind, wissen, dass es bereits viele solcher Netzwerke gibt. Es geht nun aber darum, die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe noch mehr zu bestärken. Es geht darum, die vorhandenen Netzwerke noch weiter zu unterstützen und vielleicht auch Spielraum für neue Netzwerke und neue Ideen zu geben.

Das Positive soll sein, dass direkt vor Ort entschieden werden soll, was geht und was nicht so gut geht. Wir haben – wenn ich das auch erwähnen darf – zwei gute Projekte im Land, die bereits laufen. Das ist „Guter Start ins Kinderleben“, zwei Pilotprojekte, die in Ludwigshafen und Trier laufen. Diese sind außerordentlich wichtig und laufen sehr gut. Man muss sehen, ob diese Projekte direkt auf andere Gebietskörperschaften zu übertragen sind. Sie sind aber auch nur ein Beispiel dafür, welche guten Projekte gestartet werden können. Dazu sollen die Jugendämter ermutigt werden.

Wichtig ist auch, dass Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland den Jugendämtern finanzielle Hilfestellung gibt. Das steht im Gesetz. Es gibt pauschal pro Jahr fünf Euro pro Kind, das das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wichtig erscheint mir hierbei, dass eine überregionale Servicestelle beim Landesamt eingerichtet wird, die diese Netzwerke unterstützen soll. Das Landesamt nimmt bei diesem Gesetz eine sehr große Rolle ein; denn auch bei der Förderung der Kindergesundheit und insbesondere bei der Steigerung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen soll ebenfalls eine Zentrale Stelle beim Landesamt eingerichtet werden, die

für die Systematisierung der Früherkennungsuntersuchung eine ganz entscheidende Rolle spielt.

Wir werden oft gefragt, wie das Verfahren mit den verbindlichen Einladungen und den Früherkennungsuntersuchungen läuft, denen wir alle eine ganz große Bedeutung beimessen. Der springende Punkt besteht darin, dass die gesetzlichen Vertreter von der Zentralen Stelle aus über die Früherkennungsuntersuchungen unterrichtet werden. Dann gibt es die Möglichkeit, dass die Kinder ermittelt werden, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Dann kann das Gesundheitsamt informiert werden, falls die Untersuchung nicht wahrgenommen worden ist, oder gegebenenfalls auch das zuständige Jugendamt.

Wir alle, die dieses Gesetz auf den Weg bringen wollen, sind der Meinung, dass diese Zentrale Stelle und dieses systematisierte Einladungssystem erheblich dazu beitragen können, die Eltern zu motivieren, ihre Kinder zu diesen Früherkennungsuntersuchungen zu bringen.

Meine Damen und Herren, über all dem steht – das können Sie sich vorstellen – das Wohl des Kindes. Im Mittelpunkt der Politik soll das Wohl des Kindes stehen, unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft. Alle Kinder sollen die gleichen Startchancen haben. Dafür tragen die Familien und die Eltern die Verantwortung. Politik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, um Eltern zu unterstützen, meine Damen und Herren.

Eines möchte ich ausdrücklich hervorheben: Die meisten Eltern sorgen sehr liebevoll, sehr ausreichend und ausnehmend gut für ihre Kinder.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen diejenigen Kinder und auch die Eltern unterstützen, bei denen das nicht funktioniert. Wir müssen diejenigen Kinder unterstützen, die vernachlässigt werden oder Gewalt erfahren. Für diese Kinder hat der Staat eine ganz besondere Verantwortung.

Wir wollen, dass alle Kinder, natürlich auch aus den Elternhäusern mit sehr schwieriger häuslicher Umgebung, ihre Lebenschance ungefährdet wahrnehmen können.

Wir sind überzeugt, dass die Stärkung der Erziehungskompetenz Schutz vor Misshandlungen bietet. Meine Damen und Herren, für uns hat der Schutz der Kinder höchste Priorität. Das wird nicht nur in Rheinland-Pfalz dadurch deutlich, dass der Artikel 24 der Landesverfassung den Schutz der Kinder ausdrücklich verankert, es wird auch dadurch deutlich, dass bereits seit längerer Zeit, seit vielen Jahren unterschiedlichste Projekte zum Wohle des Kindes laufen, und es wird letztlich dadurch deutlich, dass wir heute dieses wichtige Gesetz zum Wohl der Kinder verabschieden.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können sehr stolz darauf sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Grosse.

Es hat nun Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Grosse, ich möchte nun kein Wasser in den Wein gießen, aber mir ist schon wichtig, am Anfang festzustellen, auch der Streit in der Sache gehört wie das Salz in die Suppe der Demokratie. Wir haben nun allerdings einen Sachverhalt vorliegen, bei dem es uns gelungen ist, sehr frühzeitig sehr nahe beieinanderzuliegen. Es wird sicherlich in Zukunft noch eine Reihe von Sachverhalten geben, über die wir streiten werden, ohne zu gemeinsamen Positionen zu kommen.

Im Ergebnis teilen auch wir Ihre Freude darüber, dass wir heute über ein gelungenes Gesetz zum Schutz des Kindeswohls in Rheinland-Pfalz abstimmen und es auf den Weg bringen können. Ich finde es richtig, dass Sie klargestellt haben – auch uns ist es wichtig, dies an den Anfang zu stellen –, natürlich versorgt die ganz überwiegende Mehrheit der Eltern ihre Kinder fürsorglich, sie wollen sie gut erziehen und wollen sie gesund durchs Leben begleiten. Deshalb ist es sehr wichtig, an dieser Stelle sehr sorgfältig mit den unterschiedlichen Rechtspositionen umzugehen.

Wir haben ein Grundgesetz, das die Erziehung der Kinder in erster Linie den Eltern überträgt. Aber wir sind uns in dieser Diskussion auch darüber bewusst geworden, dass dabei das Wohl des Kindes nicht verloren gehen darf. Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen schützt, schützt die Würde jedes Menschen, egal, wie alt oder wie jung, egal, wie gesund oder wie krank er ist. Dazu gehört auch die Würde der Kinder, die von ihren Eltern betreut werden, aber möglicherweise von Eltern, die dieser Aufgabe nicht so gewachsen sind, wie wir uns dies wünschen, die ihre Kinder vernachlässigen, die sie missbrauchen und misshandeln.

Wir mussten des Weiteren feststellen: Zwar gibt es Schwerpunkte in sozial schwachen Milieus, denen man begegnen muss, aber es gibt natürlich auch Fälle in allen anderen Schichten unserer Gesellschaft. Davon kann sich keiner freisprechen. Deshalb waren wir uns auch sehr schnell einig darüber, dass wir zwei Wege gehen müssen, um tatsächlich einen sinnvollen Schutz für unsere Kinder zu gewährleisten.

Wir haben dies schon in den ersten Diskussionen über dieses Thema im Plenum im November 2006 festgestellt, als es aufgrund von zwei Mündlichen Anfragen thematisiert wurde. Des Weiteren wurde es mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage deutlich, und letztlich haben wir es auch schon in unserem Antrag vom Januar 2007 festgehalten: Wir dürfen uns nicht nur auf die Früherkennungsuntersuchungen konzentrieren,

sondern es muss auch ein Netzwerk geschaffen werden, das den nötigen Hilfehintergrund abbildet, um hilfe- und unterstützungsbedürftigen Familien die Hilfe angedeihen lassen zu können, die erforderlich ist.

Dies ist im Ergebnis auch schon in dem Gesetzentwurf enthalten, den wir vorgelegt bekommen haben. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium bedanken, die die Ziele, die wir zuvor in der politischen Debatte formuliert haben, in diesem Gesetz schon sehr gut aufgegriffen und umgesetzt haben.

(Beifall der CDU und der FDP)

Wir haben allerdings in der Anhörung, die zu diesem Gesetz durchgeführt wurde, auch feststellen müssen, dass es noch Punkte gibt, die sicherlich verbesserungsbedürftig und auch verbesserungsnotwendig sind. Ich habe es als ausgesprochen produktiv empfunden, dies gemeinsam mit dem Kollegen der FDP und der Kollegin der SPD sehr zielführend diskutieren zu können, sodass wir einen gemeinsamen Änderungsantrag und einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorlegen konnten, von dem wir der Überzeugung sind, einen guten Weg in Deutschland und durchaus auch einen vorbildlichen Weg für das Kindeswohl zu gehen.

Ich möchte allerdings noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der kleine Dissens, der aufgetreten ist, durchaus noch vorhanden ist. Frau Ministerin, Sie werden wissen, worum es mir geht.

Wir haben sehr wohl auch aus rechtlichen Bewertungen der Gesamtsituation heraus nach wie vor eine gewisse Skepsis, ob allein das verbindliche Einladungssystem für die Früherkennungsuntersuchungen ausreichen wird, um möglichst alle Kinder davon profitieren zu lassen; denn solange Eltern für sich keine Verpflichtung sehen, diesem Angebot nachzukommen, haben wir eigentlich kaum Möglichkeiten, sie dazu zu bringen, dennoch ihr Kind untersuchen zu lassen. Darin liegt für mich noch immer der Hase im Pfeffer. Deshalb ist es uns von der CDU-Fraktion auch besonders wichtig, dass uns nicht nur ein Bericht vorgelegt wird, der auf statistischen Fakten fußt, sondern ein Bericht, der eine wissenschaftliche Evaluation darstellt. Das heißt, die Wirkung des Gesetzes wird von Anfang an wissenschaftlich wahrgenommen, begleitet und untersucht, damit wir erkennen können, ob das Mittel einer verbindlichen Einladung für eine Früherkennungsuntersuchung ausreicht oder ob wir nicht vielmehr konsequenterweise über den Weg einer Verpflichtung debattieren müssen. – Wir könnten diese Verpflichtung auf Landesebene nicht einführen, sondern es müsste über ein Bundesgesetz grundgelegt werden, aber ich denke, diese Offenheit müssen wir uns heute bewahren, und der Bericht soll letztendlich dazu dienen, unser Gesetz noch einmal reflektieren zu können und gegebenenfalls Schwachpunkte aufgreifen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle auch all jenen danken, die sich bei unseren Anhörungsverfahren die Mühe gemacht haben, sich das Gesetz sehr sorgfältig anzusehen und zu überprüfen, wo es Knackpunkte und Schwachstellen gibt. Von diesen Anhörungen haben wir sehr wichtige Anregungen aufgegriffen, und ich denke, dies sollte man

den Verbänden wiedergeben. Es wurden wichtige Anregungen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege aufgegriffen, und es sind die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zumindest in ihren wichtigsten Punkten aufgenommen worden. Die Jugendämter haben sehr großen Wert auf die Verortung eines zügigen Verfahrens im Gesetz selbst gelegt, und auch dies ist berücksichtigt worden.

Aus unserer Sicht war es in der Anhörung sehr wertvoll, auch die Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten in das Gesetz aufzunehmen, der immer wieder darauf hingewiesen hat, mit welchem umfangreichem und durchaus sensiblem Datenmaterial bei diesem zentralen Einladungsverfahren gearbeitet wird. Es werden Adressen vieler Eltern sowie die Geburtsdaten ihrer Kinder gespeichert. Wenn die Rückbestätigung durch den Kinderarzt an die Zentrale Stelle nicht erfolgt, erfolgt eine Information an die Gesundheitsämter, die dann auf die Betroffenen zugehen sollen. Wenn auch daraufhin immer noch keine Untersuchung durchgeführt wird, muss das Gesundheitsamt das Jugendamt informieren.

Dieses Prozedere kann natürlich im Ergebnis dazu führen, dass das Jugendamt auch über Familien informiert wird, die möglicherweise sogar sehr gute Gründe hatten, nicht an einer Früherkennungsuntersuchung teilzunehmen, bei denen es vielleicht einfach unmöglich war, weil sie sich beispielsweise ein Vierteljahr in Australien aufgehalten haben,

(Frau Spurzem, SPD: Das kommt aber sehr oft vor!)

oder bei denen eine Früherkennungsuntersuchung völlig obsolet ist, weil sich das Kind beispielsweise wegen einer schweren Erkrankung ohnehin in einer Klinik befindet. Wir haben einen Weg gefunden zu ermöglichen, dass das Gesundheitsamt solche eindeutigen Erkenntnisse dem Jugendamt mitteilen kann, damit nicht unbescholtene und durchaus völlig ordentliche Eltern mit dem Jugendamt konfrontiert werden, was bei den Betroffenen letztendlich immer ein wenig den Eindruck hinterlassen kann, man werfe ihnen ein Fehlverhalten vor. Wir sind sehr dankbar dafür, dass sich dieses Anliegen im Gesetz wiederfindet.

Ich denke, damit ist es insgesamt eine sehr runde Sache geworden. Wir sind sehr optimistisch, dass auch eine Überzeugung bei den noch skeptischen Eltern gelingen wird. Es würde mich sehr freuen, wenn wir nach Vorlage des ersten Berichts feststellen könnten, dass dieses Vorgehen letztendlich seine Wirkung gezeigt hat.

In diesem Sinne wünsche ich allen, die an der Umsetzung beteiligt sind, ein gutes Gelingen.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Mal, wenn die entsprechenden Bilder durch die Medien gehen, Bilder von Kindern, denen Gewalt angetan wurde, die missbraucht wurden, von Kindstötungen, dann geht nachvollziehbarerweise und verständlicherweise eine Woge der Empörung und der Verständnislosigkeit durch unser Land, dies auch deshalb – ich wiederhole meine Vorredner, die das schon richtig beschrieben haben –, weil die ganz große Masse der Eltern nichts mehr und nichts lieber tut, als sich um ihre Kinder und um das Wohl der Kinder zu kümmern. Es ist eher bei vielen das Problem der Überbetreuung als der Vernachlässigung. Dennoch beschließen wir heute ein Gesetz zum Schutz des Kindeswohls, weil wir sehen, dass Eltern in vielen Fällen ihren Rechten und Pflichten nicht nachkommen, weil sie es nicht können oder nicht wollen.

Wir begeben uns auf ein ganz kompliziertes Gebiet und betreten – bei allem Zwang zum politischen Handeln, in dem wir uns einig sind – politisches Neuland. Das ist die Kehrseite dieses frühen rheinland-pfälzischen und umfassenden Gesetzeswerkes, das ich vom Grundsatz her begrüße und bei dem ich mich auch in dem Dank an Frau Ministerin Dreyer, an Ihr Haus und an meine Kolleginnen anschließe. Ich danke auch dafür, dass die Kolleginnen uns als FDP gleichberechtigt an diesem Gesetz haben mitarbeiten lassen. Ich führe es darauf zurück, dass wir bei zwei unterschiedlich vorliegenden Anträgen im Sozialpolitischen Ausschuss mit einem Appell an die Vernunft dafür gesorgt haben, dass wir uns quasi alle auf null zurückgedreht haben, um dann gemeinsam neu zu starten. Frau Thelen und Frau Grosse, das war ein Akt politischer Vernunft. Noch einmal danke schön dafür. Das war ein richtiger Kontrapunkt zu dem, was wir hier eben erlebt haben.

Meine Damen und Herren – auch das ist eine Wiederholung –, ganz kurz, das Gesetz gliedert sich in drei Bereiche. Das eine sind niederschwellige Hilfen für Eltern, vor allem im frühkindlichen Bereich. Dazu ein uneingeschränktes Ja.

Das Zweite ist der Bereich der Netzwerkbildung so, wie es meine Kolleginnen beschrieben haben. Auch dazu ein uneingeschränktes Ja.

Man kann zwar überlegen, ob man für diese beiden Bereiche eigens ein Gesetz gebraucht hätte, aber Haken daran und weiter.

Ich komme jetzt zum dritten Bereich. Frau Kollegin Thelen hat das in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt. Das ist der Bereich, in dem wir zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch eine höhere Frequenz der kinderärztlichen Untersuchungen erreichen wollen. Das müssen wir uns deutlich machen.

Mit dem, was wir im dritten Teil des Gesetzes machen, bekämpfen wir nicht direkt die Kindesmisshandlung und Gewalt gegen Kinder oder andere schlimme Dinge, die dieses Gesetz veranlasst haben, sondern mit guten Argumenten erhöhen wir, wenn wir erfolgreich sind, die Zahl der Frühuntersuchungen und die Zahl derer, die,

weil sie die Frühuntersuchung nicht wahrgenommen haben, auffällig werden.

Meine Damen und Herren, das war auch der Punkt, an dem wir uns am längsten festgehalten haben, dies aus guten Gründen, weil nämlich da die Positionen am weitesten auseinandergehen. Mit dem Ergebnis, das alle drei Fraktionen gemeinsam tragen, haben wir einen guten Kompromiss auf politischem Neuland gefunden, bei dem wir alle wissen, dass wir in zwei Jahren noch einmal genau hinschauen müssen. Das stand im Kern unserer Anstrengungen, was Gesetzesänderung und Entschließungsantrag anging, dass wir nämlich darauf Wert gelegt haben, dass in zwei Jahren objektiv und wissenschaftlich evaluiert wird, damit wir wissen, ob all das, was wir anstoßen, letztlich der eigentlichen Intention des Gesetzes überhaupt dient. Das ist noch nicht sicher.

Frau Kollegin Thelen, Sie wissen, wie sehr ich Ihre Kompetenz und Sie persönlich schätze. In zwei Sachen erlaube ich mir aber, Ihnen zu widersprechen. Das ist einmal Ihre Formulierung: Kinderschutz gewährleisten. – Ich bin leider davon überzeugt, dass wir mit diesem und ohne dieses Gesetz per staatlichem Handeln nicht in der Lage sein werden, Kinderschutz zu gewährleisten. Wir werden Hilfen formulieren und bilden. Wir werden alles tun können, was in staatlichem Ermessen und in staatlichen Handlungsspielräumen liegt, aber wir werden den Kinderschutz leider nicht gewährleisten können.

Der zweite Punkt, der uns trennt, was Sie wissen, ist Ihr – entschuldigen Sie diesen etwas flapsigen Ausdruck bei einem so ernsten Thema – steter Wunsch nach einem „Kinder-Schäuble“. Frau Thelen, das ist ein Bereich, an dem wir nie zusammengehen werden. Deswegen waren mir diese Ausführungen so wichtig, da zu fragen ist, was wir mit der höheren Frequenz der Kinderuntersuchungen erreichen. Wir gehen gar nicht ins Zentrum des an sich Intendierten, sondern wir halten uns weiterhin in der Peripherie auf. Nichts gegen höhere Untersuchungsquoten bei der U 1 bis U 9. Man könnte auch über Jugenduntersuchungen nachdenken. Bei der J 1 machen wir es. Aber wir tun gegen das, was das Gesetz angestoßen hat, wenig oder nichts damit.

Wenn wir das mit den Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten in Deckungsgleichheit bringen, der gesagt hat, jawohl, die Bemühungen um das Kindeswohl rechtfertigen die Hintanstellung der datenschutzrechtlichen Bedenken, dann wird der Landesdatenschutzbeauftragte – das wage ich zu prognostizieren – in zwei Jahren fragen: Stand das denn dafür? – Diese Frage können wir nicht beantworten.

Wir wissen aber, dass die Mehrzahl der schlimmen und problematischen Fälle nicht bei denen gewesen wäre, die wir durch diese Vorgehensweise überhaupt herausfiltern können, ganz abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, die Sie beschrieben haben, Frau Thelen. Ich könnte andere hinzufügen, und zwar eine Fülle von Tatbeständen, die das zielgerichtete Erkennen von Problemfamilien über dieses Gesetz gar nicht möglich machen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die spannende Frage, wie das in zwei Jahren aussehen wird. Hervorra-

gend im Gesetz finde ich, das Gesetz behauptet auch nicht, einen Königsweg zu kennen. Das Gesetz sagt ganz bewusst – einschließlich Änderungs- und Entschließungsanträge –, es gibt viele Wege, die wir ausprobieren müssen, auch viele unterschiedliche Wege. In der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass beispielsweise eine stärkere aufsuchende Sozialarbeit in sozialen Brennpunktbereichen Kindesvernachlässigung erschweren und Kindern helfen könnte. Für andere Bereiche wie sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Kinder gilt das nicht, weil es nicht milieuspezifisch ist. Das werden wir sehen müssen.

Wir werden auch erleben, dass einzelne Gesundheitsämter und einzelne Jugendämter andere Wege gehen.

Meine Damen und Herren, dann brauchen wir in zwei Jahren eine vorurteilsfreie Bewertung; denn über all das, Frau Kollegin Thelen, was Sie jetzt an Sanktionen in den Raum stellen, um der Verbindlichkeit Nachdruck zu verleihen, müssen wir uns unterhalten. Ich überlege mir, wie diese Sanktionen aussehen. Wie wollen Sie in Familien, in denen kein Geld ist, Geldstrafen durchsetzen? Wollen Sie Kinder und Eltern beim Kinderarzt zwangsvorführen lassen? Welches Bild der Gesellschaft stoßen Sie damit an? Wo bleibt da die Niedrigschwelligkeit? Ich glaube nicht an ein positives Ergebnis bei einer solchen Vorgehensweise.

Meine Damen und Herren, eines erlaube ich mir, an das Ende der Rede zu stellen: Man darf nicht vergessen, dass vor allem gesetzlichen Handeln in diesem schwierigen Bereich Rechte und Pflichten der Eltern stehen und so, wie es auch schon ausgeführt wurde, wir nicht einen Generalverdacht allen Eltern gegenüber hegen dürfen, wenn wir Einzelne herausfinden müssen, die vielleicht im Moment vor allem wegen jugendamtlicher Defizite nicht abgearbeitet werden können, weil auch in diesem Bereich leider gilt: Wir haben wahrscheinlich mehr Vollzugsdefizite als Gesetzesdefizite. –

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich freue mich heute sehr. Ich denke, es ist ein guter Tag. Ich glaube, wir waren alle getrieben davon – das gilt für mich, ich habe aber das Bestreben der Kolleginnen und Kollegen genauso empfunden –, dass wir möglichst alles tun, was in unserer Macht steht, um diejenigen zu unterstützen, die für das Kindeswohl verantwortlich sind, und um die Gesundheit der Kinder zu fördern.

Wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, können wir sehr selbstbewusst sagen, dass wir bundesweit Maßstäbe setzen. Ich nenne es bundesweit Maßstäbe setzen für eine neue Kultur des Hinschauens und des Kümmerns. Ich komme darauf zurück.

Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich dafür, dass alle Fraktionen mit dabei sind. Ich glaube, es unterstreicht die Bedeutung des Gesetzes, dass wir gemeinsam gearbeitet haben.

Was ist das Besondere an unserem Gesetz? Es ist schon angedeutet worden. Die bisherigen Gesetze im Saarland oder in Hessen bilden eine Grundlage dafür, ein verbindliches Einladungswesen durchzuführen. Sie berücksichtigen nicht eine zentrale Forderung aller Fachleute, bestehende Hilfen und bestehende Unterstützungsangebote für Familien und für Kleinkinder miteinander zu verknüpfen. Das klingt lapidar. Wir wissen aber alle, wie schwierig das ist.

Wir dürfen heute bewusst sagen, nur unser Gesetz greift diese Erkenntnisse auf. Tatsächlich schafft nur unser Gesetz Strukturen, die den Kindern unseres Landes einen guten Start ins Kinderleben ermöglichen.

Bisher arbeiten Systeme des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe noch unverbunden nebeneinander. Wir wissen alle, dass es nach wie vor große Vorurteile gibt. Die Jugendhilfe, die durch das Jugendamt repräsentiert wird, hat häufig gerade bei Ärzten und Ärztinnen und anderen Akteuren im Gesundheitswesen mit Vorurteilen zu kämpfen und wird argwöhnisch beäugt. Sie ist so etwas wie die letzte Instanz oder wird jedenfalls so gesehen. Das ist leider so. Ich bin mir sicher, das wird sich auf der Grundlage unseres Gesetzes ändern.

Das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit will diese unverbundenen Arbeiten miteinander verbinden und ganz klar zusammenführen. Dadurch soll verstärkt eine Grundlage des Zusammenwirkens geschaffen werden. Ich nenne ein Beispiel. Die Geburtshilfeabteilung des örtlichen Krankenhauses wird genauso zu diesem Netz gehören wie die niedergelassenen Kinderärzte und -ärztinnen, die Kindertagesstätten, die sozialen Betreuungs- und Beratungsstellen, die Hebammen, die Kinderkrankenpflege, die Polizei, das Familiengericht, die Grundschulen oder der Kinderschutzbund. Selbstverständlich ist es so, dass jedes Netzwerk vor Ort unterschiedlich aussehen wird. Es wird diejenigen Akteure enthalten, die vor Ort notwendigerweise aktiv sind.

Entscheidend ist, dass verlässliche Arbeits- und Kommunikationsstrukturen geschaffen werden. Dazu gehört auch die Abschaffung der bestehenden Vorurteile. Frau Grosse hat schon darauf hingewiesen. In Ludwigshafen und Trier sind wir bereits auf dem besten Weg, dass so etwas tatsächlich gelingt, nämlich – das sage ich jetzt etwas provokant – dass Ärzte mit Sozialarbeitern aus dem Jugendamt produktiv und konstruktiv zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Herren und Damen, das oberste Ziel dieses Gesetzes ist selbstverständlich der Schutz des Kindeswohls und die bessere Förderung der Kindergesundheit. Der Weg geht für mich dahin, eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns zu schaffen. Warum betone ich das? Ich betone das, weil es in all diesen schrecklichen Fällen, die wir auch in den Medien in den letzten Jahren immer wieder sehen mussten, auch immer darum ging, dass man nicht genau hingeschaut hat, man sich nicht richtig gekümmert hat, man manchmal hingeschaut, sich aber dann nicht gekümmert hat. Ich glaube, die Aussage in unserem Gesetz, dass wir dafür sorgen wollen, dass alle Instanzen hinschauen und sich danach kümmern, ist der zentrale Weg, den wir in unserem Gesetz festschreiben.

Von den Abgeordneten ist auch angesprochen worden, grundsätzlich gilt, junge Mütter, junge Väter und Eltern überhaupt wollen fast immer das Beste für ihre Kinder. Es gelingt leider nicht immer. Der Alltag mit kleinen Kindern bringt erhebliche Herausforderungen mit sich, die nicht jeder oder jede bewältigen kann. Es beginnt beim ganz normalen familiären Alltag, es beginnt bei Partnerschaftsproblemen, wenn plötzlich ein Kind da ist und alles anders wird. Es wird noch viel schwieriger, wenn zusätzliche Risiken hinzukommen, beispielsweise psychische Labilität eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, schlechter Job, Suchtprobleme, mangelnde Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen durch die Mutter in der Schwangerschaft. All dies und vieles andere mehr sind Risiken, die deutliche Hinweise für die Fachleute in den Arztpraxen, in den Geburtskliniken bzw. in der Nachbetreuung sind, dass man bei diesen Familien genau hinschauen muss und Unterstützung anbieten sollte. Das gilt für alle Akteure, die an dieser Stelle involviert sind. Nicht alle sehen gleichzeitig diese Mütter oder Väter. Es wird darauf ankommen, dass an der Stelle, an der es festgestellt wird, ein vernetztes Zusammenarbeiten entsteht.

Dazu gehört auch das bürgerschaftliche Engagement. Ich nenne die Still- und Krabbelgruppen, die über Familienbildungsstätten, Beratungsstellen und Kindertagesstätten gegründet werden. Dort treffen sich Mütter und Väter und sind mit ihren Kindern aktiv. Es gilt, das weiter auszubauen und diese Stellen mit einzubeziehen.

Eine gelebte Nachbarschaft und die Solidarität mit den anderen sind Grundvoraussetzungen dafür, dass Familien im Alltag unterstützt werden können und dass sie ihre Aufgabe bewältigen können. All das verstehen wir unter den Bündnissen vor Ort. Sie müssen all die Instanzen im Blick haben und sie miteinander gut vernetzen.

Ich sage noch zwei bis drei Sätze zu dem Einladungswesen. Frau Thelen und Herr Dr. Schmitz, ich möchte von meiner Seite eine Überschrift darüber stellen. Wir wollten Eltern nicht zum Beispiel mit dem Entzug von Geld oder staatlicher Fürsorgeleistung drohen, wie es beispielsweise Bayern macht. Diese haben ein verpflichtendes Einladungswesen eingeführt. Im Grunde drohen sie damit, den Familien Landesleistungen zu entziehen. Wir wollen das nicht. Wir wollten das nie, weil wir damit exakt die falschen Familien treffen. Die Familien, die mit ihren Kindern nicht zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen, können es sich eigentlich nicht leisten, kein Geld

mehr zu bekommen. Das schadet den Kindern doppelt. Das betrifft auch den Zugang zu unterstützenden Systemen.

Die Aussage in unserem Gesetz ist vielmehr mit dem verbindlichen Einladungswesen verbunden. Uns, der Gesellschaft und der Öffentlichkeit geht es um das gesunde Aufwachsen jedes einzelnen Kindes. Wir wollen an der Stelle unterstützen, an der es geht, damit dies wahrgenommen wird. Wir wollen, dass mögliche Risiken rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

Herr Dr. Schmitz, Sie wissen es, ich hatte nie den Anspruch, dass die U-Untersuchungen das Mosaiksteinchen sind, um das Thema „Kindesmisshandlung“ in den Griff zu bekommen. Ich glaube, das haben wir immer sehr deutlich gemacht. Es geht uns vor allem um die Gesundheitsförderung. Wenn man das insgesamt betrachtet, was in diesem Gesetz enthalten ist, dann haben wir gute Chancen, die Kinder so frühzeitig zu unterstützen, um hoffentlich auch das Problem der Kindesmisshandlung zu vermeiden und zu verhindern.

Ich bin froh über den Entschließungsantrag und die Evaluation, die wir erstellen werden. Diese wird uns hoffentlich Aufschluss darüber geben, wie erfolgreich dieser gemeinsame Weg ist.

Ich möchte mich an der Stelle bei den Kinderärzten bedanken. Ich bedanke mich gleich noch bei mehr Menschen. Es war eine relativ große und umfangreiche Debatte. Ich möchte betonen, die Gespräche mit dem Landesverband der Kinderärzte waren absolut produktiv und konstruktiv. Ich freue mich, dass die Kinderärzte signalisiert haben, dass sie voll hinter unserem Gesetz stehen und sich auf die Zusammenarbeit freuen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch zwei Worte zur finanziellen Förderung. Es gibt Fachleute, die sagen, wieso zahlt ihr, das ist sowieso schon Aufgabe des Jugendamtes. Natürlich ist es Aufgabe des Jugendamtes, Netzwerke auf lokaler Ebene zu schaffen und für das Kindeswohl zu sorgen. Das nehmen sie auch wahr. Trotzdem weiß ich aus früheren Zeiten und aus vielen Gesprächen, dass es im Moment eine stark angespannte Situation in den Jugendämtern gibt und die finanzielle Förderung notwendig ist, damit vor Ort eine Unterstützung erfolgt und personelle Ressourcen geschaffen werden können, um diese schwierige koordinierende Aufgabe bewältigen zu können.

Es ist mein Wunsch an die Jugendämter und die verantwortlichen Kommunalpolitiker, dass sie mit diesem Geld nicht irgendetwas machen, sondern sie im Jugendamt entsprechende personelle Ressourcen schaffen, um die Koordinierung der Netzwerke zu ermöglichen. Nur so können wir es erreichen, dass die Jugendämter eine Entlastung erfahren.

Ich sage deshalb ein Dankeschön an die Jugendämter und Engagierten vor Ort. Ich glaube, diese freuen sich auf das neue Gesetz, wenngleich es für sie viele Konsequenzen haben wird. Es wird letztlich mehr Arbeit bedeuten.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich sage es noch einmal, mit dem Landesgesetz zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit schaffen wir eine ausgezeichnete Basis für das Kindeswohl und für die Kindergesundheit, und wir schaffen eine Basis für eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns.

Wir in Rheinland-Pfalz können stolz darauf sein, dass wir es geschafft haben, dieses Gesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ich denke, man darf auch sehr selbstbewusst sagen, Rheinland-Pfalz setzt damit wirklich auch bundesweite Maßstäbe.

(Beifall der SPD)

Wir sind das erste Land, das die Empfehlungen aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und Wissenschaft umsetzt. Wir sind das erste Land, das die Strukturen der Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort zum Wohl der Kinder in unserem Land gesetzlich begründet. Ich denke, wir haben auch sehr produktiv miteinander gearbeitet. Insofern auch Danke für die Änderungsanträge, die wir freundlich aufnehmen. Wir denken, es ist auch noch einmal eine Bereicherung für unser Gesetz, das wir eingebracht haben. Ich bedanke mich herzlich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Ich erlaube mir, mich auch noch einmal besonders bei Frau Grosse zu bedanken, dass sie diese koordinierende Aufgabe unter den Fraktionen übernommen hat, was auch keine Selbstverständlichkeit ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Ich möchte mich abschließend auch noch bei meinen eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr herzlich bedanken. Wir haben wirklich monatelang an diesem Gesetz gearbeitet und sehr viele Gespräche geführt, damit wir es heute auch gemeinsam verabschieden können. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Umsetzung und wünsche allen, die es umsetzen – das sind nämlich nicht wir –, eine glückliche Hand dabei.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dreyer.

Ich darf als Gäste im Landtag Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Schweich und Mitglieder der Jungen Union des Kreisverbandes Trier-Saarburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen hier in Mainz!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag – Drucksache 15/1946 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1620 – in zweiter Beratung unter

Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Auch das war einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 15/1947 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dies war einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1828 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
– Drucksache 15/1938 –**

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Arnold Schmitt, das Wort erteilen.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat am 23. Januar 2008 beschlossen, den Gesetzentwurf für ein Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Die beiden Ausschüsse haben getagt. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 21. Februar und der Rechtsausschuss in seiner 17. Sitzung ebenfalls am 21. Februar behandelt. Beide Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Der Ältestenrat hat beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetz-

entwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das ist einstimmig. Ich darf mich bedanken.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Hochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1833 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wis-
senschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/1939 –**

Zunächst erfolgt die Berichterstattung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal, dass ich mich bei meinem Ausschussvorsitzenden, Herrn Geis, recht herzlich bedanke, dass auch der Alterspräsident nach 12 Jahren zum ersten Mal die Gelegenheit hat, hier als Berichterstatter vor Sie zu treten.

(Beifall im Hause)

Ich gestehe, ich habe noch ein bisschen Lampenfieber. Ich hoffe, dass Sie mir den einen oder anderen Fehler, den ich machen werde, dann auch nachsehen können.

(Frau Spurzem, SPD: Du hast Dir das fest vorgenommen!)

Wir beraten und beschließen heute über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Hochschulgesetzes in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur sieht folgendermaßen aus – lassen Sie mich doch einige Sätze dazu sagen, damit hier Klarheit herrscht –: Es gab einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu dem Antrag der CDU-Fraktion, der aus zwei Teilen besteht. Im ersten Teil geht es um die Einführung des Titels „Privatdozent“. Im zweiten Teil geht es um die Frage, wie es mit der Frist bei der Ernennung zum außerordentlichen Professor bestellt ist. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat zum Inhalt, dem ersten Teil zuzustimmen und dem zweiten Teil nicht zuzustimmen. Dieser Antrag wurde angenommen, das heißt, der Ausschuss hat dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt.

Herr Vorsitzender, ich glaube, ich habe das ausreichend hier dargestellt. Sind Sie zufrieden mit mir?

(Abg. Geis, SPD, nickt)

– Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat die Initiative ergriffen, damit der Titel „Privatdozent/Privatdozentin“ nach der Habilitation wieder eingeführt wird, nachdem er seit 2003 in Rheinland-Pfalz als einzigem Bundesland abgeschafft worden war. Unser Ziel war und bleibt es auch, die Verkürzung der notwendigen Lehrtätigkeit als Voraussetzung für die Beantragung einer außerplanmäßigen Professur von derzeit sechs auf zwei Jahre zu erreichen. Herr Kollege Kuhn hat eben bereits darauf hingewiesen, dass unser Gesetzentwurf aus zwei Teilen besteht.

Wir freuen uns, dass die SPD-Fraktion und die Landesregierung unserer Forderung zumindest in einem Punkt nachkommen. Es ist ein Teilerfolg, dass auf die CDU-Initiative hin nun die Wiedereinführung des Titels „Privatdozent“ möglich wird. Damit werden die bestehenden Wettbewerbsnachteile für die Betroffenen in dieser Frage beseitigt.

(Beifall des Abg. Rosenbauer, CDU)

Peinlich ist es unseres Erachtens für die SPD-Fraktion und die Landesregierung allerdings schon, dass sie sich offenbar nicht genieren, gegenüber den Betroffenen so zu tun, als ob das auf ihre Initiative hin geschehe. Nicht nachvollziehbar ist darüber hinaus auch, dass sich SPD-Fraktion und Landesregierung sträuben, dass die Bewährungsfrist für eine außerplanmäßige Professur verringert werden kann. Das Anliegen aus der Wissenschaft ist berechtigt, und es wurde uns allen glaubhaft deutlich gemacht, dass auch diese Neuregelung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Nachwuchswissenschaftler beitragen kann.

Im Wissenschaftsausschuss hätte es die Gelegenheit gegeben, auch über diesen Punkt Einigkeit zu erzielen. Aber das war insbesondere von der SPD und der Landesregierung, leider auch von der FDP, offensichtlich so nicht gewollt. Es gab keine sachliche Diskussion über das Pro und Kontra. Das wurde uns schlicht verweigert. Auch auf unsere Frage hin, was eigentlich dagegen spricht, dass diese Änderung umgesetzt werden kann, haben wir nicht ein einziges Argument erhalten. Das einzige, was gesagt wurde, war, dass man es im Rahmen der anstehenden Hochschulgesetznovellierung beraten will. Das heißt aber, bis sich hier etwas tut, kann die rheinland-pfälzische Wissenschaft noch lange warten; denn ein Gesetzentwurf ist noch nicht in Sicht. Eine genaue Zeitplanung konnte uns auch nicht vorgelegt werden.

Es hieß ganz lapidar, 2008 werde der Gesetzentwurf vorgelegt. Wie wir aber alle wissen, ist dieses Jahr noch lang.

Wir hätten also die Chance gehabt, diese Detailfrage im Vorfeld zu klären und dafür eine Lösung zu finden. Wie gesagt, im Ausschuss haben wir nicht ein einziges Argument gehört, das gegen den Vorschlag zur Verkürzung der Bewährungsfrist spricht.

Es gibt aber gute Gründe, die dafür sprechen. Ich will ein paar dieser Gründe nennen. Das ist zum einen das Stichwort „Motivation der Leistungsträger“. Das ist zum anderen das Stichwort „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Das würde Rheinland-Pfalz gut anstehen. Das ist die Tatsache, dass es im medizinischen Bereich praktisch keine Juniorprofessoren gibt. Das ist auch die Tatsache, dass W 2-Professuren offensichtlich finanziell nicht attraktiv genug sind. Man sollte sich einmal Gedanken darüber machen, weshalb sich viele W 2-Professoren noch am Ernennungstag beurlauben lassen und lieber wieder ins Angestelltenverhältnis zurückgehen.

Wir haben das Problem der Stellensituation, der Konkurrenz aus anderen Bundesländern, selbst wenn dies in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt ist. Es gibt ein angrenzendes Bundesland – das ist Baden-Württemberg –, in dem die geforderte Regelung tatsächlich so umgesetzt wird. In anderen Bundesländern ist es so wie bei uns im Moment. Das heißt aber gar nichts.

Wenn wir wollen, dass wir die Rahmenbedingungen für die rheinland-pfälzische Wissenschaft wirklich entscheidend verbessern, wenn wir keinerlei Benachteiligungen haben wollen, wenn wir unsere wissenschaftlichen Einrichtungen konkurrenzfähig machen wollen und eben auch das Personal konkurrenzfähig sein soll, sollte das Land Rheinland-Pfalz ruhig einmal die Vorreiterrolle übernehmen. Das würde uns sehr gut anstehen. Insofern ist es sehr schade, dass dieser Bereich heute nicht umgesetzt wird. Wir werden aber dafür sorgen und dranbleiben, dass dies geschehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung zur Einführung des Titels „Privatdozent“ findet unsere Zustimmung. Das haben wir schon signalisiert. Insofern ist es vielleicht auch ganz interessant, noch einmal darauf hinzuweisen, wie die ganze Geschichte gelaufen ist.

2003 ist tatsächlich in Rheinland-Pfalz der Titel abgeschafft worden, und zwar im Rahmen einer bundesweiten Vereinbarung, in der die Länder sich darauf verständigt hatten, diesen Titel abzuschaffen.

Dann hat es Gerichtsurteile gegeben, so dass dies nicht weiterverfolgt werden konnte. Vor kurzem haben alle Fraktionen im Landtag Gespräche mit betroffenen Nachwuchswissenschaftlern geführt, die uns darauf hingewiesen haben, dass dieser Titel doch wieder eingeführt werden möge. Wir haben uns darauf eingelassen und auch signalisiert, dass wir das machen wollen. Jetzt liegt der Gesetzesvorschlag der CDU vor, den wir in der zurückliegenden Ausschusssitzung geändert haben. Wir stimmen der Wiedereinführung des Titels „Privatdozent“ zu.

Das Problematische ist der zweite Teil. Frau Schäfer hat darauf hingewiesen. So ganz kann ich die von Ihnen geleistete Trauerarbeit nicht verstehen. Sie haben im Ausschuss nicht darauf hingewiesen, weshalb Sie das neu einführen möchten. Sie haben lediglich auf Baden-Württemberg verwiesen, dass dort zwei Jahre als Frist angegeben würden, bis man den Titel „Außerplanmäßiger Professor“ tragen darf.

Wir haben aber darauf hingewiesen, dass wir darauf eine differenzierte Sichtweise legen wollen, dies durchaus auch unter den Aspekten, die Sie genannt haben, nämlich Motivation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir wollten das aber nicht ad hoc über das Knie brechen. Wir meinen, es ist überhaupt kein Problem, das in einer Diskussion gemeinsam zu klären.

Es steht auch der Vorschlag der FDP im Raum, gemeinsam diese Dinge zu besprechen, die das ähnlich gesehen hat. Man sollte sich darüber verständigen, wie man mit der Fristenregelung umgehen soll. Nehmen Sie das Angebot doch an. Beteiligen Sie sich an der Diskussion, damit wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Das, was Sie anführen, nämlich eine mindestens zweijährige Bewährung, ist einfach zu wenig. Das muss man schon differenzierter unter die Lupe nehmen, um dann zu einem Ergebnis zu kommen, das auch im Ländervergleich tragbar ist und den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz gut aussehen lassen kann.

(Beifall der SPD)

Ich meine, wir sollten die Sache nicht zu hoch hängen, sondern gelassen diese Dinge besprechen, die wir dann im Rahmen der Novellierung des Gesetzes klären können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der vorherige Berichterstatter, Herr Werner Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns einig im Hinblick auf die Einführung des Titels „Privatdo-

zent“. Die Hintergründe wurden schon dargelegt und erörtert. Ich muss das nicht noch einmal wiederholen.

Ich meine, dass es ein guter Stil war, wie wir da miteinander umgegangen sind. Wir haben darüber gesprochen, und es bestand Einigkeit darüber, dass wir das Hochschulgesetz in diesem Punkt jetzt schon ändern und nicht warten werden, bis die Gesamtnovellierung des Hochschulgesetzes ansteht. Da bestand Einigkeit.

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt, nämlich die Bewährungsfrist für die außerordentliche Professur. Es ist in der Tat so, dass wir dazu in den anderen Bundesländern ganz unterschiedliche Regelungen haben mit weit auseinanderklaffenden Fristen. Meiner Meinung nach ist es sinnvoll, sich darüber noch einmal in aller Ruhe zu unterhalten. Wenn der gute Stil noch einmal praktiziert wird, dass die Fraktionen im Ausschuss in dieser Frage miteinander kooperieren und wir auch in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Lösung kommen könnten, würde ich das sehr begrüßen.

Im Hinblick auf die Zeit sehe ich das nicht so dramatisch. Ich gehe davon aus, dass Frau Ministerin Ahnen die Novellierung des Hochschulgesetzes nun recht zügig auf den Weg bringt. Sind es Wochen oder Monate? Vielleicht sagen Sie einmal etwas zum Zeitplan. Das können wir meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang dann befriedigend regeln.

Wie Sie meinen Ausführungen entnommen haben, haben wir dem Änderungsantrag der SPD zugestimmt.

(Harald Schweitzer, SPD: Das war eine gute Entscheidung!)

Wir werden uns auch als Fraktion bei der heutigen Abstimmung so verhalten.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Um es gleich vorweg zu sagen: Ich meine auch, der Ausschuss hat klug und weise entschieden. Eigentlich hätte ich es dabei auch bewenden lassen können, wenn da nicht ein anderer Zungenschlag hereingekommen wäre, den ich so einfach nicht stehen lassen kann, Frau Abgeordnete Schäfer.

Auch die Landesregierung hat Betroffenen, die Sie angesprochen haben, in den vergangenen Monaten immer mitgeteilt: Ja, die Wiedereinführung des Titels „Privatdozent“ ist beabsichtigt. – Aus unserer Sicht war sie im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes beabsichtigt. Es ist für mich aber völlig akzeptabel, dass jetzt der Ausschuss sagt, das wollen wir vorziehen. Im Umkehrschluss finde ich es dann aber

nicht besonders schön, so zu tun, als sei die CDU auf die Idee gekommen und alle anderen hätten darüber nie gesprochen. Es gibt längst Dokumente, in denen unser Interesse an dieser Frage auch dokumentiert ist. Seien Sie doch froh, dass wir das jetzt so vereinbart haben.

Beim zweiten Punkt mit der Verkürzung der Wartezeit für den außerplanmäßigen Professor auf zwei Jahre gab es nicht nur Bedenken bei der Landesregierung und bei der SPD-Fraktion, sondern es gab durchaus auch Diskussionsbedarf bei der FDP-Fraktion. An der Stelle mögen Sie schon sehen, dass das in keiner Art und Weise parteipolitisch motiviert ist, sondern es gibt einen Punkt, zu dem wir vielleicht unterschiedliche Einschätzungen haben.

(Frau Schäfer, CDU: Welche?)

Es gibt ein einziges Land in der ganzen Republik, das diesen Titel nach zwei Jahren verleiht. Alle anderen Länder haben Regelungen zwischen vier und sechs Jahren vorgesehen.

Frau Abgeordnete Schäfer, Sie sagen jetzt, es sei Motivation, wenn man die kürzeste Frist wähle. Ich sage, wir brauchen beides, wir brauchen Motivation, und wir brauchen Qualität. Deshalb meine ich, dass es sich lohnt, diese Frage vernünftig im Kontext mit den anderen Ländern zu entscheiden und eine vernünftige Balance zwischen Anerkennung der Arbeit und den damit auch verbundenen Qualitätskriterien zu finden. Insofern halte ich die zwei Jahre für eine kurze Zeit und plädiere dafür, dass wir uns vernünftig im Länderreigen einsortieren und das mit der Novelle des Hochschulgesetzes so vorsehen.

Herr Abgeordneter Kuhn, wenn Sie fragen, ob das Wochen oder Monate dauere, sage ich Ihnen: Ein Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorlegt, durchläuft ein gestuftes Verfahren. Er muss vorgelegt werden, dann muss er beschlossen werden, anschließend muss es eine Regierungsanhörung geben, und dann befindet er sich in einem parlamentarischen Verfahren.

Dass das nicht in ein paar Wochen zu machen ist, dürfte Ihnen nach langjähriger parlamentarischer Erfahrung klar sein, zumal wir versprochen haben, dass wir bereits die Erstellung des Gesetzentwurfs eng mit den Hochschulen abstimmen. Das wird einige Zeit beanspruchen. Wie immer werden wir auch in dieser Frage so zügig, wie es nur vertretbar ist, arbeiten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1939 – ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1833 – in zweiter Beratung unter

Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut
der Justiz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1909 –
Erste Beratung**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Ich erteile Herrn Justizminister Dr. Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Landesgesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz, das Ihnen im Entwurf vorliegt, geht es um den Datenschutz. Es geht um Strafakten, um familiengerichtliche Verfahrensakten, um Akten handelsrechtlicher Verfahren und um weiteres Schriftgut, mit allem, was darin an Daten über Personen und Unternehmen enthalten ist.

Der Grundsatz des Gesetzentwurfs lautet, dass solches Schriftgut nach Beendigung des Verfahrens nur so lange aufbewahrt werden darf, wie schutzwürdige Interessen von Personen oder öffentliche Interessen es erfordern.

Dabei geht es nicht darum, eine Neuregelung zu schaffen. Es gibt bereits Aufbewahrungsbestimmungen für die Justiz, die aber den Charakter von Verwaltungsvorschriften haben. Nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 ist für Regelungen über die Datenverwendung und -verarbeitung eine besondere formalgesetzliche Befugnisnorm notwendig.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordern deshalb schon seit Jahren, die Dauer der Aufbewahrung, die Aussonderung und die Vernichtung der Justizakten, insbesondere der Strafakten, nicht durch eine bloße Verwaltungsvorschrift, sondern durch ein formelles Gesetz zu regeln. Gegenstand der Regelung ist nicht die Aktenbehandlung im laufenden Verfahren. Für die Zeit, in der ein Verfahren bearbeitet wird, regeln die einschlägigen Verfahrensordnungen, was notwendig ist. Auch die Behandlung der Akten, deren Archivwürdigkeit festgestellt wurde, ist nicht Gegenstand des heute eingebrachten Gesetzentwurfs. Insoweit ist das Landesarchivgesetz einschlägig.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat allein die Zeit zwischen der Verfahrensbeendigung und dem Zeitpunkt, zu dem eine Akte vernichtet wird oder ins Archiv geht, im Blick. Nur für diese Zeit besteht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der Bund hat bereits reagiert. Das dort bereits in Kraft getretene Justizkommunikationsgesetz enthält in Artikel 11 ein Schriftgutaufbewah-

runsgesetz, das die Aufbewahrung des Schriftguts der Bundesgerichte und des Generalbundesanwalts regelt.

Der Entwurf des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz entspricht im Wesentlichen dem Vorschlag, den eine von den Justizministerinnen und Justizministern eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Einbezogen waren dabei die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe und auch unser Gesetzentwurf lehnen sich an das Schriftgutaufbewahrungsgesetz des Bundes an. Ich bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir der Gesetzesbegründung entnehmen können, gibt es die Forderung nach der Schaffung eines solchen Gesetzes schon seit 1995. Der Herr Minister hat eingangs angesprochen, dass dies von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder ausging. Das wiederum geht auf das Volkszählungsurteil zurück, das bereits aus dem Jahr 1983 stammt. Es sind also 25 Jahre bis zu dem gesetzgeberischen Aufgreifen dieses Punktes vergangen.

Wie der Herr Minister auch erwähnt hat, hat der Bund seine Hausaufgaben bereits gemacht. Jetzt sind die Länder für ihre Bereiche am Zug. Wir begrüßen es sehr, dass das auf Justizministerebene bundeseinheitlich angegangen wurde und man dort einen abgestimmten Gesetzentwurf hat, der jetzt auch für Rheinland-Pfalz in Kraft gesetzt werden soll.

Wie lange sollen Akten aufbewahrt werden? Das ist die zentrale Frage, um die es hier geht. Wir bewegen uns ganz eindeutig in einem Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten, die teilweise ein großes Interesse daran haben, dass die Akten schnell entsorgt und aus der Welt geschafft werden.

Es gibt aber auch die Interessen Außenstehender, die dafür sprechen, solche Akten länger aufzubewahren. Ich möchte kurz einen Fall aus meiner eigenen beruflichen Praxis schildern. Wir befassen uns gerade mit dem Thema der Löschung einer Dienstbarkeit. Darin steht nur: „Geh- und Fahrrecht befristet“. Mehr ist es nicht. 1971 ist das eingetragen worden. Jetzt fragen die heutigen Eigentümer, wie lange befristet man diese Dienstbarkeit löschen lassen könne. Ohne Einsicht in die Grundakten, die Gott sei Dank noch existieren, wäre es gar nicht möglich, diese Frage zu beantworten. Seit 1971 sind eben schon 37 Jahre vergangen. Aber das könnte genauso gut eine Eintragung aus dem Jahr 1961

sein. Das zeigt, wie wichtig es ist, Akten langfristig aufzubewahren.

Richtig ist der Ansatz des Gesetzes, wonach es heißt, Akten nicht länger als unbedingt notwendig aufzubewahren. Diesen Ansatz unterstützen wir. Er ist vom Datenschutz zwingend gefordert. Das ist von Sachgebiet zu Sachgebiet unterschiedlich umzusetzen. Deswegen ist es auch richtig, vorzugeben, dass das Ganze im Detail in einer Rechtsverordnung geregelt wird.

Wir stellen nur ein paar grundsätzliche Weichen dafür. Diese Weichen werden unseres Erachtens mit diesem Gesetzentwurf korrekt gestellt. Um ganz sicher zu sein, sollten wir die Landesdatenschutzbeauftragten zur Ausschussberatung hinzuziehen. Wenn sich keine gravierenden Bedenken ergeben – wovon ich nicht ausgehe –, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist.“ Diesen Spruch haben wir alle irgendwann einmal gehört.

Es mag, wie Herr Kollege Wilke zu Recht gesagt hat, so sein, dass mancher Verfahrensbeteiligte sehr froh wäre, wenn die Hinweise auf irgendwelche Sachen, die er nicht mehr ändern kann, möglichst schnell verschwinden.

Es geht in dem vorliegenden Gesetzentwurf aber darum, eine vernünftige Rechtsgrundlage zu schaffen, um den Datenschutz in der Justiz zu gewährleisten. Wie wichtig der Datenschutz ist, erfahren wir immer wieder. Es gibt Veranstaltungen des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema, insbesondere was den privaten Bereich und auch einen Bereich betrifft, in dem die Menschen mit ihren persönlichen Daten sehr leichtsinnig umgehen. Das spielt sich nicht im Kontakt mit Behörden ab, sondern zum Beispiel in irgendwelchen Netzwerken im Internet, oder es geht darum, irgendwo 3 % Rabatt herauszuschlagen. Der Staat hat eine ganz wichtige Funktion. Er muss nämlich eine Vorreiterrolle übernehmen. Das wird mit einem solchen Gesetz gewährleistet.

Es gewährleistet auch die rechtsstaatlichen Grundsätze; denn in § 2 des Gesetzes wird jetzt auch das deutlich, was die Datenschutzbeauftragten seit 13 Jahren fordern, nämlich dass die Verordnung auch über ein Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß erkennbar werden lässt.

Ich denke, insofern ist es ein guter Vorschlag, wenn man mit dem Datenschutzbeauftragten noch einmal in eine intensive Beratung geht. Ich glaube aber nicht, dass er

zu diesem Gesetz gravierende Änderungsbedenken hat, wenn seine Forderung umgesetzt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt die gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung des Schriftgutes der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Wir finden es sehr gut, dass eine bundeseinheitliche Regelung getroffen wurde. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder mit zu den Beratungen hinzugezogen wurden, weil so das vorliegende Gesetz den datenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht.

Ich kann mich kurz fassen; denn ich muss das gesprochene Wort meiner Vorgänger nicht wiederholen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1909 – an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich kann Einverständnis feststellen.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizingesetz – UMG –) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1913 – Erste Beratung

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Mainzer Universitätsklinikum ist das einzige Universitätsklinikum in Rheinland-Pfalz. Es spielt nicht nur für die Versorgung der Bevölkerung in Mainz – durchaus auch in der Tradition des Stadtkrankenhauses – und in einem sehr viel größeren regionalen Umfeld eine Rolle, sondern es ist die unabdingbare Voraussetzung, damit

in diesem Land die medizinische Forschung und Lehre ihren Platz hat.

Das Universitätsklinikum ist im Reigen der bundesweiten Universitätsklinika mit rund 1.500 aufgestellten Betten, mehr als 4.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz in der Krankenversorgung von rund 350 Millionen Euro durchaus bedeutend.

Aufgrund dieser außerordentlichen Bedeutung, und zwar sowohl der ökonomischen Bedeutung als vor allen Dingen auch der Bedeutung in der Krankenversorgung und als Stätte von Forschung und Lehre, haben wir schon in der Vergangenheit versucht, immer wieder auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Rheinland-Pfalz hat deswegen am 1. Januar 1998 das bis dahin rechtlich unselbstständige Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Wir haben damit eine Vorreiterfunktion übernommen. Inzwischen ist dieser Schritt in den meisten Ländern auch vollzogen worden. Sie sind diesem Vorbild gefolgt.

Wir glauben, dass es nach zehnjährigen Erfahrungen mit diesem sogenannten Kooperationsmodell und bedingt durch die erheblichen Veränderungen im Bereich der Universitätsmedizin an der Zeit ist, eine Weiterentwicklung der strukturellen Voraussetzungen für die medizinische Wissenschaft und Krankenversorgung vorzusehen. Diese wollen wir mit diesem neuen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Die wirtschaftliche Situation des Klinikums hat sich in letzter Zeit erfreulicherweise erkennbar verbessert. Die Rückführung der laufenden Verluste von ca. 25 Millionen Euro im Jahr 2005 über 14,7 Millionen Euro im Jahr 2006 auf voraussichtlich – Sie wissen, dass der Jahresabschluss noch nicht festgestellt sein kann – 7,8 Millionen Euro im Jahr 2007 spiegeln die Konsolidierungsbemühungen des Klinikums wider. Ich gehe davon aus, dass auch für dieses Jahr eine weitere Reduzierung des Fehlbetrags um ca. 2 Millionen Euro möglich ist. Wir haben die schwarze Null damit fest im Auge.

Aufgrund der weiter wachsenden Anforderungen ist aber nicht nur die ökonomische Situation in den Blick zu nehmen, sondern auch die Situation insbesondere auf institutioneller Ebene, damit das Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Krankenhausbetrieb auch für die Zukunft in gutem Maß gewährleistet ist.

Man darf mit Fug und Recht sagen, dass die Mainzer Universitätsmedizin, was ihre wissenschaftliche Exzellenz angeht, aktuell hervorragend dasteht. Es gibt drei Sonderforschungsbereiche und eine Reihe von DFG-Forschergruppen und Kompetenzzentren. Wenn man sich dies im DFG-Ranking anschaut, sticht die Mainzer Universitätsmedizin sehr positiv hervor. Auch hier gilt es zu überlegen, wie wir die Voraussetzungen, dass dieses dauerhaft auch in Zeiten des Umbruchs gehalten wird, weiter verbessern können.

Wir haben deswegen in dem Gesetzentwurf wichtige Ziele formuliert:

1. die Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre, insbesondere durch die Stärkung der Verbindung von Grundlagenforschung und klinischer Medizin, die Bildung von Forschungsschwerpunkten und -kooperationen und die Sicherstellung der medizinischen Ausbildung im Verbund mit anderen Einrichtungen,

2. die Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperationen mit anderen Bereichen der Universität – das ist auch aktuell ein sehr großes Thema; es ist wichtig, dass die Medizin fachbereichsübergreifende Kooperationsmöglichkeiten hat und wahrnimmt –,

3. die Optimierung der Strukturen auch zur Überwindung von Grenzen zwischen klinischen und vorklinischen Bereichen,

4. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch erleichterten Wechsel zwischen klinischen Tätigkeiten, Lehrtätigkeiten und Forschungstätigkeiten,

5. die Sicherung der Krankenversorgung auf höchstem medizinischen Niveau sowie

6. die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Effizienz.

An einem habe ich nie Zweifel gelassen. Natürlich muss dieses Klinikum auch im Blick haben, dass insbesondere die Krankenversorgung solide finanziert ist.

Damit wir diese Ziele aus unserer Sicht besser erreichen können, sollen der Fachbereich Medizin und das Universitätsklinikum in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Anstaltscharakter zusammengeführt werden, die eigene Rechtsfähigkeit besitzt und gleichwohl mit der Universität eng verbunden bleibt. Wir nennen das auch doppelte Integration, und zwar die Integration einerseits zwischen dem Fachbereich Medizin mit dem Universitätsklinikum und andererseits der Integration der Gesamtuniversitätsmedizin in die Universität Mainz.

Hierzu werden alle Aufgabenbereiche der Universitätsmedizin in einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengeführt. Dadurch wird eine Quervernetzung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der inneren Organisationsstruktur ermöglicht. Zugleich wird die Überwindung von Fächergrenzen zwischen klinischen und vorklinischen Bereichen erleichtert. Auch wird aus meiner Sicht der Wechsel des wissenschaftlichen Nachwuchses zwischen klinischen Tätigkeiten, Lehrtätigkeiten und Forschungstätigkeiten gefördert.

Wichtig ist mir – hier unterscheiden wir uns in der Konzeption von anderen, zum Beispiel auch von medizinischen Hochschulen – und auch all denen, die an der Erstellung des Gesetzentwurfs beteiligt waren, die enge Verbindung zur Universität. Das ist auch der Kernbestandteil des rheinland-pfälzischen Integrationsmodells.

Die Integration wird dadurch erreicht, dass

– die Universitätsmedizin hinsichtlich ihrer Selbstverwaltungsangelegenheiten im Hinblick auf medizinisch-wissenschaftliche Aufgaben in Forschung und Lehre

einem Fachbereich der Universität Mainz vergleichbare Rechte erhält,

– das Personal und die Studierenden der Universitätsmedizin Mitgliedschaftsrechte bei der Universität haben und

– die Universität fachbereichsübergreifende Aufgaben auch für das Personal und die Studierenden der Universitätsmedizin wahrnimmt.

Es wird darüber hinaus im Gesetzentwurf vorgegeben, dass die gemeinsamen Ziele in Forschung, Lehre und Krankenversorgung und die wissenschaftlichen Kooperationen der Universitätsmedizin mit anderen Bereichen der Universität in einer Zielvereinbarung festzulegen sind.

Um die Zielsetzung der dauerhaften Sicherung der Krankenversorgung auf höchstem medizinischen Niveau zu erreichen – das habe ich schon gesagt –, brauchen wir exzellente Wissenschaft in der medizinischen Forschung und Lehre: Umgekehrt ist die Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre im Bereich der klinischen Medizin davon abhängig, dass Krankenversorgung auf höchstem Niveau betrieben werden kann. Auch das wissen wir.

Daher ist einerseits sicherzustellen, dass die grundgesetzlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin gewährleistet ist, andererseits aber ist es unerlässlich, die betriebswirtschaftliche und unternehmerische Effizienz in der Krankenversorgung, aber auch in der Vernetzung mit Forschung und Lehre zu stärken. Hierfür brauchen wir klare Kompetenzen der Organe der Universitätsmedizin. Wir brauchen auch straffere Entscheidungsstrukturen, als wir bisher haben, damit innerhalb der Universitätsmedizin unter einer einheitlichen Leitung Ziele in Forschung, Lehre und Krankenversorgung deutlich stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden.

Wir glauben, dass dies institutionell durch den Gesetzentwurf gewährleistet wird. Lassen Sie mich das an zwei, drei Beispielen konkretisieren. Wir wollen künftig einen Vorstand aus drei Mitgliedern mit klarer Ressortzuständigkeit haben, das heißt, einen medizinischen Vorstand, einen wissenschaftlichen Vorstand und auf jeden Fall einen hauptamtlichen kaufmännischen Vorstand. Die beiden anderen sollen durchaus auch die Möglichkeit zur Hauptamtlichkeit haben, aber beim kaufmännischen haben wir das speziell festgelegt.

Zur jeweiligen Ressortverantwortung des wissenschaftlichen und medizinischen Vorstands gehört dann auch die Bewirtschaftung der entsprechenden Teilbudgets, einerseits ein Teilbudget für Forschung und Lehre und andererseits ein Teilbudget für Krankenversorgung. Wir haben diese Teilbudgets auch gesetzlich noch einmal vorgegeben und eine Querfinanzierung zwischen beiden Bereichen ausdrücklich gesetzlich ausgeschlossen, weil sehr deutlich sein soll, beide Bereiche sind wichtig, aber beide Bereiche brauchen auch ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten.

Es gab dann eine Diskussion über die Stellung der Pflege im Klinikum. Auch diesen Punkt haben wir nach der Anhörung aufgegriffen, indem wir dem medizinischen Vorstand eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor zugeordnet haben, genauso wie wir dem Dekan zwei Prodekaninnen bzw. zwei Prodekane zugeordnet haben.

Es gibt also ein schmales Führungsmodell mit drei Vorstandsmitgliedern, aber durchaus mit einer unterstützenden Struktur, die die besonderen Bedürfnisse einzelner Gruppen oder einzelner Themen besser abdecken kann.

Der kaufmännische Direktor bzw. Vorstand hat die Verantwortung für die Wirtschaftsführung der Universitätsmedizin insgesamt. Die Bestellung und Abberufung des Vorstandsvorsitzenden oder der hauptamtlichen Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch den Aufsichtsrat. Lassen Sie mich zum Aufsichtsrat noch ein paar Worte sagen, weil sich dieser auch verändert.

Der Aufsichtsrat hat nach dem Gesetzentwurf zwölf Mitglieder: vier Landesvertreter, Präsident und Kanzler, zwei Beschäftigte, zwei Externe aus der medizinischen Wissenschaft und zwei Externe aus der Wirtschaft. Auch hier sind nach der Anhörung noch einmal Veränderungen vorgenommen worden.

Wir wollen damit auch – das war auch schon im ursprünglichen Entwurf vorgesehen – diese Aufteilung zwischen beratender Mitgliedschaft und Mitgliedschaft mit Stimmrecht aufheben. Wir wollen ihn schmaler machen, vor allem aber – das haben in der Anhörung viele Externe gesagt – die dort notwendigen Kompetenzen im Hinblick auf die wissenschaftliche, die medizinische und die wirtschaftliche Kompetenz stärken.

Selbstverständlich bleiben Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung dem Fachbereichsrat vorbehalten, aber abweichend von den hochschulrechtlichen Vorschriften wählt der Fachbereichsrat künftig den wissenschaftlichen Vorstand auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Das Vorschlagsrecht des Aufsichtsrats vermittelt dann eine doppelte Legitimation durch Aufsichtsrat und Fachbereich und unterstreicht damit die gleichberechtigte Stellung des wissenschaftlichen Vorstands im Vorstand insgesamt.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bauckhage:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Staatsministerin. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Geräuschkulisse ist relativ hoch. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach draußen zu verlagern. Vielen Dank.

Frau Staatsministerin, Sie haben weiterhin das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, weil man an dieser Stelle durchaus fragen kann, ob man das so machen kann, dass gerade diese doppelte Legitimation des wissenschaftlichen Vorstands dem ausdrücklichen Wunsch von Universität und Fachbereich Medizin entspricht, wie er im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf geäußert wurde.

Der bisherige Klinikausschuss soll als Klinik- und Pflegeausschuss in erweiterter Form fortgeführt, als Beratungsorgan des Vorstands dienen und die Interessen aus dem Pflegebereich und dem ärztlichen Bereich zusammenführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der meistdiskutierte Teil des Gesetzentwurfs ist derjenige, der beinhaltet, dass der Gesetzentwurf auch die Option enthält, dass die neue Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden kann und an einer solchen Universitätsmedizin GmbH gegebenenfalls auch ein strategischer Partner beteiligt werden kann.

Ich sage noch einmal sehr deutlich, beide Optionen, Umwandlung in eine GmbH und eine etwaige Beteiligung privaten Kapitals an dieser GmbH, bedürfen in jedem Fall zuvor der Zustimmung des Landtags. Ich möchte auch noch einmal sehr deutlich betonen, hier enthält das Gesetz eine Entwicklungsoption. Entscheidungen seitens der Landesregierung in diese Richtung sind in keiner Art und Weise gefallen und stehen aktuell auch nicht an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweiter wichtiger Punkt, der diskutiert wurde, waren die Interessen der Beschäftigten bei Rechtsveränderungen. Wir haben hier zusammen mit ver.di entsprechende Übereinkünfte erzielen können, die es ermöglichen, dass auch an dieser Stelle ein guter Start in die neue Rechtsform gewährleistet ist.

Wir haben den gesetzlichen Ausschluss von Kündigungen aus Anlass der Errichtung der Universitätsmedizin oder ihres Formwechsels in eine GmbH sowie von betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2012 auch sichergestellt. Darüber hinaus soll die Universitätsmedizin eigene Tarifverträge abschließen können, mit denen dann die Besonderheiten dieses Bereichs besser berücksichtigt werden.

Aber es sind eben auch verbindliche Übergangsregelungen vorgesehen. Noch weitergehende Sicherungen der Arbeitsverhältnisse sind für den Fall des Formwechsels der Universitätsmedizin von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine GmbH geregelt. Auch den Bereich der Interessen der Beschäftigten haben wir also in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv und – wie ich glaube – mit guten Ergebnissen verhandelt.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkung des Gesetzesvorhabens ist natürlich unsere Hoffnung, dass die Universitätsmedizin als effizienter und exzellenter Wissenschaftsbetrieb geführt werden kann. Ich habe schon

gesagt, hier sind durchaus Verbesserungen in letzter Zeit feststellbar. Ich füge auch hinzu, dass nach dem bisherigen Ergebnis der steuerrechtlichen Prüfung mit der Zusammenführung von Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auch steuerliche Belastungen reduziert werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft aus meiner Sicht wesentliche Grundlagen für zukunftsfähige Strukturen. Ich habe auch immer wieder in Diskussionen mit überregionalen Gremien, die sehr erfahren sind, was Universitätsklinik angeht, in den letzten Wochen und Monaten erfahren, dass dieser Weg ausdrücklich begrüßt wird, den das Land jetzt geht, und zwar sowohl in allen grundsätzlichen Fragen hier aus den entsprechenden Gremien heraus als auch eingebunden in den überregionalen Diskurs über die Weiterentwicklung von Universitätsklinik.

Ich habe den Eindruck, dass wir auch diesmal wieder einen wichtigen Beitrag zu einer vernünftigen künftigen strukturellen Weichenstellung leisten, so wie wir es auch mit unserem Gesetzentwurf im Jahr 1998 getan haben.

Wir haben parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren auch den Wissenschaftsrat um eine Evaluation des Medizinstandorts Mainz gebeten, der vor Kurzem vor Ort zu Besuch war. Wir erwarten, dass wir neben dem Prozess der ökonomischen Konsolidierung, neben dem rechtlichen Weg der Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen über die Evaluation des Wissenschaftsrats auch wichtige inhaltliche Hinweise bekommen, wie sich die Universitätsmedizin weiterentwickeln wird. Diese drei Dinge sollen möglichst parallel laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ein gutes Stück vorankommen, und freue mich auf konstruktive Beratungen mit Ihnen in diesem Hohen Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Ahnen, ich greife das auf, was Sie zum Schluss gesagt haben: Es passt eigentlich in die historische Entwicklung im Landtag von Rheinland-Pfalz, dass dieser wichtige Gesetzentwurf für eine sehr wichtige Institution im Land Rheinland-Pfalz, nämlich für das Universitätsklinikum Mainz, allen ein gemeinsames Anliegen sein sollte, über das auch eine gemeinsame Beratung stattfinden sollte. Wir haben dies auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

Sie haben soeben darauf hingewiesen, dass wir am 1. Januar 1998 gemeinsam einen ersten Schritt getan

haben. Die CDU-Landtagsfraktion, insbesondere mein Kollege Dr. Georg Gölder, ich selbst sowie auch andere Kollegen, waren damals intensiv an den Beratungen beteiligt, und wir haben letztendlich den Beschluss gemeinsam in diesem Haus getragen. Wir haben seinerzeit den Krankenhausbetrieb aus der Universität herausgelöst, da bereits damals Probleme existierten. Es stellte sich die Frage: Wer finanziert was? Wer muss Geld für etwas geben, das nicht in seinen Aufgabenbereich fällt? – Das Land Rheinland-Pfalz für Forschung und Lehre, die Krankenkassen für die Gesundheitsversorgung.

Damals sind wir den Weg gegangen, eine gemeinnützige Anstalt zu gründen. Dies war schon ein Schritt in eine private Rechtsform. Wir konnten damals aber den Schritt in eine gGmbH, die bereits angedacht war, nicht gehen, weil wir Probleme mit dem Personal hatten. Dies hat sich mittlerweile, wie wir jetzt hören, gelöst, und in der Bundesrepublik insgesamt hat sich auch das eine oder andere im Tarifbereich verändert. Insoweit denke ich, dass sich nun eine Entwicklung vollziehen wird, die wir durchaus positiv verfolgen können.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass die letzten zehn Jahre für das Universitätsklinikum nicht einfach waren und sich die öffentliche Debatte auch im rheinland-pfälzischen Landtag immer wieder mit dem Universitätsklinikum und der Anstalt hat beschäftigen müssen. Dies war leider nicht immer nur im positiven Sinne zu sehen.

Ich muss auch noch einmal sagen, es ist nicht gelungen – auch nicht über den Aufsichtsratsvorsitzenden und damaligen Wissenschaftsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner –, das Klinikum mit seiner Struktur so aufzustellen, dass es den sich immer wieder neu ergebenden Aufgaben gerecht werden konnte. Die Verschuldung ist immer weiter gewachsen, und die Probleme innerhalb des Klinikums, die mitunter auch mit Menschen zu tun haben, sind nicht gelöst worden.

Frau Ministerin, Sie haben recht: Wir konnten unseren wissenschaftlichen Standort halten, und wir konnten natürlich auch für Mainz, seine Umgebung und manchmal sogar über das Land Rheinland-Pfalz hinaus die Krankenversorgung auf einem sehr hohen Niveau halten. Dies ist Gott sei Dank gelungen. Aber es hat andere Probleme gegeben, die ich wenigstens ganz kurz ansprechen möchte.

Uns ist in den letzten Jahren immer wieder gesagt worden, dass sich das junge, innovative wissenschaftliche Personal in diesem Klinikum schwer tut und sich oftmals auch andere Wege gesucht hat. Sie drücken es ein wenig anders aus, aber im Grunde genommen meinen wir das Gleiche: Die wissenschaftliche Exzellenz muss erhalten bleiben, und dies gelingt nur durch gutes, junges und innovatives Personal.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz hat viel Geld in dieses Klinikum investiert. Die bauliche Substanz ist hervorragend. Es sind fast alle Mittel aus dem Hochschulbaubereich in dieses Klinikum geflossen, und dies war auch notwendig. Aber ich denke auch, trotzdem haben wir immer wieder bemerkt, dass die innere Struk-

tur des Klinikums dieser Entwicklung nicht gefolgt ist und die Probleme immer wieder gewachsen sind.

Wir haben Verwaltungsdirektoren verloren, und aktuell ist nun auch der Ärztliche Direktor quasi abgewählt worden. In der Personalstruktur gab es also immer wieder große Probleme.

Es sind viele Gutachten bemüht worden, und große Beratungsagenturen haben Hunderttausende Euro für immer neue Ideen, neue Evaluationen und andere Dinge bekommen, die zu nichts geführt haben.

Nun sagen Sie selbst, es scheint Licht am Ende des Tunnels zu sein, was die Finanzierung anbelangt. Wir mussten Personal abbauen, und dies werden wir in erheblichen Teilen noch weiter fortsetzen müssen. Das tut weh, das ist völlig klar. Es sind qualifizierte Arbeitsplätze für viele Menschen in der Region. Immer wieder musste der Betriebsmittelkredit aufgestockt werden. Sie wissen aus den Haushaltsberatungen, wie wir die Kredite über Zinszuschüsse mitfinanziert haben.

In den letzten Jahren gab es also große Probleme, die nicht gelöst werden konnten. Nun vollziehen wir sozusagen ein Rollback vom damaligen Schritt: Damals haben wir das Krankenhaus aus dem Universitätsklinikum herausgelöst, und nun führen wir die beiden Systeme wieder zusammen.

Ich wünsche mir sehr, dass dies der richtige Weg ist, um die Probleme künftig effizient und exzellent im Wissenschaftsbereich zu lösen. Es ist ein großes gemeinsames Anliegen für uns. Wir haben dieses Thema in zahlreichen Anfragen im Ausschuss und im Plenum sicherlich nicht nur in angenehmen Diskussionen gemeinsam erörtert. Von unserer Seite aus kann ich sagen, wir sollten uns bemühen, für die Zukunft einen guten Weg für das Universitätsklinikum zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei so viel Übereinstimmung kommt man sich fast vor, als wenn man als letzter Redner ein Grußwort sprechen sollte und man sich überlegen muss, was einem noch dazu einfällt.

(Beifall bei der SPD)

Das, was seitens der CDU soeben vorgetragen wurde, war sehr konstruktiv. Frau Kohnle-Gros, Sie haben insbesondere die Probleme der Vergangenheit angesprochen, und genau dies ist auch der Grund, weshalb wir heute über ein neues Gesetz für das Universitätsklinikum sprechen.

Soweit ich die Diskussion darüber verfolgen kann, begann sie mit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Beck im Mai 2006, in der er bereits angekündigt hat, dass wir die Strukturen im Universitätsklinikum weiterentwickeln müssen. Frau Kohnle-Gros und auch Frau Staatsministerin Ahnen haben darauf hingewiesen, dass wir eine höhere betriebswirtschaftliche Effizienz brauchen.

Die Universitätsklinik Mainz zählt unbestritten zu den besten Universitätskliniken in Deutschland. Sie ist ein Ort wissenschaftlicher Exzellenz, sie besitzt eine internationale Wettbewerbsfähigkeit, und sie ist die einzige Universitätsklinik in unserem Bundesland. Des Weiteren sollte erwähnt werden, sie ist einer der größten Arbeitgeber in der Region.

Die Notwendigkeit einer Veränderung ist bereits dargestellt worden. Die Gesundheitsreform mit ihren Veränderungen hat den Kostendruck im Grunde genommen auf alle Kliniken in Deutschland deutlich erhöht, und natürlich ist davon auch die Uniklinik in Mainz betroffen. Als Stichworte seien in diesem Zusammenhang lediglich die diagnosebezogenen Fallpauschalen genannt, die den Kostendruck so stark erhöht haben. Dies hat dazu geführt, dass im Jahr 2006 Bilanzverluste in Höhe von mehr als 80 Millionen Euro zu verzeichnen waren.

Eine weitere Sache kommt noch hinzu. Um zukunftsfähig zu werden und auf der Höhe der Zeit zu bleiben, ist es wichtig, Wissenschaft und angewandte Medizin besser zu verzahnen, damit eine bessere Gesundheitsforschung stattfinden kann und die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung auch weiterhin auf höchstem Niveau gesichert bleibt.

Damit habe ich auch schon einen Punkt angesprochen, den wir als SPD-Fraktion bei der Novellierung des Gesetzes für besonders wichtig hielten und auch heute noch nach wie vor für wichtig halten. Die Qualität von Forschung und Lehre muss auf höchstem Niveau gehalten und weiterhin gefördert werden. Dies gilt ebenso für die Krankenversorgung für die Region. Es ist wichtig, dass dies auch weiterhin fortgeführt wird.

(Beifall der SPD)

Ein besonderes Anliegen war uns auch, dass die Belange der Beschäftigten berücksichtigt werden und dies auch in der Novellierung des Gesetzes deutlich gemacht wird.

(Beifall der SPD)

Ich komme nun zum Gesetzentwurf selbst. Die geplante Zusammenlegung des Fachbereichs Medizin und des Universitätsklinikums in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts soll vollzogen werden, die dann als Hochschulmedizin der Johannes Gutenberg-Universität firmiert. Gleichzeitig hinzu kommt eine Ermächtigung zur Umwandlung dieser Hochschulmedizin in eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Frau Ministerin Ahnen hat soeben darauf hingewiesen, dass dies zwar derzeit aktuell nicht diskutiert wird, aber die Option vorhanden sein soll, und es ist sinnvoll, sie auch im Gesetz zu berücksichtigen.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, die Integration von Forschung, Lehre und Krankenversorgung unter dem Dach der Universitätsmedizin zu vollziehen. Dies ist ein sehr wichtiger Ansatz in diesem Zusammenhang; denn er bedeutet die organisatorische Zusammenführung des Fachbereichs Medizin der Universitätsklinik Mainz und des Universitätsklinikums.

Weiterhin entsteht durch die neu geschaffene Universitätsmedizin, was auch wichtig ist, eine einheitliche Arbeitgeberfunktion, und – das habe ich eben angesprochen – es konnte mit der Gewerkschaft ver.di Einvernehmen hinsichtlich ergänzender Formulierungen des Beschäftigungsschutzes und arbeits- sowie tarifrechtlicher Ansprüche erzielt werden. Insofern sehen wir auch als Fraktion unsere Interessen und unsere Anliegen im Entwurf umgesetzt.

Ich denke aber, in dem Zusammenhang muss man auch ein paar Worte über die Entwicklung des Universitätsklinikums insgesamt verlieren; denn es ist nicht so, als sei die Landesregierung untätig geblieben. Diese negativen Zahlen im Jahr 2005 von minus 25,7 Millionen Euro sind verringert worden. Es ist sicherlich auch eine Leistung der Ministerin und der Regierung, dass die Zahl im Jahresergebnis von 2006 um 11 Millionen Euro auf minus 14,7 Millionen Euro verringert werden konnte. Ich hoffe und bin sehr zuversichtlich, dass dieser Weg weiterverfolgt wird und wir mit Perspektive auf 2009 beim Jahresfehlbetrag eine Nulllinie werden erreicht haben können.

Allerdings sollte das für uns kein Grund zur Entwarnung hinsichtlich der Situation an der Universitätsklinik sein. Deshalb unsere Bitte an die Regierung bzw. an die Ministerin, den Kurs konsequent fortzuführen, damit die Universitätsmedizin auf eine solide Basis gestellt wird.

Fazit: Ich glaube, da besteht Konsens, was meine Vordnerin anbelangt, für uns ist die Vorgehensweise der Landesregierung zielführend. Sowohl, was die Anstrengungen zur Konsolidierung anbelangt, finden Sie unsere Unterstützung, als auch beim konkreten Gesetzentwurf, der von uns befürwortet wird. Sie sind geeignet, das Klinikum nachhaltig in eine gute Entwicklung zu führen. Darum unterstützen wir das.

(Beifall bei der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Das werden wir jetzt erst einmal sehen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Weiler, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Peter Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Herr Kollege Dr. Krell schon sagt, wie schwer es ist, ein letztes Grußwort zu halten, dann muss ich betonen, dass es mir natürlich noch viel schwerer fällt, als allerletzter Redner zu sprechen,

(Harald Schweitzer, SPD: Das glaube ich nicht!)

und das unter Beobachtung meiner Heimatgemeinde und meines Vaters. Wenn das keine Herausforderung ist!

Meine Damen und Herren, es ist richtig gesagt worden, es geht bei diesem Reformgesetz um drei Bereiche. Es geht um eine hochwertige und qualitative Patientenversorgung. Es geht um das Halten der guten Position in Forschung und Lehre und deren Ausbau. Beides ist wiederum mit Erfolgen in der Wirtschaftsführung bei Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten verknüpft.

Meine Damen und Herren, dass es in den letzten Jahren nach langen Jahren des Zusehens gelungen ist, die Defizite entsprechend zu reduzieren, ist, Herr Kollege Krell, nicht die Leistung der Landesregierung, sondern das ist – mit Verlaub – die Leistung der Beschäftigten und des kaufmännischen und ärztlichen Direktors. Das ist so selbstverständlich, dass man es eigentlich gar nicht sagen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Man müsste auch nicht betonen, welche Bedeutung die Universitätsklinik für die Stadt Mainz sowohl als Wirtschaftsfaktor als auch als Imagerträger hat. Deshalb ist es einem Mainzer Abgeordneten doppelt wichtig, dass dieses Haus auf einen guten Weg gebracht wird. Wir hoffen dies alle in diesem Hohen Haus.

Ob es gelingt oder nicht, hängt von der Beantwortung von Fragen ab, die wir gestellt haben, nachdem wir am 25. September 2006 eine umfangreiche Fraktionsanhörung durchgeführt haben, deren Ergebnisse wir damals auch in einer Pressemeldung zusammengefasst haben.

Um was geht es? – Es geht darum, die Universitätsklinik erfolgreich zu machen. Die Forderungen waren klar. Es geht um klare Managementstrukturen mit klaren Durchgriffsmöglichkeiten. Es geht darum, diesem Management überhaupt eine Kosten- und Leistungstransparenz zu verschaffen, also ein funktionierendes Controllingssystem aufzubauen, wie es jedes mittelständische Unternehmen heute selbstverständlich braucht. Es ging auch um eine leistungsfähige Infrastruktur. Da ist einiges seitens der Landesregierung getan worden. Nicht alle Fehler der Vergangenheit kann man beseitigen. Das ist auch kein Vorwurf an Anwesende.

In der Anhörung wurde deutlich, dass heute das Modell einer Pavillonklinik, die in einzelnen Häusern betrieben wird, suboptimal ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: 50er-Jahre!)

Heute geht die Idee mehr dahin, große integrierte Einheiten zu haben. Das werden wir in Mainz nicht erreichen können, das ist überhaupt keine Frage. Dafür hat niemand die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es gab aber einen weiteren Punkt, der allen Anzuhörenden wichtig war. Das war etwas, was bisher noch nicht in der Diskussion geäußert wurde. Das war die Politikferne. Frau Ministerin, ich verstehe, dass es ein Unterschied ist, ob man hier als Vertreter der Regierung spricht, die auch zu verantworten hat, was mit dem Geld geschieht, das man hineinsteckt, oder als Vertreter der Opposition. Eines ist mir aber gewiss: Für optimale Management-, Controlling- und Transparenzstrukturen wäre Politikferne im Sinne der Autonomie der Hochschulen, wie wir sie grundsätzlich fordern, ein echtes Plus.

Ich möchte aber den Bogen nicht so weit spannen und die Hochschulpolitik noch grundsätzlich mit aufnehmen. Darauf verstehe ich mich nicht exakt genug. Unser Alterspräsident kann das besser. Es würde auch zu weit führen.

Wir haben nunmehr erfolgreiche Zahlen, was die Entwicklung angeht. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch damit zusammenhängt, dass überhaupt ein Gesetz vorgelegt wurde. Da war auf einmal Musik in der Bude. Über Jahre hinweg hatte man sich daran gewöhnt, dass vonseiten der Politik nichts oder wenig geschieht, sodass das Vorlegen eines Gesetzentwurfs, der so weitreichende Konsequenzen zumindest androhte, seine Wirkung nicht verfehlt hat. Herr Kollege Krell, vielleicht haben Sie das gemeint. Von daher hatten Sie vielleicht doch ein wenig recht, wenn Sie die Mitverantwortung der Regierung reklamiert haben.

Frau Ministerin, eines wird man allerdings immer wieder an der Universitätsklinik von durchaus kompetenten Gesprächspartnern gefragt: Warum ist jetzt seit dem Weggang Ihres geschätzten Kollegen Zöllner so lange nichts geschehen? Wir wissen, dass es ein schriftliches Anhörungsverfahren gab. Die Antworten liegen aber schon sehr lange vor. Es gibt manches Mal den Hinweis, dass die Bedeutung, die der aus dem Amt geschiedene Minister der Universitätsklinik beigemessen hat, nicht die adäquate Fortsetzung bei Ihnen gefunden hat. Ich hoffe, dass das nur Gerüchte sind und Sie das entsprechend durch Erfolge zerstreuen können. Wir werden sehen.

Meine Damen und Herren, zu diesem Gesetz wird es noch eine Anhörung im Ausschuss geben, so nehme ich an.

(Hartloff, SPD: Die Uniklinik ist auf einem guten Weg!)

– Die Uniklinik ist auf einem guten Weg, Herr Hartloff. Wenn man die Zahlen der Vergangenheit sieht, ist sie sogar auf einem sehr guten Weg. Wenn man aber bedenkt, wenn Sie schon einen solchen Einwurf machen, wo die Universitätsklinik bei einer anderen Gesundheitspolitik stehen könnte, dann wird einem ganz schwindlig.

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

– Jetzt fangen Sie nicht wieder gleich an zu meckern. Lesen Sie den Bericht des Landesrechnungshofs. Wenn wir von aktuellen Defiziten von 7,8 Millionen Euro im Jahr 2007 ausgehen – das sind vergleichsweise fixe Zahlen –, dann können Sie dort sehr aufschlussreich nachlesen, dass sich allein das Defizit in den Universitätsambulanzen

(Frau Schmitt, SPD: Woran liegt denn das?)

– dazu komme ich später – für erbrachte und nicht bezahlte Leistungen auf ca. 9 Millionen Euro beläuft. Es zeigt sich also, allein bei Lösung dieses rein wirtschaftlichen Problems und Phänomens wäre die Universitätsklinik auf noch sehr viel besserem Weg, Herr Kollege Hartloff. Das zu Ihrem Einwurf nur eben am Rande.

Das ist aber auch wieder ein Exkurs in eine Welt, die für dieses spezielle Gesetz eine Nummer zu groß ist. Ich möchte das auch nicht ausführen. Es stimmt allerdings nicht – so steht es im Gesetzentwurf, Frau Ministerin Ahnen –, dass das Problem im Wesentlichen auf die Einführung der DRGs, also der Fallpauschalen, zurückzuführen ist.

Fragen Sie bei Ihrer Kollegin Malu Dreyer nach. Es gibt viele Häuser, insbesondere große Häuser, die bei Ihren Reformanstrengungen viel weiter sind, die auch wirtschaftlich erfolgreich arbeiten. Es gibt insbesondere viele kleine Häuser, die Schwierigkeiten haben. Es gibt auch Universitätskliniken, die weiter sind als das Universitätsklinikum Mainz. Das sollte Ansporn für uns sein. Wir sind bei weitem nicht am Ziel. Dieses Gesetz ist ein ganz kompliziertes Gesetzeswerk, weil eine komplizierte Materie es so erfordert.

Ich darf noch einmal auf den Bereich Politikferne rekurrieren. Wenn Sie von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sieben in Ministeriumsabhängigkeit benennen, dann bekommen Sie auch ein Primat der Politik, das der wirtschaftlichen und fachlichen Entwicklung nach unserer Überzeugung nicht guttun wird. Wenn Sie sich überlegen, wie der Kanzler oder die Kanzlerin der Universität benannt wird, dann kommen Sie auf sieben von zwölf. Das können wir vielleicht unter vier Augen noch austragen. Sollten Sie recht haben und es sind nur sechs von zwölf, dann ist es eine Pattsituation, dann lassen wir mit uns reden. Auch das werden wir im Rahmen der zukünftigen Anhörung weiter beleuchten.

Ich sage noch etwas, was Herr Kollege Hartloff gesagt hat: Die Universitätsklinik ist auf gutem Weg. – Wenn Sie sich bei einem Umsatzvolumen von 350 Millionen Euro die Auswirkungen der Mehrwertsteuer vor Augen führen, die die Universitätsklinik Mainz nicht zu verantworten hat – das sind andere –, dann kommen Sie alleine dadurch auf einen Betrag, der in etwa dem prognostizierten Defizit für das laufende Geschäftsjahr entspricht. Auch das sollte Politik nachdenklich machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Krell, Sie haben gesagt, dass Sie sich auf die gute Zukunft der Universitätsklinik freuen. Das haben wir vor zehn Jahren auch getan. Wir haben damals dieses Gesetz gemeinsam verabschiedet. Über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg werden wir deshalb diesmal genau hinsehen und abwarten müssen.

Frau Kohnle-Gros und die anderen haben schon darauf hingewiesen: Es gibt die finanzielle Schieflage bei der Universitätsklinik, die dazu geführt hat, dass wir uns mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandersetzen müssen. Die finanzielle Schieflage stellt bedauerlicherweise all die genannten Erfolge im Bereich der Patientenversorgung und im Bereich der Ausbildung infrage, wenn man es langfristig nicht in den Griff bekommt und die Patienten und Mitarbeiter in Sorge zurücklässt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir uns immer in der Gefahr befinden, eine Vermischung der Gelder aus dem Bereich der Krankenversorgung und der Forschung und Lehre zu bekommen, wenn solche Probleme wie die Unterversorgung der Ambulanzen entstehen. Auf diese hat Herr Kollege Dr. Schmitz hingewiesen. Darin ist der Gesetzentwurf deutlich. In § 18 wird darauf hingewiesen, dass die Teilbudgets getrennt abgerechnet werden müssen. Es ist wichtig, dass es nicht zu diesen Vermischungen kommen darf. Herr Dr. Schmitz hat auf die Anhörung hingewiesen. Die Anhörung ist uns wichtig. Sie haben sich in der Vergangenheit ausführlich Rat von Expertenseite einholen können. Uns ist auch wichtig, dass wir uns im Rahmen der Ausschussberatung diesen Rat und Sachverstand einholen können.

Ansonsten ist mit uns vieles denkbar. Wir haben das letzte Mal das kooperative Modell mitgetragen. Jetzt gibt es das integrative Modell. Wir haben gelesen, dass die weiteren Schritte – also die private Rechtsform – der Zustimmung des Finanzausschusses bedürfen. Der angedachte Teilverkauf bedarf einer Zustimmung dieses Parlamentes. Ich sage Ihnen gleich, wir haben mit dem Verkauf der Universitätsklinik große Bauchschmerzen, weil wir eine andere Situation als in den Nachbarländern haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz nur diese eine Universitätsklinik. Wenn wir mit Forschung und Lehre deutschlandweit glänzen wollen, ist es uns wichtig, die vorhandenen Möglichkeiten nicht aus der Hand zu geben. Dort ist das Land gut aufgestellt. Die Mitarbeiter der Universität haben sich zu Recht einen guten Ruf erarbeitet.

Ich bin bei den Mitarbeitern. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Universitätskliniken Mainz mit Tausenden von Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber des Landes sind. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit der Universitätskliniken zu verbessern, sind die Mitarbeiter mit in den Blick geraten. Es gab einen massiven Personalabbau. Das sollten wir im Rahmen der Anhörung diskutieren. Das

hat dazu geführt, dass sich die im Bereich der Krankenversorgung sowieso angespannten Arbeitsbedingungen vieler Krankenhausärzte zusätzlich verschärft haben. Das führt dazu, dass man als Patient nur relativ wenig Zeit mit seinem Arzt verbringen kann. Es führt auch dazu, dass diejenigen, die es sich aussuchen können, also die wirklich exzellenten Wissenschaftler und guten Ärzte, nicht nur auf das Geld schauen, wenn sie Angebote von außerhalb bekommen, sondern auch die Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Wenn wir die besten Leute hier halten wollen, dann müssen wir beides schaffen, wir müssen ihnen adäquate Arbeitsbedingungen bieten, die befriedigend sind, bei denen sie den Patienten das geben können, was ihrer Ausbildung entspricht, und wir müssen ihnen gutes Geld geben.

Das ist ein Punkt, bei dem ich mich mit Experten unterhalten möchte. Sie bekommen hervorragende Chefärzte und Oberärzte nur, wenn Sie entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört auch, dass ausreichend Geld in den Abteilungen bleibt und zur Verfügung steht. Wir gehen neue Wege. Wir übernehmen eine Vielzahl von Vereinbarungen bei der Umstellung auf die neue Rechtsform und schreiben sie fest. Bezüglich der Tarifpolitik und der -verträge, die zukünftig in den Universitätskliniken gelten werden, habe ich weiteren Informationsbedarf. Wir werden hier genau hinschauen.

Herr Dr. Krell, wir haben die Hoffnung, dass wir eine gute Zukunft mit der Universitätsklinik Mainz haben. Wir haben unsere Erfahrungen gemacht. Wir werden es nicht gleich per se schlechtreden, im Gegenteil. In den Gesetzentwurf sind in den letzten Monaten viele Änderungen eingearbeitet worden, die als redaktionelle Änderungen bezeichnet worden sind. Ich glaube, es ist weit mehr als eine redaktionelle Änderung, es geht ans Eingemachte. Das honorieren wir auch.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Erstaufnahme des Gesetzentwurfes bedanken, die mich durchaus für die vor uns liegenden Beratungen hoffen lässt.

Ich möchte zu drei bis vier Punkten eine Anmerkung machen, bevor sich Falsches festsetzt. Es ist hier nicht ganz korrekt gesagt worden.

Herr Dr. Schmitz, die Kehrseite der Politikferne ist die öffentliche Verantwortung. Wenn wir die öffentliche Verantwortung wahrnehmen wollen, dann muss es auch eine öffentlich verantwortete Mehrheit im Aufsichtsrat

geben. In dieser Stufe, in der wir uns befinden, sind wir in der öffentlichen Organisationsform.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wir sind an die Grenze dessen gegangen, was man machen kann. Wir haben sozusagen den Kanzler und den Präsidenten der Landesseite zurechnen lassen. Wir reden hier nicht über beliebig gestaltbare Mehrheitsverhältnisse. Dann müssen Sie sagen, Sie wollen keine öffentliche Mehrheit. Das hängt eng mit der gewählten Organisationsform zusammen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich kann es gleich verkaufen!)

Insofern kann man es sich nicht so leicht machen. Man wird eine Antwort geben müssen.

Es stimmt auch nicht, dass es sieben zu fünf ist, sondern es ist sechs zu sechs. Genau damit sind wir an die Mindestgrenze gegangen und keinen Schritt mehr als notwendig. Wie gesagt, wir haben schon Präsident und Kanzler dort mit einbezogen.

Frau Kohnle-Gros, es ist auch nicht so, dass das in der Organisationsform ein Rollback ist. Der Schritt 1998 war eine rechtliche Verselbstständigung nur des Teils Krankenversorgung. Jetzt wird nicht etwas rückgängig gemacht. Bei der rechtlichen Verselbstständigung wird in anderer Organisationsform der Fachbereich mit einbezogen.

Sie haben aber recht, es sagt an der Stelle: Integration in einer rechtlich weitgehenden selbstständigen Organisationsform. – Das ist schon eine Weiterentwicklung. Die hat auch etwas mit bundesweiten Diskussionen zu tun.

Herr Schreiner, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, was Sie gesagt haben. Ich habe auch nicht versucht, das anders darzustellen. Dieser Gesetzentwurf hat in den letzten Wochen und Monaten substanzielle Änderungen erfahren. Umso erstaunter war ich über die Aussage von Herrn Schmitz, der meinte, im letzten Jahr sei da nichts passiert. Ich teile die Auffassung von Herrn Schreiner, dass es wesentliche Veränderungen gegeben hat.

Dann darf ich bei aller Bescheidenheit hinzufügen, ich glaube nicht, dass Sie im Universitätsklinikum Stimmen finden, die meinen, ich würde zu wenig Zeit und zu wenig Engagement für das Mainzer Universitätsklinikum aufbringen. Es ist wahrscheinlich der Bereich, der mich im letzten Jahr am meisten Zeit gekostet hat. Das wird dort auch so gesehen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Verfahren. Es gibt einen Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss. Kann ich da Einverständnis feststellen? – Das ist so.

Ich rufe die **Punkte 9 und 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Nichtraucher-
schutzgesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/1927 –
Erste Beratung

**Landesgesetz zur Änderung des Nichtraucher-
schutzgesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP**
– Drucksache 15/1931 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzes erreichen, dass es eine Ausnahmeregelung für die kleinen Kneipen gibt. Warum wollen wir das?

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Das pauschale Rauchverbot ist zu undifferenziert und wird der Situation der kleinen inhabergeführten Kneipen nicht gerecht.

Zu dieser Position kam jetzt auch der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz. Er hat entschieden, dass das Rauchverbot in inhabergeführten Einraumgaststätten zunächst ausgesetzt wird. Eine endgültige Entscheidung steht natürlich noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist es aber dennoch folgerichtig, die gesetzliche Bestimmung entsprechend neu zu fassen; denn die Argumente, die der Verfassungsgerichtshof anführt, sind nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion hatte schon bei der parlamentarischen Beratung zum Nichtraucherschutzgesetz diese Positionen vertreten und für die typischen Eckkneipen Ausnahmen vorgesehen. Grundsätzlich soll es auch bei den getroffenen Entscheidungen zu den rauchfreien Gaststätten wie auch für die Schulen bleiben. Darum geht es nicht. Es zeigt sich aber schon jetzt, dass es in einzelnen Fragen Handlungsbedarf gibt.

Die kleinen inhabergeführten Kneipen haben ihre eigene Tradition. Das ist wohl unbestritten. Sie haben ihr besonderes Klientel. Es ist zu befürchten, dass viele Kneipen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind; denn sie können nicht, wie das die größeren Gaststätten und Restaurants können, Nebenräume schaffen, um dort das Rauchen zu ermöglichen. Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass wir hier Existenzen aufs Spiel setzen. Hier sind wir gefordert, lebensnahe Lösungen zu finden, die den Nichtraucherschutz mit den existenziellen Belangen der Gastwirte in Einklang bringen.

(Beifall der CDU)

Wir müssen dafür sorgen, dass nicht andere Probleme entstehen wie zum Beispiel, wenn die Gäste am Ende vor der Kneipe stehen und dann dort rauchen und es dann wieder zu neuen und anderen Konflikten mit der Nachbarschaft kommt. Auch das sind Dinge, die man mit einbeziehen muss. So wird das Problem am Ende nur verlagert.

Im Übrigen hat jetzt auch die SPD-Fraktion in Baden-Württemberg ihre bisher doch restriktive Haltung beim Rauchverbot selbst aufgeweicht. Man kann sich dort Ausnahmen vorstellen, nämlich dann, wenn viele Kneipen vor dem Ruin stehen, wenn es eben um die Existenz geht. Wir denken, hier dürfen wir uns durchaus von den anderen Bundesländern absetzen. Das tun Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion und von der Regierung, sonst auch. Es geht um die Existenz der Kneipenbesitzer, und es geht darum, eine praxisnahe Lösung zu finden.

(Pörksen, SPD: Das sagt die Verbraucherschutz-expertin!)

Vielleicht noch abschließend eine Anmerkung zu der Frage, wie die Ausnahmeregelung gehandhabt werden soll. Das ist in der Tat auch eine Frage des Verbraucherschutzes und eine Frage der Kennzeichnung, damit die Menschen wirklich sehen, was es mit dieser Kneipe auf sich hat. Es muss am Eingang kenntlich gemacht werden, ob es sich um eine Raucher- oder um eine Nichtraucher-kneipe handelt. Das ist sehr wichtig. Wir sind uns sicher, dass sich der Bedarf auch an rauchfreien Kneipen zeigen wird und dann am Ende auch so berücksichtigt werden kann.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns allen um Nichtraucherschutz. Es geht uns nicht darum, Menschen zu entmündigen. Es geht uns nicht darum, in Gaststätten, in denen neben dem Wirt auch alle Gäste rauchen, den Wirt und die Gäste gegenseitig vor Qualm zu schützen, weil die hingehen, um zu rauchen, und nicht, um nicht zu rauchen. Manche fundamentalistischen Menschheitsbeglückter sehen das anders. Die wollen ihre Lebensart und ihr -weise anderen überstülpen. Wir Liberale wollen das nicht.

(Beifall der FDP)

Wir lassen uns aber, was den Nichtraucherschutzgedanken angeht, von niemandem übertreffen.

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang an das doch eher eigenwillige Gesetzgebungsverfahren erinnern, das sich hier durchaus humorvoll im Vorgriff auf die 5. Jahreszeit Ende vorigen Jahres abspielte, was dann allerdings sehr ernst kommentiert

wurde. Wir von der FDP-Fraktion haben damals den Finger gehoben und gesagt, dieses Gesetz führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Es führt zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, insbesondere von Gaststätten auf dem Land, wo Gaststätten, auch Einraumgaststätten und inhabergeführte Einraumgaststätten, eine wichtige soziale Funktion in Ortschaften haben, in denen es oft nur noch eine Gaststätte gibt.

Wir haben auch formuliert, dass das in die Nähe von Berufsverboten kommt, wenn man Menschen ihre Existenzgrundlage durch ein Gesetz entzieht, das über das Ziel hinaus schießt.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir mit großem Interesse den Kommentar des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshof zur Kenntnis genommen, der alle diese Punkte anerkennt, benannt und zur Entscheidungsgrundlage gemacht hat. So weit, so schlecht. Wir haben genauso wie die CDU-Fraktion einen Gesetzesantrag vorgelegt, der diesem Problem Rechnung trägt und Nichtrauchererschutz ermöglicht, ohne inhabergeführte Einraumgaststätten kaputt zu machen. Es gibt einen Weg. Wir haben ihn beschrieben. Sie müssen nur noch zustimmen.

(Kuhn, FDP: Richtig! –
Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Wenn Sie das nicht tun, dann werden Sie irgendwann in einer Art Hinterherlaufen feststellen, dass Sie es später selbst machen müssen. Dann sollten Sie nicht darauf hoffen, dass Ihr Verhalten von heute ohne Kommentar bleibt. Sie haben es selbst in der Hand.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch.

(Pörksen, SPD: Wenig Qualm und viel Nix!)

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schmitz, auch auf die Gefahr hin, dass Sie meine Ansicht nicht teilen, aber „Hinterherlaufen“ kann man das meines Erachtens nicht nennen, wenn man, sofern in einer Hauptsacheentscheidung diese vorläufige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bestätigt würde, dann der Gesetzgeber hier auch über Konsequenzen nachdenkt.

Das, was Sie und die Kolleginnen und Kollegen der CDU jetzt möchten, ist unseres Erachtens ein Schnellschuss, der überhaupt nicht die Konsequenzen bedenkt, die sich dadurch ergeben würden, wenn man dem jetzt folgt.

Was wäre denn tatsächlich, wenn man jeder vorläufigen Entscheidung, die ein deutsches Gericht fällt, immer

sofort hinterherhecheln und einen Verwaltungsakt oder ein Gesetz ändern würde? Das gäbe pures Chaos.

Der hiesige Gesetzgeber hat eine verlässliche Regelung zum Schutz der Nichtraucher beschlossen, nämlich dass grundsätzlich nicht geraucht werden darf, es sei denn, man hält sich draußen oder in besonderen Räumen auf. Der Verfassungsgerichtshof hat jetzt gesagt, dass es natürlich Gründe gibt, die möglicherweise dafür sprechen, dass die eine oder andere Existenz gefährdet ist. Sie haben gesagt, er hat die Punkte genannt, anerkannt und zur Entscheidungsgrundlage gemacht. Ja, er hat gesagt: Gebt uns etwas mehr Zeit, damit wir prüfen können. Für diese Einraumkneipen wollen wir dann keine Fakten. – Er hat aber inhaltlich überhaupt keine Entscheidung getroffen;

(Beifall der SPD)

denn es heißt wörtlich, der Beschluss ist im Internet einsehbar – Herr Präsident, ich erlaube mir zu zitieren –: „Dabei haben die Gründe, die für die Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Hoheitsakte vorgetragen werden, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben, es sei denn, die Verfassungsbeschwerde erweise sich von vornherein als unzulässig oder offensichtlich unbegründet.“ – Da man darüber streiten kann, ist es nicht offensichtlich unbegründet. Das sehen wir auch heute an dieser Stelle.

Einige von Ihnen wollten aber doch die vollständige Freigabe. Der Wirt soll vollständig selbst entscheiden können, ob er seine Kneipe zu einer Raucherkneipe macht oder nicht.

(Mertin, FDP: Das wollen wir immer noch!)

Rücken Sie heute davon ab, indem Sie sagen, wir wollen das nur in den Einraumkneipen?

(Dr. Schmitz, FDP: Wie kommen Sie darauf?)

– Ich frage nur, weil Sie das zum Gesetz machen wollen. Sie haben gesagt, in inhabergeführten Einraumkneipen sei das eine Diskriminierung. Was ist denn mit den nicht inhabergeführten Einraumkneipen, die keine baulichen Veränderungen vornehmen können? Was ist in den Kneipen, die zwar inhabergeführt sind, aber zwei oder gar drei Räume haben?

(Dr. Schmitz, FDP: Da gibt es doch das Gesetz!)

Ich sage, das, was Sie jetzt machen, ist ein Schnellschuss, der nur zu einer weiteren Diskriminierung führen würde, wenn ich Ihre Argumente aufgreifen würde.

In einer Sache sind wir uns aber doch sicher einig: Passivrauchen ist in inhabergeführten Einraumkneipen genauso schädlich wie in nicht inhabergeführten Mehrraumkneipen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Frau Kollegin Schäfer, Sie mahnen lebensnahe Lösungen an. Wenn Sie gefordert hätten, lebensnah ist es, überall jetzt nicht mehr zu rauchen, damit es keine Dis-

kriminierung gibt und alle auf die Straße gehen müssen, hätte ich Ihnen vielleicht zugestimmt. Lebensnah ist es meines Erachtens aber nicht, auf das Inhabergeführte abzustellen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Sie gehen auch auf Selbständige, die mit drin sind und mithelfen, ein. Es gibt die Schäfer, Dr. Schmitz und Hoch Kneipen-Betriebs-GbR mit einem Raum. Ist die nach Ihrer Regelung jetzt inhabergeführt, wenn wir abends abwechselnd hinter der Theke stehen?

(Dr. Schmitz, FDP: Solange sie nicht verwandt sind!)

– Das ist aber eine GbR, die wir drei tragen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Dr. Schmitz, selbst bei Lebenspartnerschaften zwischen uns beiden würde das zu dritt mit Frau Schäfer nicht mehr klappen.

(Heiterkeit im Hause –
Dr. Schmitz, FDP: Jetzt malen Sie den
Teufel nicht an die Wand!)

Vizepräsident Bauckhage:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch. Ich bitte die Geräusche etwas zurückzunehmen.

Abg. Hoch, SPD:

Ich appelliere noch einmal an Sie, genau zu bedenken, was Sie fordern. Das ist nämlich ein Schnellschuss.

(Licht, CDU: Die Lebenspartnerschaft?)

– Nein, ich meinte nicht die Lebenspartnerschaft.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist nämlich ein Schnellschuss, der nur dazu führt, dass Sie noch mehr Chaos verbreiten.

Ich möchte auf eine Sache hinweisen: Es gab eine verlässliche Regelung, dass nicht geraucht werden darf, außer in Nebenräumen. Wir hoffen, dass die auch vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz Bestand hat.

Nur deshalb, weil das jetzt für Einraumkneipen ausgesetzt wurde, heißt das noch lange nicht, dass nicht vielleicht eine ganz andere Regelung in diesem Gesetz verfassungswidrig ist. Auch das kann der Verfassungsgerichtshof immer noch entscheiden. Dazu ist überhaupt keine Aussage getroffen worden. Dann gehen wir wieder in ein neues Gesetzgebungsverfahren. Ich rate deshalb dringend, die vielleicht drei Monate abzuwarten. Dann haben wir verlässliche richterliche Leitlinien und können uns alle darauf einstellen oder die jetzige gesetzliche Regelung beibehalten.

Das mit dem Nachdraußengehen ist auch in Einraumkneipen gar nicht so schlimm. Was glauben Sie, wie schwer es für die Landesregierung war, bei Inkrafttreten des Rauchverbots so einen milden Winter zu organisieren, dass das keinen wirklich stört.

(Heiterkeit im Hause)

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir werden uns auch bemühen, einen milden Sommer zu organisieren, damit sich das Gemüt in Bezug auf das Thema „Nichtrauchen“ beruhigt.

Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten, ich sage es noch einmal: Das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz ist am 15. Februar mit der Ausnahme, über die wir sprechen, in Kraft getreten. Grundsätzlich meine ich aber, dass wir insgesamt einen weitgehenden Schutz für Nichtraucher und Nichtraucherinnen in Bezug auf das Passivrauchen haben.

Zu dem Anliegen der FDP, die Wirte sollen selbst entscheiden, sage ich wahrscheinlich jetzt zum dreißigsten Mal, dass es eine Selbstverpflichtung aus der Gastronomie gab, die nicht dazu geführt hat, dass ein umfassender Schutz vor Passivrauchen eingeführt worden ist. Es lag durchaus in der Hand der Unternehmer und Unternehmerinnen, das in der Vergangenheit anders zu gestalten.

Ich möchte daran erinnern, dass unser Gesetz auf einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz beruht und wir in 14 Bundesländern vergleichbare Regelungen haben. Es ist natürlich ein bisschen schade, dass ausgerechnet uns im Moment die Auseinandersetzung mit dem Verfassungsgerichtshof beschäftigt. Das respektieren wir aber selbstverständlich und freuen uns für die anderen Bundesländer, die ihr Gesetz schon lange in Kraft treten ließen, und dass das dort eigentlich auch relativ reibungslos funktioniert.

Ich sage als Gesundheitsministerin: Jede Ausnahmeregelung beim Nichtraucherschutz schwächt den Gesundheitsschutz. Ich meinte, dass wir mit dem Gesetz, so wie es entwickelt worden ist, einen durchaus guten Kompromiss zwischen Gesundheitsschutz und den Interessen der Gastronomie gefunden hatten. Davon bin ich im Übrigen immer noch überzeugt.

Ich möchte Ihnen auch noch einige Zahlen wiedergeben zum Thema „Gesundheitsschutz“ und wie wichtig mir dieses Thema ist. Herr Dr. Schmitz, das hat nichts mit

Ideologie zu tun, sondern das hat schlicht und ergreifend mit Gesundheit zu tun.

(Beifall der SPD)

In Frankreich ist die Zahl der Herzinfarkte seit Einführung des Rauchverbots um 15 % gesunken. In Italien sank die Zahl der akuten Herzinfarkte seit Beginn des Rauchverbots um 11,2 %, und in Schottland verringerte sich die Zahl der Herzinfarkte seit Inkrafttreten des Rauchverbots bei Rauchern um 17 % und bei Nichtrauchern um 20 %.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich sage das, weil wir in dieser ganzen Debatte nicht aus den Augen verlieren sollten, dass wir über Gesundheitsschutz sprechen.

(Beifall der SPD)

Noch ein paar Worte zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Schäfer. Liebe Frau Abgeordnete Schäfer, der Verfassungsgerichtshof hat nicht gesagt, dass die Regelung zu indifferent ist, so wie Sie das als CDU sagen. Der Verfassungsgerichtshof – das hat Herr Abgeordneter Hoch dargestellt – hat ausschließlich aus einer reinen Folgenabwägung heraus beschlossen, dass im Moment die Regelung für die Eckkneipen ausgesetzt wird. Das ist ein Unterschied. Er hat sich nämlich nicht in der Sache geäußert, sondern er hat in einem vorläufigen Rechtsverfahren sichergestellt, dass für den Fall, dass die Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein könnten, kein Folgeschaden daraus entsteht. Das ist etwas anderes, als die CDU öffentlich argumentiert.

(Beifall der SPD)

Ich darf im Übrigen daran erinnern, dass auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ansteht. Das wird auch interessant. Es geht nicht nur um die Entscheidung unseres Verfassungsgerichtshofs; denn wir haben etliche Bundesländer, die die Dinge genauso geregelt haben wie wir in Rheinland-Pfalz. Es wird eine Frage der Zeit sein, dass in Nachbarländern, in denen Klagen ebenfalls anhängig sind, Entscheidungen zu diesem Thema getroffen werden. Das Bundesverfassungsgericht wird sich auch damit beschäftigen.

Jetzt vielleicht noch ein paar Worte zu den gleich lautenden Gesetzentwürfen der CDU und der FDP, um zu begründen, dass es überhaupt keinen Anlass gibt, vorschnell zu handeln.

Wieso sollte der Gesetzgeber handeln – das hat auch Herr Abgeordneter Hoch schon gesagt –, wenn wir uns in einem vorläufigen Rechtsverfahren befinden? Es gibt keinen Grund dazu, solange in der Hauptsache nicht entschieden ist.

Auf Ihren Gesetzentwurf rekurrierend möchte ich sagen, dass ich persönlich der Auffassung bin, dass er nicht hinreichend durchdacht ist. Ein paar Punkte möchte ich ansprechen. Wie weit reicht zum Beispiel der Begriff „Familie“? Auch das hat Herr Abgeordneter Hoch schon einmal angesprochen. Ich bin vielleicht etwas einfacher

gestrickt und frage mich, ob es auch um die angeheirateten Großnichten und Großneffen oder um Menschen geht, die sich in einem noch weiter entfernten Verwandtschaftsverhältnis befinden. Oder ist unter einer Familie auch eine zeitweilige Partnerschaft zu verstehen?

Sind Einraumgaststätten auch solche, die über eine Grundfläche von 200 Quadratmetern und mehr verfügen? Dabei wäre hier unzweifelhaft auch die Abtrennung eines Raumes möglich. Wie ist zu verfahren, wenn die Gaststätte zwar mehrere Räume hat, aber die Wände herausgerissen werden oder nur ein Raum bewirtschaftet wird?

(Creutzmann, FDP: Kleine Kneipe!)

– Von einer „kleinen Kneipe“ steht dort nichts, auch nicht in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Das ist nur eine kleine Auswahl der Fragen, mit denen wir uns im Ministerium zurzeit tagtäglich befassen. Das sind die Anfragen, die wir zurzeit von Kneipeninhabern erhalten.

Damit möchte ich nur Folgendes zum Ausdruck bringen: Um ein praktikables Gesetz auf den Weg zu bringen, reicht es nicht aus, den Wortlaut des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofs sozusagen in einen Gesetzentwurf zu gießen.

Abschließend möchte ich Ihnen zwei, drei Zahlen nennen, die sich auf die Umsatzentwicklung in der Gastronomie beziehen. Dieser Punkt ist mir sehr wichtig, weil ich sicher bin, dass wir diese Debatte demnächst noch einmal bekommen.

(Unruhe im Hause)

– Es ist wirklich sehr schwer in diesem Haus, gegen die Lärmkulisse anzureden. Man muss ständig schreien.

Im Februar 2008 haben viele Statistische Landesämter Berichte zur Umsatzentwicklung in der Gastronomie im Jahr 2007 herausgegeben. In Rheinland-Pfalz ging der Umsatz real um 2,3 % zurück. In Baden-Württemberg ging er um 2,7 %, in Niedersachsen um 2,9 % zurück. Bundesweit war ein Rückgang von 3 % zu verzeichnen.

In Rheinland-Pfalz hatten wir zu diesem Zeitpunkt kein Nichtraucherschutzgesetz. In Baden-Württemberg und in Niedersachsen gibt es bereits seit 2007 ein Nichtraucherschutzgesetz. Im Saarland, in dem es kein Nichtraucherschutzgesetz gibt, gab es einen Umsatzrückgang von real 8,3 %. Ich sage das hier, um deutlich zu machen, dass der derzeitige Rückgang der Umsätze in Kneipen und Gaststätten nicht immer an das Thema „Nichtraucherschutz“ gekoppelt ist. Diese Kausalität wird behauptet, entspricht aber nicht der Situation.

Dazu schaue ich mir manche Erhebungen an, die in der Gastronomie durchgeführt worden sind. In Baden-Württemberg wurde einen Monat, nachdem das Gesetz in Kraft getreten war, eine Erhebung gemacht und dann prognostiziert, dass es zu einem Umsatzrückgang auf-

grund des Nichtraucherschutzgesetzes gekommen sei. Ich halte das für fahrlässig. Wenn man das im Gesamtzusammenhang sieht, stellt man fest, dass es, auch ohne Nichtraucherschutzgesetz, bundesweit einen erheblichen Umsatzrückgang in der Gastronomie gab. Daher sollte man sehr vorsichtig sein, eine solche Konsequenz daraus zu ziehen. Für uns gibt es zurzeit keinen Anlass, das Gesetz zu ändern.

Herzlichen Dank für heute.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Die Landesregierung hat die Redezeit etwas überzogen. Aber ich gehe davon aus, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Das ist nicht der Fall.

Dann begrüße ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landtagsseminars. Herzlich willkommen im Landtag.

(Beifall im Hause)

Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich stelle Einverständnis fest. Dann bedanke ich mich.

Ich schließe die Sitzung für heute und lade Sie für morgen ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:14 Uhr.